

**Evangelische Hochschule Ludwigsburg**  
Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik

## **Bachelorarbeit**

---

# **Stigmatisierung von Familien mit Arbeitslosengeld-II-Bezug und die Rolle der Sozialen Arbeit**

---

**Autor** Alexandra Unfried  
**Matrikelnummer** 20081064  
**Studiengang** Soziale Arbeit 7  
**E-Mail** alexandramichaela.  
unfried@gmail.com

**Prof. Dr. Thomas Hörnig** Erstkorrektor  
**Dipl.-Soz.päd (FH) und Dipl.-Theol. Martin Staiger** Zweitkorrektor

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Aufbau</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Definitionen</b>	<b>6</b>
3.1	Definition Stigmatisierung . . . . .	6
3.2	Definition Arbeitslosigkeit . . . . .	6
3.3	Arbeitslosengeld II . . . . .	7
3.4	Definition Familie . . . . .	9
3.5	Definition Sozialraumorientierung . . . . .	9
3.6	Mögliche betroffene Personengruppen . . . . .	12
<b>4</b>	<b>Folgen der Arbeitslosigkeit</b>	<b>13</b>
4.1	Zeitverwendung und -erleben . . . . .	14
4.2	Familienleben . . . . .	14
4.3	Kindergarten und Schule . . . . .	18
4.4	Die (psychische) Gesundheit . . . . .	19
4.5	Identität und Teilhabe . . . . .	21
4.6	Partizipation . . . . .	22
4.7	Finanzen . . . . .	23
4.8	Wohnraum . . . . .	23
4.9	Gesamtgesellschaft . . . . .	23
4.10	Umgang mit Behörden und sozialen Einrichtungen . . . . .	24
<b>5</b>	<b>Erwartungen der Gesellschaft und der Einfluss des kapitalistischen Systems</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Betrachtung des Arbeitslosengelds II und seiner Auswirkung</b>	<b>30</b>
<b>7</b>	<b>Mögliche Stigmatisierungserfahrungen der Eltern/des Elternteils</b>	<b>36</b>
7.1	in den Medien . . . . .	36
7.2	durch die Gesellschaft . . . . .	38
7.3	durch Behörden . . . . .	39
7.4	durch den Lebensraum . . . . .	40
<b>8</b>	<b>Mögliche Stigmatisierungserfahrungen des Kindes und des Jugendlichen</b>	<b>41</b>
<b>9</b>	<b>Mögliche Auswirkungen und Folgen von Stigmatisierung</b>	<b>42</b>
9.1	Bewältigungsstrategien nach GOFFMAN . . . . .	42
9.2	auf Eltern/Elternteil . . . . .	45
9.2.1	Arbeit und Wohnung . . . . .	45
9.2.2	Alltag und Identität . . . . .	45
9.2.3	Soziale Kontakte . . . . .	47
9.2.4	Familie . . . . .	48

9.3	auf Kinder und Jugendliche . . . . .	48
9.3.1	Schule und Ausbildung . . . . .	49
9.3.2	Identität . . . . .	49
9.3.3	Soziale Kontakte . . . . .	50
9.3.4	Familie . . . . .	51
<b>10</b>	<b>Die Rolle der Sozialen Arbeit</b>	<b>52</b>
10.1	Rechtsberatung und -durchsetzung . . . . .	52
10.2	Unterstützung durch Sozialraumorientierung . . . . .	53
10.2.1	Individuum . . . . .	53
10.2.2	Netzwerk . . . . .	56
10.2.3	Organisation . . . . .	57
10.2.4	Sozialstruktur . . . . .	58
10.3	Politische Handlungsmöglichkeiten . . . . .	59
<b>11</b>	<b>Resümee und Reflexion</b>	<b>60</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>64</b>
	<b>Erklärung</b>	<b>70</b>

# 1 Einleitung

10 Jahre nachdem Hartz IV eingeführt wurde, wurde in den Medien, von WissenschaftlerInnen, Verbänden und der Politik Bilanz gezogen. Es wurde analysiert, ob die Versprechungen, welche in Bezug auf das Arbeitslosengeld II gemacht wurden, eingehalten werden konnten und welche finanziellen, beruflichen und sozialen Auswirkungen Hartz IV auf die LeistungsbezieherInnen und die Gesellschaft hat.

Durch meine Arbeit, im Rahmen des Praxissemesters, mit erwerbslosen Personen, war für mich insbesondere die Auswirkungen von Hartz IV auf die Hartz-IV-EmpfängerInnen, von Bedeutung. In der „BILD“ wurde beispielsweise im Laufe des letzten Jahres Artikel zu LeistungsbezieherInnen herausgegeben, welche angeblich das System ausnutzen. Beispielsweise kam am 14.05.2014 ein Artikel mit dem Titel: „Menschen bei Maischberger. Sozialschmarotzer erklärt, warum ihm Hartz IV zusteht“ heraus. Es stellte sich die Frage, ob nur die „BILD“ den negativen Titel Schmarotzer nutzt oder ob auch andere Medien negativ belegte Begriffe in Bezug auf Hartz-IV-EmpfängerInnen verwenden und wenn ja, welche. Weitergehend stellte sich die Frage, ob Personen mit Arbeitslosengeld-II-Bezug ebenfalls in anderen Bereichen Stigmatisierungen erfahren. In meinem Praxissemester erfuhren KlientInnen ebenfalls m. E. Stigmatisierungen, indem ihnen keine Wohnung vermietet wurde. Mit dem Grund, dass sie Arbeitslosengeld II bekommen. Da im Kontext der Sozialen Arbeit, zumindest in meiner Praxisstelle, oftmals Familien begleitet und unterstützt wurden, richte ich den Fokus meiner Recherche auf Eltern/Elternteile und ihre Kinder. Aus diesen Gedanken heraus entwickelte sich folgende Fragestellung: Mit welchen Stigmatisierungen werden Familien mit Arbeitslosengeld-II-Bezug konfrontiert, welche Auswirkungen können diese auf sie haben und wie können die Stigmatisierungen und deren Prozesse durch Soziale Arbeit durchbrochen werden? Meine Arbeit befasst sich mit der Stigmatisierung von Eltern und ihren Kindern, sowie der Frage, wo diese erfahren werden können und von wem diese Erfahrungen verursacht werden können.

Es stellte sich mir ebenfalls die Frage, ob das Bibelzitat „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“ (2. Thessalonicher 3,10) in unserer Gesellschaft noch Relevanz hat. Die Arbeit befasst sich ebenfalls mit der Fragestellung, wie sich Stigmatisierung auf die Familien auswirkt und welche Bewältigungsstrategien diese anwenden.

In meiner Arbeit gehe ich davon aus, dass die meisten arbeitslosen Personen arbeiten möchten. Diese Hypothese gründet in der, im Bezug auf die SGB-II-Leistungen, eher geringeren Anzahl sanktionierten Personen, aufgrund mangelnder Kooperation im Jahre 2014 (die momentan aktuellsten Zahlen), nach der Bundesagentur für Arbeit. In ihrem Bericht wurden in diesem Jahr 1.001.103 Sanktionen in Deutschland erhoben, in der Annahme, dass diese Sanktionen gesetzeskonform und gerecht waren. Dies bei insgesamt 4.412.278 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hierbei müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: In diesem Jahr kam knapp ein Viertel der Sanktionen aufgrund eines Meldeversäumnisses beim Träger zustande, eine Person kann mehrmals sanktioniert werden, es kann sein, dass eine Entscheidung de(s/r) JobcentermitarbeiterIn nicht immer gesetzeskonform und fair ist, die Ablehnung einer zumutbaren Arbeit kann für eine Person legitime Gründe haben und es werden auch Personen sanktioniert, welche beispielsweise aus Unachtsamkeit oder äußeren Umständen einen Termin versäumt haben. Ich gehe davon aus, dass die meisten dieser Personen wieder arbeiten möchten, da die unfreiwillige Arbeitslosigkeit mit einer Identitätskrise einhergehen kann, sowie eigene Erwartungen und Erwartungen der Familienmitglieder (durch die Erwerbslosigkeit) nicht mehr erfüllt werden kön-

nen. Bei langfristiger Arbeitslosigkeit stellt sich die Frage, wie ein würdevolles und zufriedenes Leben ermöglicht werden kann. Insbesondere, wenn im Laufe der Erwerbslosigkeit ersichtlich wird, dass die betroffene Person nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden kann oder will, weil sie resigniert hat.

Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es einen handlungsleitenden Kriterienkatalog für die Soziale Arbeit im Umgang mit stigmatisierten arbeitslosen Personen und ihren Familien zu erstellen.

## 2 Aufbau

Zu Beginn der Arbeit werden die grundlegenden Begriffe definiert und nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit dargestellt, wer und wie viele Personen in Deutschland mit Arbeitslosengeld-II-Bezug leben. In Kapitel vier folgt eine Analyse der Folgen von Arbeitslosigkeit auf die betroffenen Individuen. Wie sich Arbeitslosigkeit auf die Erwachsenen und ihre Kinder auswirkt und wie diese im Besonderen das Familienleben beeinflusst. Es werden verschiedene Bereiche dargestellt, in denen Folgen spürbar werden und einen Einfluss auf Stigmatisierungserfahrungen haben können. Auf die möglichen Stigmatisierungserfahrungen wird in Kapitel sieben und acht explizit eingegangen. In dem nächsten Kapitel wird dargestellt, welche Bedeutung Arbeit in unserer Gesellschaft hat und wie sich das Bild auf arme Personen und Arbeit im Laufe der Zeit verändert hat. Die Entwicklung reicht von der Antike bis zu dem heutigen rechtlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Arbeitslosigkeit. In diesem Umgang zeigt sich die Erwartungshaltung in Bezug auf Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit. Nach dem geschichtlichen Abriss gehe ich auf die Konzepte und Modelle ein, die für das deutsche, politische und wirtschaftliche System grundlegend sind. In diesen Modellen sind Leitbilder, wie das unternehmerische Selbst, verankert. Abschließend stelle ich dar, welche Rolle Leistung und Eigenverantwortlichkeit spielt. Im sechsten Kapitel werden negative Auswirkungen des Arbeitslosengeld II auf LeistungsbezieherInnen in verschiedenen Bereichen wie Finanzen, Wohnung, etc. dargestellt. Ebenfalls wird betrachtet, welche impliziten Annahmen über Hartz-IV-EmpfängerInnen im Gesetz verankert sind und wie sich diese Annahmen in der Umsetzung niederschlagen können. Die vorherigen Erkenntnisse geben Aufschluss darauf, warum Individuen Stigmatisierungen erfahren und wie sich diese Stigmatisierungserfahrungen, sowie die internalisierten Normen und Werte zur Erwerbsarbeit, auswirken könnten. In den folgenden beiden Kapiteln wird analysiert in welchen Bereichen Eltern und ihre Kinder Stigmatisierung erfahren können und wie sich diese äußert. Im Anschluss werden die möglichen Folgen und Auswirkungen von Stigmatisierungserfahrungen dargestellt. Als erstes wird hier auf die Studie von GOFFMAN und seine Erkenntnisse daraus, eingegangen. Weitergehend werden die Auswirkungen auf Eltern und Kinder getrennt dargestellt und am Ende jedes Kapitels der Einfluss auf die Eltern-Kind-Interaktion, aus der jeweiligen Sichtweise, beleuchtet. Im vorletzten Kapitel wird die Rolle der Sozialen Arbeit beleuchtet. Die Rolle und ihre Handlungsmöglichkeiten werden zum einen anhand der Rechtsberatung und -durchsetzung und zum anderen anhand des Konzepts der Sozialraumorientierung dargestellt. Abschließend werden im zehnten Kapitel die m. E. wichtigsten Gedanken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit erwerbslosen Personen und ihren Angehörigen, in einer Art Leitfaden, zusammengefasst. Zum Schluss werden die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit dargelegt und reflektiert.

### 3 Definitionen

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Begriffe definiert, denen die Arbeit zugrunde liegt.

#### 3.1 Definition Stigmatisierung

Stigma kommt aus dem altgriechischen und bedeutet Wund-, Brand- oder Stichmal.

Hat der/die Betroffene einen Makel und wird aufgrund dessen stigmatisiert, befindet er/sie sich in der Situation nie gänzlich sozial akzeptiert zu sein.<sup>1</sup> Ein Stigma ist ein Attribut. Dieses mindert eine Person in der Vorstellung eines anderen Menschen zu einer beeinträchtigten Person herab. Das Stigma konstruiert eine Diskrepanz zwischen aktueller und virtueller sozialer Identität.

Die aktuelle Identität bezeichnet die bewiesenen Attribute einer Person. Die virtuelle soziale Identität besteht aus der Zuschreibung des Charakters und die im Effekt geforderten normativen Erwartungen. Folglich taucht das Stigma als Problem nur dann auf, wenn es von allen Seiten Erwartungen gibt, die das Individuum erfüllen soll.<sup>2</sup>

GOFFMAN unterteilt in drei Typen von Stigmata. Das sind die physischen Deformationen, die Charakterfehler eines Individuums und die phylogenetischen Stigmata. Charakterfehler werden bei Arbeitslosigkeit, Homosexualität, Suizidversuchen, usw. geschlussfolgert und mit unehrenhaftem Verhalten, Starrsinn, Tücke, Willenschwäche und nicht normalen Leidenschaften verbunden. Phylogenetische Stigmata werden über die religiöse, rassische oder nationale Zugehörigkeit definiert. Begegnen „normale“ Menschen einer Person mit einem Stigma, gehen sie davon aus, dass der/die Andere nicht ganz menschlich sein kann und reduzieren seine/ihre Lebenschancen durch eine Reihe von Diskriminierungen.<sup>3</sup>

Eine weitere Unterscheidung trifft GOFFMAN zwischen den Diskreditierbaren und der Misere der Diskreditierten. Erstere nehmen an, dass das Stigma nicht wahrnehmbar und nicht bekannt ist. Zweitere gehen davon aus, dass das Stigma wahrnehmbar und bekannt ist. Wahrscheinlich wird ein stigmatisiertes Individuum im Laufe seines/ihrer Lebens mit beiden Annahmen konfrontiert.

Stigmatermini sind beispielsweise Krüppel, Arbeitsloser, Bastard, etc..<sup>4</sup>

Wie Individuen auf die Stigmatisierung reagieren können wird in Kapitel neun erläutert.

Nach BOLTE sind Stigmatisierungen Etikettierungen, welche zu Benachteiligungen führen. Das betrifft z. B. die Wohnungssuche. Diese Benachteiligungen verleiten den/die Diskriminierte(n) zu Verhaltensweisen, welche ihm/ihr nachgesagt werden und wodurch die Umwelt sich wieder in ihren Annahmen bestätigt fühlt. Hier wird speziell die Interaktion zwischen Umwelt und Individuum sowie deren Reaktionen beschrieben. Diese Theorie wird Labeling-Approach genannt.<sup>5</sup>

#### 3.2 Definition Arbeitslosigkeit

Nach dem dritten Sozialgesetzbuch in Deutschland gelten als Person arbeitslos, wenn sie folgende drei Kriterien erfüllen:

---

<sup>1</sup>Vgl. GOFFMAN 1975, S. 7.

<sup>2</sup>Vgl. GOFFMAN 1975, S. 10-15.

<sup>3</sup>Vgl. GOFFMAN 1975, S.13.

<sup>4</sup>Vgl. GOFFMAN 1975, S. 12-14.

<sup>5</sup>Vgl. BOLTE 1984, S. 65.

1. Die Person sucht eine Arbeit und hat sich arbeitslos gemeldet.
2. Die Person ist ohne Arbeit.
3. Die Person steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.<sup>6</sup>

Als Langzeitarbeitslose gelten Arbeitslose, „die ein Jahr oder länger arbeitslos sind.“<sup>7</sup>

Diese Definition geht davon aus, dass die arbeitslose Person arbeiten möchte.

Arbeitslosigkeit kann in unterschiedlichen Formen (friktionell, saisonal, konjunkturell, strukturell, systemisch) auftreten. Das ist zum einen die friktionelle Arbeitslosigkeit, die bei einem Arbeitsplatzwechsel auftritt. Die saisonale Erwerbslosigkeit ist abhängig von den Jahreszeiten und betrifft im Besonderen die Baubranche. Liegt eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit vor, musste der/die ArbeitgeberIn seine/ihre ArbeitnehmerInnen aufgrund von Konjunkturauswirkungen entlassen. Des Weiteren gibt es die strukturelle Arbeitslosigkeit, die bei fehlenden Qualifikationen oder dem Arbeitskraftersatz durch Maschinen auftreten kann. Die systemische Arbeitslosigkeit besteht aufgrund der Unfähigkeit des Systems genügend Arbeitsplätze zu schaffen. Als letzte Form wird die Sockelarbeitslosigkeit genannt. Das ist eine Mischung aus der friktionellen und strukturellen Arbeitslosigkeit, die auch bei guter Konjunktur in Erscheinung treten kann. Arbeitslose Personen finden oder nehmen oft aufgrund ihres Alters, ihrem Gesundheitszustand, ihren Qualifikationen oder ihrem Wohnort eine Arbeit nicht an oder sie haben keine Motivation zu arbeiten.<sup>8</sup>

Die Begriffe Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

### 3.3 Arbeitslosengeld II

Im zweiten Sozialgesetzbuch, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, ist das Arbeitslosengeld II geregelt. Im Januar 2005 wurde das vierte Reformgesetz eingesetzt.<sup>9</sup> In diesem ist der Grundsatz Fördern und Fordern geregelt. Ziel der Grundsicherung ist ein Leben in Würde für den/die Leistungsberechtigte(n) und die Stärkung der Eigenverantwortung der LeistungsbezieherInnen. Das Arbeitslosengeld II soll den Lebensunterhalt sichern, bei der Aufnahme einer Arbeitsstelle oder der Arbeitsplatzsicherung unterstützen, geschlechts- oder behindertenspezifischen Nachteilen entgegenwirken, die familienspezifischen Lebensumstände berücksichtigen und zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit anspornen. Wichtig ist ebenfalls die Ausrichtung der Grundsicherung zur Vermeidung oder Beseitigung einer Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit. Die Dauer des Hilfebezugs soll verkürzt und die Hilfebedürftigkeit verringert werden.<sup>10</sup>

Gefordert werden die LeistungsbezieherInnen und ihre Bedarfsgemeinschaft, indem von ihnen verlangt wird, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder verringern können. Des Weiteren müssen sie aktiv an Eingliederungsmaßnahmen in die Erwerbstätigkeit mitwirken und eine Eingliederungsvereinbarung unterzeichnen. Im zweiten Satz des §2 ist geregelt, dass Leistungsberechtigte, die nicht in absehbarer Zeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, eine zumutbare Arbeitsangelegenheit annehmen müssen.<sup>11</sup>

<sup>6</sup>Vgl. SGB III §16.

<sup>7</sup>SGB III §18.

<sup>8</sup>Vgl. ZANDER 2012, S. 85.

<sup>9</sup>Vgl. ACHATZ/WENZIG 2007, S. 8.

<sup>10</sup>Vgl. SGB II 2012, §1.

<sup>11</sup>Vgl. SGB II 2012, §2 (2).

Die Leistungsgrundsätze richten sich nach der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.<sup>12</sup>

Nach §7 SGB II sind erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen leistungsberechtigt, wenn sie „ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben“ und „das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach §7a noch nicht erreicht haben.“<sup>13</sup> Erwerbsfähig sind alle Personen, die mindestens drei Stunden am Tag auf dem Arbeitsmarkt mit den üblichen Bedingungen arbeiten können. Hilfebedürftig sind diejenigen, die ihren Lebensunterhalt weder aus Einkommen und Vermögen noch durch Unterstützung Anderer (Angehörige oder Sozialleistungen) bestreiten können.<sup>14</sup> Leben Personen mit de(m/r) Leistungsberechtigte(n) in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft, so erhalten diese ebenfalls Leistungen nach dem SGB II. Die Bedarfsgemeinschaft wird unter dem Punkt 3.4 ausführlich erläutert.

Verletzt ein(e) Leistungsberechtigte(r), trotz schriftlicher Vereinbarung seine/ihre Pflichten, dann wird diese Pflichtverletzung sanktioniert. Eine Pflichtverletzung kann beispielsweise die verweigerte Annahme einer zumutbaren Arbeit nach §16d sein oder die Weigerung nach §16e, ein „gefördertes Arbeitsverhältnis aufzunehmen.“<sup>15</sup> Zumutbar ist jede Erwerbstätigkeit, außer der/die Leistungsberechtigte, erzieht ein unter dreijähriges Kind; pflegt ein(e) Angehörige(r), weil die Pflege nicht andersweitig gewährleistet werden kann und diese mit den Arbeitszeiten korrelieren würde; wird durch seine/ihre körperliche, geistige oder seelische Verfassung bei der Ausübung seiner/ihrer Arbeit verhindert oder die Annahme einer Erwerbsarbeit mit besonders schweren körperlichen Tätigkeiten erschwert eine zukünftige.<sup>16</sup>

Bei der ersten Pflichtverletzung werden die Regelleistungen um 30% gekürzt, bei der zweiten um 60% und bei jeder weiteren wird das Arbeitslosengeld II komplett gestrichen. Ein Spielraum besteht, wenn die Leistungsberechtigten nachträglich ihre Pflichten erfüllen. Dann werden die Leistungen nicht komplett gestrichen, sondern verbleiben bei einer Kürzung von 60%. Liegen Pflichtverletzungen länger als ein Jahr zurück, ab Beginn der letzten Minderung, dann erfolgt bei einer erneuten Verletzung wieder die Kürzung um 30%.<sup>17</sup> Die Pflichtverletzung bei unter 25jährigen wird strenger gehandhabt. Sie bekommen bei der ersten Pflichtverletzung nach §22 SGB II nur die Bedarfe für Unterkunft und Heizung ausbezahlt und bei der zweiten Verletzung werden die Leistungen vollständig eingestellt. Erklärt sich die Person nachträglich bereit seine/ihre Pflichten zu erfüllen, so können nach genauer Einzelfallprüfung die Bedarfe nach §22 SGB II gewährleistet werden.

Ab der Kürzung der Regelleistung um mehr als 30% (innerhalb eines Jahres) einer leistungsberechtigten Person mit minderjährigen Kindern im Haushalt, müssen angemessene Sachleistungen oder geldwerte Leistungen, beispielsweise Gutscheine, erbracht werden.<sup>18</sup>

Ebenfalls stehen Sanktionen bei dem Nicht-Erscheinen zu einem Termin oder einer (ärztlichen oder psychologischen) Untersuchung an. Hat der/die Leistungsberechtigte keinen wichtigen Grund für das Nicht-Erscheinen genannt und wurde er/sie über die Rechtsfolgen schriftlich informiert, kürzt sich der Regelbedarf um 10%.<sup>19</sup> Die Leistungskürzung besteht für drei Monate. Die Kürzung beginnt ab Beginn

---

<sup>12</sup>Vgl. SGB II 2012, §3 (2) (4).

<sup>13</sup>SGB II 2012, §7.

<sup>14</sup>Vgl. SGB II 2012, §8f.

<sup>15</sup>SGB II 2012, §31 (2) (2).

<sup>16</sup>Vgl. SGB II 2012, §10.

<sup>17</sup>Vgl. SGB II 2012, §31a (1).

<sup>18</sup>Vgl. SGB II 2012, §31a.

<sup>19</sup>Vgl. JÄGER/THOMÉ 2013, S. 292.



eines Kalendermonates, nach dem der Verwaltungsakt wirksam wurde. Bei unter 25jährigen LeistungsbezieherInnen kann sich die Kürzung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, nach Berücksichtigung aller Umstände, auf sechs Wochen vermindern.<sup>20</sup>

### 3.4 Definition Familie

Im zweiten Sozialgesetzbuch existiert die Begrifflichkeit Familie nicht, sondern es wird von einer Bedarfsgemeinschaft gesprochen. Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das können die Eltern oder ein Elternteil mit seinen/ihren unverheirateten Kindern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sein. Die Personen müssen in einem Haushalt leben. Zu diesem Haushalt können ebenfalls der/die dort lebende PartnerIn gehören. Das Sozialgesetzbuch geht von eine(m/r) PartnerIn de(s/r) Leistungsberechtigten aus, wenn diese in einem Haushalt so zusammenleben, dass von einem wechselseitigen Willen, füreinander Verantwortung zu tragen und einzustehen, auszugehen ist. Dieser Wille wird anhand folgender Merkmale vermutet:

1. Die PartnerInnen leben länger als ein Jahr zusammen.
2. Sie leben mit einem gemeinsamen Kind in einem Haushalt.
3. Sie versorgen Angehörige oder Kinder in ihrem Haushalt.
4. Sie haben Zugriff auf das Einkommen und Vermögen des jeweils anderen und können darüber verfügen.<sup>21</sup>

Wird nicht im Bezug auf Hartz-IV von Familie gesprochen, so meint der Begriff Familie Alleinerziehende und Kernfamilien, Stieffamilien und eheähnliche Lebenspartnerschaften mit ihre(m/n) Kind(ern). Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind nicht im Familienbegriff einbezogen, da es bisher keine Studien zu den Folgen der Arbeitslosigkeit bei homosexuellen Paaren und ihren Kindern gibt.

Die Definition von Kind richtet sich in dieser Arbeit nach dem Jugendschutzgesetz. Demzufolge ist ein Kind eine Person im Alter bis zu 14 Jahren.

Jugendliche werden über ihr Alter von 14-24 Jahren definiert. Das schließt die Pubertät und die Jugend mit ein. Die Jugendphase geht nach HAVIGHURST nur bis 22 Jahre, wird jedoch in meiner Arbeit aufgrund der veränderten Bildungs- und Entwicklungsbiographien auf 24 Jahre erweitert.<sup>22</sup>

Können die Jugendlichen ihren Lebensunterhalt selbst sichern, so gehören sie nach dem SGB II §7 (3) (4) nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft.

### 3.5 Definition Sozialraumorientierung

Die methodischen Prinzipien der Sozialraumorientierung sind nach HINTE die Kooperation und Koordination, die Aktivierung und Nutzung der personalen und sozialen Ressourcen. Ebenfalls orientiert sie sich an dem zielgruppenspezifischen und bereichsübergreifenden Ansatz, der Gemeinwesenarbeit, der Lebenswelt und dem Willen und Interessen der AdressatInnen. In der Sozialraumorientierung ist der der Empowermentansatz, die Theorie des sozialen Kapitals und die Organisationsentwicklung verankert.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup>Vgl. SGB II §31b (1).

<sup>21</sup>Vgl. SGB II 2012, §7.

<sup>22</sup>Vgl. OERTER/MONTADA 1998, S. 124. Zitiert nach OLBRICH 1982, S. 112.

<sup>23</sup>Vgl. HINTE 2007, S. 45f.

Unter *Empowerment* ist das Bemächtigen/Befähigen zu verstehen.<sup>24</sup> Menschen in besonderen Lebenslagen wird aufgezeigt, wie sie aus eigener Kraft handeln, die Gesellschaft mitgestalten und in dieser aufsteigen können. Die eigenen personalen und sozialen Kompetenzen und Ressourcen werden erkannt, gefördert und freigesetzt. Freigesetzt werden sie, da diese durch äußere Umstände und Lerngeschichten bis dahin an ihrer Entfaltung gehindert wurden. Empowerment will, dass Menschen selbstbestimmt, für die Lösung ihrer Probleme Verantwortung tragen.

Die emotionalen und kognitiven Kompetenzen werden gestärkt und aktiviert. Es besteht ein konsequenter Verzicht auf Schuldzuweisung auf Schwächere.

Der einzelnen Person wird die Chance zur Selbstaktualisierung und zu günstigen Beziehungen mit anderen gegeben. Synergien werden hergestellt, um ein größtmöglichstes Maß an Vernetzung und Individualität zu erreichen.<sup>25</sup>

Empowerment gründet auf der Überzeugung, dass es ein persönliches Recht auf Einbeziehung und Teilhabe gibt, sowie die Pflicht zur Teilnahme und gesellschaftlichem Engagement.<sup>26</sup>

Ein Ziel des Empowermentansatzes ist ein gelingendes Leben: Das bedeutet die Vereinigung von maximaler individueller Entfaltung und der sozialen Lebenskunst.

Im Empowerment reflektiert der Einzelne sein Tun zum einen biographisch und zum anderen mit dem Blick auf Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten mit anderen Menschen. Selbst und Gesellschaft freunden sich miteinander an.<sup>27</sup>

Das Hauptaugenmerk der *Gemeinwesenarbeit* liegt auf den strukturellen Ursachen individueller Probleme. Der/die Betroffene wird nicht einzeln gesehen, sondern im Kontext ökonomischer, administrativer, sozialer und kultureller Bedingungen. Kann die Problemzuschreibung von dem Individuum losgelöst und eine Kooperation mit den Betroffenen geschaffen werden, so können gemeinsam die Verhältnisse beeinflusst werden.<sup>28</sup>

Das *soziale Kapital* wird als Ressource gesehen. Es bezeichnet die sozialen Beziehungen zu anderen Menschen und die damit einhergehenden Unterstützungspotentiale.<sup>29</sup>

*Organisationsentwicklung* in der Sozialraumorientierung sieht Organisationen als Konstruktionen eines bestimmten Sinns und somit als veränderbar an. Organisationen sind die Folgen sozialen Handelns. Weitergehend spielt die flexible Finanzierung eine Rolle. Mit der Zusammenlegung der Finanz- und Fachkontrolle können Verzögerungen der Finanzierung, Unwissenheit in Bezug auf die Budgetierung, etc. vermieden werden.<sup>30</sup> Abschließend ist die Sozialraumorientierung durch die *Lebensweltorientierung* geprägt. Die Alltagskompetenz der Betroffenen ist ein wichtiges Element für die professionelle Arbeit und in der Theorie der Lebensweltorientierung wird die „Verrechtlichung, Institutionalisierung und Professionalisierung“<sup>31</sup> und die damit einhergehenden kontraproduktiven Auswirkungen problematisiert.

HINTE stellt fünf bedeutende Prinzipien der Sozialraumorientierung, die aus der *Gemeinwesenarbeit* entnommen wurden, heraus:

Erstens der Fokus auf den Interessen und dem Willen der Betroffenen. Zweitens die Aktivierung

<sup>24</sup>Vgl. BUNDESZENTRALE für gesundheitliche Aufklärung: Empowerment. Abgerufen am 14.12.2014.

<sup>25</sup>Vgl. BUNDESZENTRALE für gesundheitliche Aufklärung: Empowerment. Abgerufen am 14.12.2014.

<sup>26</sup>Vgl. BUNDESZENTRALE für gesundheitliche Aufklärung: Empowerment. Abgerufen am 14.12.2014.

<sup>27</sup>Vgl. BITTLINGMAYER/SAHRAI/SCHNABEL 2009, S. 348f.

<sup>28</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 4.

<sup>29</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 5.

<sup>30</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 5-7.

<sup>31</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 7.

der Selbsthilfe. Empfangen die Personen nur Hilfe und können sie selber nichts geben, werden sie ihrer Würde und ihres Stolzes beraubt. Drittens die Hilfe zur Selbsthilfe, die sich wesentlich an den Ressourcen des Sozialraumes und der Menschen orientiert. Die Ressourcen des Sozialraumes können für eine gute Netzwerkarbeit genutzt werden. Viertens sind die sozialarbeiterischen Handlungsweisen bereichs- und zielgruppenübergreifend. Nicht eine Zielgruppe steht im Mittelpunkt, sondern alle BewohnerInnen sollen aktiviert werden und sich beteiligen können. Zuletzt das Prinzip der Vernetzung zwischen Fachkräften der Sozialpädagogik und Vereinen, Bürgerinitiativen, politischen und wirtschaftlichen Akteuren, sowie weiteren Professionen.<sup>32</sup>

Die vier Handlungsfelder der Sozialraumorientierung werden anhand des SONI-Modells dargestellt. Dieses verbindet die zwei Hilfeansätze (der individuelle und der strukturelle Problembezug), die sich im Laufe der sozialarbeiterischen Arbeit entwickelt haben. Die vier Handlungsfelder sind die Sozialstruktur, die Organisation, das Netzwerk und das Individuum.<sup>33</sup>

Abbildung 1: SONI-Modell der Sozialraumorientierung

SONI-Modell der Sozialraumorientierung	Kontextbezug	Problembezug
System	Sozialstruktur	Organisation
Lebenswelt	Netzwerk	Individuum

FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 18

Die Sozialstruktur ist im gesellschaftlichen Kontext und dem System verankert. Es geht hier um die Anpassung des gesellschaftlichen Kontextes an Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, mit dem Ziel die Ausgrenzung zu verhindern.

Unter dem Punkt Netzwerk ist die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld und die Aufweichung der Grenzen zwischen Ehrenamtlichen und Professionellen, zu verstehen. Der Fokus liegt auf den Ressourcen, die durch das soziale Kapital gewonnen werden können. Die Arbeit ist fallunspezifisch.<sup>35</sup>

Im Feld Organisation, ist die Anpassung der Angebote an individuelle Bedarfe, die Gliederung der Organisation nach Stadtteilen und nicht nach Problemen, die Einbeziehung Betroffener in Entscheidungs- und Evaluationsprozesse zu verstehen. Zu guter Letzt befasst sich die Soziale Arbeit in diesem Bereich mit Finanzierungskonzepten, wie dem persönliche Budget oder dem Sozialraumbudget.<sup>36</sup>

Für das Individuum spielt die Anerkennung durch andere Personen die zentrale Rolle. Durch die Anerkennung von anderen entwickelt das Individuum Selbstvertrauen. Durch das Selbstvertrauen hat es die Möglichkeit, sich aus einer Gemeinschaft zu lösen, um Anerkennung auf einer höheren Ebene zu verfolgen. Die Individuen werden als ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt gesehen. Die Motivation der Person gefunden und neue Optionen, aufgrund von erweiterten Kompetenzen, Spielräumen und

<sup>32</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 2f.

<sup>33</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 17.

<sup>34</sup>FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 18.

<sup>35</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 19-21.

<sup>36</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 23-26.

Ressourcen, geschaffen werden.<sup>37</sup>

Nach SCHÖNIG bezieht sich der Raumbegriff in der Sozialraumorientierung hauptsächlich auf zwei Perspektiven. Die Perspektive der Personen, die ihren Sozialraum selbst durch Handlungen und Sinnzuschreibungen definieren und die Perspektive der Sozialpolitik. Durch die Sozialpolitik werden Grenzen des Sozialraumes politisch-administrativ definiert und in der Perspektive der Sozialpolitik liegen Möglichkeiten der Evaluation und Budgetierung. Diese beiden Perspektiven ergänzen sich, da die administrativen Sozialräume nie die komplexen Lebenszusammenhänge seiner BewohnerInnen erfassen können, jedoch Anknüpfungspunkte für gemeinsame Lebenszusammenhänge geben können.<sup>38</sup> Sozialraumorientierung heißt konkret BewohnerInnenorientierung, deren Sozialraum „als zentrale Bezugsgröße für an den Interessen der Wohnbevölkerung ansetzendes sozialarbeiterisches Handeln“ ist.<sup>39</sup> KALTER/SCHRAPPER definieren die Sozialraumorientierung folgendermaßen: „*Sozialraumorientierung* - so heißt das Konzept, das analytisch den Blick auf grundlegende soziale und räumliche Verursachung und Entstehungsbedingungen von Hilfenotwendigkeit lenkt und das zugleich praktische Handlungsperspektiven anbietet, die an den Möglichkeiten und Ressourcen eines Quartiers ebenso wie der dort lebenden Menschen ansetzt.“<sup>40</sup>

Der Vorteil der Sozialraumorientierung ist, dass verschiedene Ansätze miteinander verknüpft werden.

### 3.6 Mögliche betroffene Personengruppen

Nach der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 2015 in Deutschland 3.294.354 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 6.080.993 Personen.<sup>41</sup>

Da hier die Statistik nicht weiter unterteilt wird, beziehe ich mich ebenfalls auf die Daten der Arbeitsagentur für den Juni 2014. In diesem Monat gab es in Deutschland insgesamt 4.412.278 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon lebten 460.861 Alleinerziehende mit einem Kind und 233.638 Alleinerziehende mit zwei Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft. 411.558 Paare lebten mit einem Kind und 369.744 Paare mit zwei Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft. Davon waren 3.375.104 Deutsche und 1.019.883 AusländerInnen. 3.037.711 Personen kamen aus Westdeutschland und 1.374.567 aus Ostdeutschland.<sup>42</sup>

In der Literatur werden häufig Alleinerziehende, Paare mit mehreren Kindern, AusländerInnen, Bildungsarme, behinderte und kranke Menschen, als besonders anfällig für Arbeitslosigkeit sowie für Armut genannt.<sup>43</sup>

Ebenso gibt es eine neue Gruppe der LeistungsbezieherInnen. Das sind die sogenannten AufstockerInnen, die zu ihrem geringem Einkommen aufstockend SGB-II-Leistungen bekommen.<sup>44</sup>

Da in den nachfolgenden Abschnitten nicht immer klar zwischen Arbeitslosigkeit und Armut abgegrenzt werden kann, nachfolgend ein kurzer Exkurs, dass diese beiden oft miteinander verbunden sind. Im Jahre 2001 fehlten Arbeitslosen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt annähernd dreimal

---

<sup>37</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDÉ o.J., S. 28f.

<sup>38</sup>Vgl. SCHÖNIG 2014<sup>2</sup>, S. 16-20.

<sup>39</sup>SCHÖNIG 2014<sup>2</sup>, S. 19. Zitiert nach HINTE 2007, S. 29.

<sup>40</sup>SCHÖNIG 2014<sup>2</sup>, S. 20. Zitiert nach KALTER/SCHRAPPER 2006, S. 11.

<sup>41</sup>Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2015. Abgerufen am 17.04.2015.

<sup>42</sup>Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2014 Tabelle 11. Abgerufen am 18.04.2015.

<sup>43</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 193./Vgl. PROMBERGER 2010, S. 11./Vgl. ANDRESS/KRONAUER 2006, S. 48.

<sup>44</sup>Vgl. SAMMET/WEIßMANN 2010, S. 32.

so viele Lebensstandardmerkmale (Computer, Waschmaschine, Zeitschriftenabonnement, usw.). Mit zwischen 13-17% zeigten Alleinerziehende, AusländerInnen, Personen mit niedrigem Einkommen oder geringer Schulbildung, ein ebenso vergleichsweise hohes Deprivationsniveau.<sup>45</sup>

Ergänzend dazu geht GILLICH von Arbeitslosigkeit als Ursache beginnender Verarmungstendenzen aus.<sup>46</sup> BUTTERWEGGE berichtet von einer Doppelstruktur der Armut. Es gibt die NiedriglöhnerInnen, die bis aus der Mittelschicht kommen und die Dauer-, Langzeit- und Mehrfacharbeitslosen.<sup>47</sup>

## 4 Folgen der Arbeitslosigkeit

Um die Auswirkungen und Folgen von Stigmatisierung auf Personen aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug umfassend begreifen zu können, ist es m. E. wichtig häufige Folgen der Arbeitslosigkeit zu betrachten, welche die Stigmatisierungserfahrungen beeinflussen. Im Falle einer Arbeitslosigkeit spielen nicht nur die Stigmatisierungserfahrungen der Betroffenen eine Rolle, sondern auch die Folgen an sich. Arbeitslosigkeit bezieht sich hier nicht explizit auf Hartz-IV-EmpfängerInnen. Arbeitslosigkeit geht erst einmal nur von dem Zustand der Erwerbslosigkeit aus und bezieht sich mitunter auf den Bezug von staatlicher Unterstützung, sei es aus dem SGB III oder SGB II. Der konkrete Bezug zu Hartz IV wird im sechsten Kapitel geschaffen.

Die Folgen der Arbeitslosigkeit sowie deren Bewältigungsformen fallen nach Anzahl der Betroffenen, Lebensform, Dauer, Geschlecht, Ursache, Ausmaß der Verarmung und des sozialen Abstiegs, usw. unterschiedlich aus. Genauso spielen der soziale Kontext, Arbeitsnormen in der Gesellschaft, Deutungszuschreibungen, Einstellungen, Selbstbilder und Denkweisen (beispielsweise die Bedeutung von Arbeit) der Personen, eine Rolle.<sup>48</sup> Ein weiterer wichtiger Einfluss ist die Stabilität der Familie, das soziale Netz (vor und während der Arbeitslosigkeit), die Beziehung zu(m/r) PartnerIn und der Zugriff auf soziale Leistungen.<sup>49</sup>

Nach KRONAUER ist die Arbeitslosigkeit eine soziale Bedrohung, welche unterschiedliche subjektive Bedrohlichkeitsstufen einnehmen kann. Auf jeder dieser Bedrohlichkeitsstufen fällt die Auseinandersetzung und die Erfahrung mit Arbeitslosigkeit unterschiedlich aus. Es lassen sich zwar typische Verhaltensmuster und Zusammenhänge erkennen, diese lassen sich jedoch nicht vereinheitlichen. Die Erfahrung von Arbeitslosigkeit und ihr Erleben im Alltag ist auf jeden Fall stark von dem Einfluss auf die soziale Laufbahn und die eigene Erwerbsbiographie geprägt und inwieweit sie diese in Frage stellt.<sup>50</sup>

Die Arbeitslosigkeit kann in unterschiedlichen Bereichen Folgen haben, welche ich aus Gründen der Übersichtlichkeit einzeln darstellen werde.

---

<sup>45</sup>Vgl. ANDRESS/KRONAUER 2006, S. 48.

<sup>46</sup>Vgl. GILLICH/NIESLONY 2000, S. 21.

<sup>47</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 211.

<sup>48</sup>Vgl. LUEDTKE 1998, S. 206./Vgl. ROGGE 2013, S.17f.

<sup>49</sup>Vgl. LÜDERS 1990, S. 99f.

<sup>50</sup>Vgl. KRONAUER/VOGEL/GERLACH 1993, S. 18f.

## 4.1 Zeitverwendung und -erleben

Arbeitslose schlafen im Durchschnitt mehr, leiden jedoch häufiger unter Schlafproblemen, konsumieren und unternehmen weniger und sehen mehr fern.<sup>51</sup>

Das empirische Kontinuum erstreckt sich von Abwertung bis Entwertung der Alltagszeit durch die erfahrene Arbeitslosigkeit. Auf der einen Seite berichten Betroffene abwertend über ihre freie Zeit. Sie empfinden diese als ein Gefängnis der Bedeutungslosigkeit. Auf der anderen Seite wird durch die Arbeitslosigkeit eine erfüllendere Lebensführung und Zeitgestaltung ermöglicht. Dies gilt besonders für Personen, die zuvor in einem belastenden Arbeitsverhältnis tätig waren.<sup>52</sup> Die freie Zeit wird beispielsweise für Hobbies und Weiterbildungen genutzt.<sup>53</sup>

Vier Determinanten sind von Bedeutung, wie das Zeitempfinden in der Arbeitslosigkeit beeinflusst wird: Die sozialen Normen und Milieus, die sozialen Rollen, finanzielle Ressourcen und die individuellen Bewältigungsformen.<sup>54</sup>

Nach BLOCK hat die Arbeitslosigkeit nur negative Folgen für das Zeitempfinden und die Zeitverwendung. Durch die fehlende Arbeit und die eingeschränkten sozialen Kontakte, haben die Individuen an moralischen und materiellen Möglichkeiten eingebüßt, ihre Zeit zu verwenden. Der souveräne Umgang mit Zeit geht verloren. Das Paradoxon zwischen, in der Beschäftigung gewünschter freier Zeit und in der Überfluss an Zeit in der Arbeitslosigkeit, wird gelöst, indem der Blick auf die Möglichkeit des Individuums in der Erwerbsarbeit gerichtet wird, sein/ihr Leben mitgestalten und finanzieren zu können. Zeit hat sich als Reproduktionsfaktor der Arbeitskraft in das Zeitgefühl und Zeitbewusstsein eingegraben. Sie ist zur bürgerlichen Arbeitsmoral geworden und Zeitvergeudung wird somit zum Sakrileg. Zeit als Steuerungsinstrument der Lebenstätigkeit bleibt dem/der Arbeitslosen als Norm existent und die nicht genutzte Zeit wird als nutzlos und vertan empfunden.<sup>55</sup>

Die Folgen der Arbeitslosigkeit auf das Zeitempfinden hat auch Auswirkung auf die Kinder und Jugendlichen. Sind die Eltern antriebslos und wissen nichts mit der vorhandenen Zeit anzufangen, wirkt sich die Enthythmisierung des elterlichen Alltags auf die Kinder aus.<sup>56</sup>

## 4.2 Familienleben

Wenn in einer Familie der Vater die Arbeit verliert, welcher oft noch als Haupternährer zählt, dann erschüttert dies das männliche Selbstverständnis und die patriarchalischen Familienstrukturen. Es besteht die Gefahr, dass er seine Anerkennung und bisherige Autorität verliert.<sup>57</sup> Das gilt vor allem in Familien, die traditionelle Wertvorstellungen haben.<sup>58</sup>

Jugendliche stellen oft den arbeitslosen Vater in Frage. In den Streitigkeiten geht es hauptsächlich um Finanzielles, da die Freizeitaktivitäten und Statussymbole der Jugendlichen mit Kosten verbunden sind. Ebenso hat die mütterliche Arbeitslosigkeit, besonders in der mittleren und unteren Bildungsschicht, sowie die damit einhergehenden finanziellen Einbußen, einen negativen Einfluss auf die Mutter-Kind-Beziehung. Die Beziehung von Alleinerziehenden zu ihren Kindern ist stärker belastet

---

<sup>51</sup>Vgl. ROGGE/KIESELBACH 2010, S. 229.

<sup>52</sup>Vgl. ROGGE 2010, S. 230f.

<sup>53</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 155.

<sup>54</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 231-233.

<sup>55</sup>Vgl. BLOCK 1984, S. 30f.

<sup>56</sup>Vgl. ZANDER/CHASSÈ 2005<sup>2</sup>, S. 93.

<sup>57</sup>Vgl. BLOCK 1984, S. 29.

<sup>58</sup>Vgl. MANSEL 2010, S. 227.

als bei intakten Zweielternfamilien.<sup>59</sup>

Die Kinder spielen meistens eine zentrale Rolle in der Arbeitslosigkeit, indem versucht wird die Folgen von ihnen fernzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, appellieren die Eltern an die Einsicht ihrer Kinder.<sup>60</sup> Es zeigt sich ebenso, dass Kinder Familien stabilisieren. Sie sind der Grund dafür, dass fast alle die Institution Familie nicht aufgeben und einige geben die Kinder als Grund an, dass sie noch zusammen sind. Zu dieser Aussage muss jedoch angemerkt werden, dass hier nur intakte Familien berücksichtigt wurden. Auf der anderen Seite zerbrechen viele Ehen an den Belastungen.<sup>61</sup>

Weitere Studien bestätigen diese Aussage. Die Arbeitslosigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung. Ebenso sinkt die Zufriedenheit in der Partnerschaft und das Konfliktpotential in der Beziehung steigt.<sup>62</sup> Die Kinder müssen bei einer Scheidung der Eltern eine doppelte Belastung verarbeiten: Die Scheidung und zum anderen, die mit der Arbeitslosigkeit einhergehenden Probleme. Sie haben aufgrund der Belastungen Schwierigkeiten die anstehenden Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.<sup>63</sup>

In der Familie wird häufig die Selbstständigkeit der Kinder stärker betont und die älteren Kinder werden früher aufgefordert ihre Zukunft zu planen und Verantwortung zu übernehmen. Bei Alleinerziehenden werden die Kinder und Jugendlichen oft als PartnerInnen in schwierigen Situationen behandelt. Häufig führen diese Anforderungen jedoch zu Überforderungen.

Die Forschung hierfür muss noch erweitert werden, da die Studie sich nur auf München bezieht und keine Differenzierung zwischen den verschiedenen Lebens- und Familienformen stattfindet.<sup>64</sup>

In einer anderen Studie, in Dresden, zeigte sich, dass große Anpassungsleistungen von Familien in der Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Einkommensverlust gefordert werden. Familiäre Aufgaben, Verantwortungen, Bedürfnisse und Ausgaben müssen an die neue Situation der Familie angepasst werden. Diese erzwungenen Bewältigungsleistungen bergen oft ein hohes Konfliktpotential und die intergenerationalen Beziehungen untereinander werden beeinträchtigt. Für die Intensität, Form der Bewältigung und Häufigkeit familiärer Konflikte sind die individuellen Verhaltensweisen und Reaktionen (psychosoziale Verarbeitung der Arbeitslosigkeit) sowie der Haushaltskontext (Reduktion finanzieller Mittel, Anpassungsstrategien, Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschaft) ausschlaggebend.<sup>65</sup>

Die elterliche Partnerschaft wird oft durch veränderte Rollen- und Machtpositionen, Tagesablaufstrukturen und die hohe Präsenz der arbeitslosen Person, beeinträchtigt. Die psychosoziale Verfassung der Eltern ist wichtig für die Zufriedenheit in der Partnerschaft. Sind die Eltern unzufrieden und verärgert über ihre(n) PartnerIn, so werden diese Gefühlsäußerungen häufig auf die Kinder übertragen. Die beeinträchtigte Eltern-Kind-Beziehung zeigt sich ebenfalls durch mangelnde Unterstützung, Inkonsequenz, strafendes Verhalten, sowie die Unfähigkeit angemessen auf kindliche Bedürfnisse zu reagieren.<sup>66</sup> Ebenso können die Kinder mit ihren individuellen Reaktionen auf die Arbeitslosigkeit und ihren deprivationsbedingten Verhaltensauffälligkeiten Belastung für die Eltern/das Elternteil und

---

<sup>59</sup>Vgl. EDER 2008, S. 149f.

<sup>60</sup>Vgl. LÜDERS 1990, S. 100.

<sup>61</sup>Vgl. LÜDERS 1990, S. 100.

<sup>62</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 30.

<sup>63</sup>Vgl. HESSE 2012, S. 84.

<sup>64</sup>Vgl. LÜDERS 1990, S. 100.

<sup>65</sup>Vgl. NIETFELD 1999, S. 370f.

<sup>66</sup>Vgl. NIETFELD 1999, S. 372f.

häufig Anlass für Konflikte sein.<sup>67</sup>

Nach EDER reagieren Mütter auf die Arbeitslosigkeit ihres Partners, sein verringertes Wohlbefinden und die beeinträchtigte finanzielle Situation vermehrt mit psychischen Symptomen.<sup>68</sup> Frauen aus den höheren Bildungsschichten leiden stärker unter der Arbeitslosigkeit des Partners. Vermutlich identifizieren sie sich vermehrt über die Erwerbsarbeit des Partners. Das wird mit der Alternativrollentheorie begründet, dass Frauen aus bildungsnahen Schichten sich noch stark an der Mutterrolle orientieren und sich aufgrund dessen über den Erwerbsstatus ihres Partners definieren.

Mütterliche Arbeitslosigkeit führt vermehrt zu psychosomatischen Beschwerden bei ihrem Partner, da sich ihre subjektive und negative Einschätzung der Situation auf die Befindlichkeit des Partners überträgt. Die veränderte finanzielle Situation führt wahrscheinlich zu einer Verunsicherung des Mannes. Es werden jedoch nicht per se Belastungsreaktionen des Partners hervorgerufen, was häufig auf eine traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau zurückzuführen ist.<sup>69</sup>

Arbeitslosigkeit wirkt auch als individueller Stressor. Er/sie kann die Bedürfnisse der Familie nicht mehr in gewohnter Weise befriedigen. Die gesellschaftliche Teilhabe, das Selbstbewusstsein und die soziale Anerkennung durch Erwerbsarbeit sinkt oder wird eingeschränkt.<sup>70</sup>

Die Pflege einer harmonischen und konfliktarmen Beziehung tritt in Konkurrenz mit anderen Investitionsobjekten der knapp bemessenen individuellen Ressourcen. Hier kann Bildung und „Klasse“ eine Ressource sein. Die Ergebnisse einer Studie zeigen auf, dass Familien mittlerer und höherer Bildungsschichten ihre Konflikte eher sachlich austragen. Klasse meint hier, dass sich Familien aus dem Kleinbürgertum von Familien aus der Arbeiterklasse bei der Konfliktbewältigung unterscheiden. Gründe dafür können ein restriktiver Erziehungsstil, autoritäre Entscheidungsstrukturen, und traditionelle Rollenstrukturen sein und dass die Familien auch zuvor mit latenten Spannungen zu kämpfen hatten, welche sich nun in besonderer Weise verfestigen.<sup>71</sup>

In der Stresstheorie wird davon ausgegangen, dass sich Stress, durch die eingeschränkten Partizipationschancen bei Arbeitslosigkeit, negativ auf die Familienatmosphäre und die schulische Leistung der Kinder auswirkt. Was für einen Einfluss die Arbeitslosigkeit tatsächlich hat, hängt mit den Bewältigungsstrategien zusammen.<sup>72</sup> Sind die Eltern/das Elternteil nicht mehr uneingeschränkt optimistisch, dass die erzieherischen Investitionen in ihre Kinder zu einem Erfolg führen, kann dies das Vertrauen in die eigene erzieherische Kompetenz und Notwendigkeit einschränken. Dieser mangelnde Optimismus kann sich auf die Berufsperspektiven und den Bildungsweg ihrer Kinder negativ auswirken.<sup>73</sup>

Für die Kinder und Jugendlichen kommt erschwerend hinzu, dass ihre Erlebniswelt sich hauptsächlich auf die Wohnung und das Wohnungsumfeld konzentriert, wenn nicht genügend finanzielle und soziale Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese hohe räumliche Konzentration kann wiederum zu Konflikten führen.<sup>74</sup> Bei de(n/m) Eltern/Elternteil ohne Berufsausbildung ist meist die Möglichkeit eingeschränkt mit den komplexen Erziehungsanforderungen zurechtzukommen. Die Entwicklungschancen der Kinder werden beeinträchtigt, weil sie Alltagskompetenzen nicht am Vorbild erlernen können. Ebenfalls wird die Entwicklung von sozial-emotionalen und kognitiven Fähigkeiten beeinträchtigt. Der/die Sorge-

<sup>67</sup>Vgl. NIETFELD 1999, S. 374f. Zitiert nach MCLEOD 1993, S. 357.

<sup>68</sup>Vgl. EDER 2008, S. 118.

<sup>69</sup>Vgl. EDER 2008, S. 118-120.

<sup>70</sup>Vgl. EDER 2008, S. 374. Zitiert nach THEODOSSIOU 1998, S. 90.

<sup>71</sup>Vgl. EDER 2008, S. 375+283.

<sup>72</sup>Vgl. MUIJSERS 2012, S. 22.

<sup>73</sup>Vgl. EMSBACH 2012, S. 6f.

<sup>74</sup>Vgl. MEIER-GRÄWE 2006, S. 6.



berechtigte hat kaum Möglichkeiten ihre(m/n) Kind(ern) bessere Bildungs- und Lebenschancen mit auf den Weg zu geben, was auch durch die öffentlichen Institutionen unzureichend ausgeglichen wird.<sup>75</sup> Der Grad der erfahrenen Anerkennung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle auf das Selbstwertgefühl einer Person. Frustration kann durch die mangelnde soziale Anerkennung entstehen, welche psychische Belohnungen und Wohlbefinden verhindert. Das beeinflusst das Familienklima. Wissen Kinder über die Unzufriedenheit des Vaters/der Mutter über die Arbeitslosigkeit Bescheid, dann werden sie kaum stolz erzählen, dass diese(r) arbeitslos ist, wenn sie nach deren Beruf gefragt werden.<sup>76</sup>

Die Familie und ihr Kontext hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Verhalten des Kindes und des Jugendlichen. So wundert es nicht, dass sich elterliche Krisen und deren Arbeitslosigkeit, auf deren Persönlichkeitsentwicklung auswirkt. Das kann wiederum einen Effekt auf die Qualität der familiären Beziehungen haben.

Erfährt der Vater eine Abwertung durch seine Kinder, versucht er teilweise durch willkürliche Strafen und autoritäres Handeln seine väterliche Autorität wiederherzustellen.<sup>77</sup> Das (verstärkte) autoritäre Handeln lässt die Jugendlichen mit Widerstand reagieren. Sie fühlen sich in „ihrer Freiheit eingeschränkt.“<sup>78</sup>

Emotionale Ressourcen, die für die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen notwendig wären, werden oft bei elterlichen Streitigkeiten verbraucht und durch einen nicht kalkulierbaren Erziehungsstil können psychische und soziale Entwicklungsstörungen verursacht werden. Die Tochter-Vater-Beziehung ist hier besonders gefährdet, da die Tochter häufig im Haushalt eingebunden ist. Kinder ab 12 Jahren reagieren aufgrund ihrer Entwicklung auf eine Veränderung des Familienklimas besonders sensibel.<sup>79</sup> Die Vernachlässigung der Kinder ist eine weitere mögliche Folge. Die psychosozial belasteten Eltern können mit der Erziehung überfordert sein. Die Bedürfnisse der Kinder können nicht mehr wahrgenommen werden und das zeigt Auswirkungen das Wohlbefinden, die Motivation und die Zukunftsplanung. Insbesondere ältere Kinder trennen sich früh von der Familie.<sup>80</sup>

Hier muss gesagt werden, dass die Folgen der Arbeitslosigkeit stark von den Bewältigungsstrategien der einzelnen Mitglieder, dem System Familie, sowie der zugeschriebenen Bedeutung der Arbeit abhängt.

Arbeitslosigkeit hat nicht nur negative Folgen, sondern kann auch positive Auswirkungen haben. Eine Folge ist die vermehrte positive Aufmerksamkeit und Zeit der Eltern für ihr(e) Kind(er).<sup>81</sup> Arbeitslosigkeit birgt ebenso die Chance, die verfügbare Zeit für Entspannung, Aktivitäten mit der Familie, Weiterqualifikation und die Bildung der Kinder zu nutzen. So kann beispielsweise gemeinsam eine neue Fremdsprache erlernt werden.<sup>82</sup>

Bei arbeitslosen Alleinerziehenden stellt sich zusätzlich die Problematik, dass sie alleine für die Erziehung und für Entscheidungen zuständig sind. Das führt voraussichtlich zu Belastungen. Ebenso haben sie oft starke finanzielle Einbußen und das Gefühl ihren Kinder nicht viel geben zu können. Durch Ver-

---

<sup>75</sup>Vgl. MEIER-GRÄWE 2006, S. 8f.

<sup>76</sup>Vgl. MUIJSERS 2012, S. 28.

<sup>77</sup>Vgl. HESSE 2012, S. 72.

<sup>78</sup>HESSE 2012, S. 73.

<sup>79</sup>Vgl. HESSE 2012, S. 72f. Zitiert nach EDER 2008, S. 122f.

<sup>80</sup>Vgl. ZANDER 2012, S. 93.

<sup>81</sup>Vgl. ZANDER 2012, S. 94+108.

<sup>82</sup>Vgl. EMSBACH 2012, S. 11.

wöhnen versuchen sie das Gefühl zu kompensieren.<sup>83</sup> Die meisten Alleinerziehenden geben an, weniger streng mit ihren Kinder zu sein oder keine Struktur in der Erziehung zu haben. Dieses Verhalten kann auf dem Gedanken basieren, dass das Kind von der Trennung der Eltern verletzt wurde und sie es nicht noch mehr zu verletzen wollen. Viele Alleinerziehende leiden oft an einer schwachen Selbstwirksamkeitsüberzeugung, weil sie die Bewältigung von bevorstehenden Aufgaben negativ einschätzen.<sup>84</sup> Nach EDER hat mütterliche Arbeitslosigkeit einen negativen Effekt auf die Mutter-Kind-Beziehung, besonders wenn diese mit einem niedrigem Nettoäquivalenzeinkommen korreliert. Mütter mit einem Partner sind weniger belastet.<sup>85</sup>

### 4.3 Kindergarten und Schule

Die Verunsicherung der Eltern aufgrund der Arbeitslosigkeit kann sich auf die Kinder auswirken. Mögliche Reaktionen im Kindergarten ist die Bewältigung durch die Thematisierung von Konflikten in Rollenspielen und eine veränderte emotionale Stabilität. Weitergehend ist es möglich, dass das Kind unregelmäßig in den Kindergarten kommt, ganz abgemeldet wird oder, die zuvor erwerbstätige Person, öfters das Kind abholt.<sup>86</sup>

Die Auswirkung der elterlichen Arbeitslosigkeit kann sich bei Jugendlichen an der schulischen Leistung, durch den negativen Einfluss finanzieller Einbußen und eine belastete Eltern-Kind-Beziehung zeigen. Ebenfalls haben der fehlende Nachhilfeunterricht, beengte Wohnverhältnisse, der Bildungshintergrund der Eltern, mangelnde Erwartungen und Interessen der Eltern an die Schulbildung einen negativen Einfluss auf den Bildungsweg. Eine weitere fehlende Ressource ist die nicht verfügbare Zeit der Eltern in einem prekären Arbeitsverhältnis. Schlechte Arbeitsbedingungen und lange Anfahrtszeiten wirken sich ungünstig auf die Zeitressourcen, der Eltern für ihre Kindern, aus.

Die Bildungsaspiration von Eltern mit Einkommensarmut ist meist nicht sehr hoch, da unter anderem die Investition in höhere Bildungswege für die Eltern mehr Stress und finanzielle Möglichkeiten erfordern.<sup>87</sup> RealschülerInnen und Gymnasiasten leiden besonders unter der Arbeitslosigkeit. HauptschülerInnen trifft die Arbeitslosigkeit wohl weniger stark, da diese schon zuvor mit Einschränkungen konfrontiert wurden und ihre Eltern weniger schulische Erwartungen an ihre Kinder haben. Hier wird davon ausgegangen, dass die Jugendlichen auf der Hauptschule vorwiegend aus bildungsferneren Schichten kommen. Benachteiligte SchülerInnen steigen innerhalb der Schulformen der Sekundärstufe I (SEK I) eher ab, was die soziale Ungleichheit verstärkt. Gleichfalls wiederholen arme<sup>88</sup> SchülerInnen signifikant häufiger als nicht-arme Heranwachsende die Klasse.

Haben die Eltern hohe Bildungserwartungen, kann das zu Spannungen und Konflikten innerhalb der Familie führen, diese wirken sich auf die Eltern-Kind-Beziehung aus und schlagen sich in schlechteren Schulleistungen nieder, welche wiederum zu Konflikten führen können.<sup>89</sup>

Jungen sind besonders von mütterlicher Arbeitslosigkeit betroffen und eine nicht existente Paar-

---

<sup>83</sup>Vgl. HUTZFELD 2012, S. 111+133.

<sup>84</sup>Vgl. HUTZFELD 2012, S. 134f.

<sup>85</sup>Vgl. EDER 2008, S. 272-274.

<sup>86</sup>Vgl. ZANDER 2012, S. 96.

<sup>87</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 44-46.

<sup>88</sup>Die Definition von Armut bei Kindern und Jugendlichen bezieht sich auf die relativen Einkommensarmut, in Abhängigkeit von dem elterlichen Haushaltseinkommen, sowie die Ausgestaltung der Lebenssituation und die materielle Versorgung des Kindes. Die subjektiven Wahrnehmungen und Interpretationen der Kinder werden miteinbezogen.

<sup>89</sup>Vgl. EDER 2008, S. 266-269./Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2011, S. 56f.

beziehung und fehlende Einbindung in eine Clique verstärken ihre Vulnerabilität.<sup>90</sup>

#### 4.4 Die (psychische) Gesundheit

Nach KÜPPERS hat die Arbeitslosigkeit häufig eine Verschlechterung des Wohlbefindens und der Gesundheit zur Folge.<sup>91</sup>

Bei vielen Betroffenen von Arbeitslosigkeit sind psychische Belastungen die Konsequenz, auch bei einer Ursachenkontrolle der sozialen Schicht. Ebenso lässt sich ein Selektionseffekt (arbeitslos durch Krankheit) und ein Kausalitätseffekt (krank durch Arbeitslosigkeit) mit hoher Wahrscheinlichkeit, nachweisen.

Die Wahrscheinlichkeit des sogenannten Rauschtrinkens ist erhöht, sowie die Nikotinabhängigkeit. Arbeitslose Personen haben ebenfalls vermehrt Suizidgedanken als Mitnahmeeffekt depressiver Symptome, jedoch keine belegte erhöhte Suizidalität.<sup>92</sup>

CLARK fand in Bezug auf die psychischen Belastungen heraus, dass diese geringer ausfallen, umso mehr Personen im sozialen Umfeld arbeitslos sind.<sup>93</sup>

In Studien, in denen die Auswirkung der Arbeitslosigkeit des Mannes auf seine Lebenspartnerin untersucht wurden, konnten signifikante negative Konsequenzen auf die psychische Gesundheit der Partnerin belegt werden. Umgekehrt gibt es nur eine Studie, die jedoch keinen signifikanten Effekt nachweist.<sup>94</sup> Personen, die zuvor ein hohes Einkommen hatten, ging es psychisch am schlechtesten, im Vergleich zu anderen arbeitslosen Personen. Dieses Resultat wird mit der großen Spannweite zwischen dem vorherigem und jetzigem Einkommen erklärt.<sup>95</sup>

Weitere gesundheitliche Folgen können Magengeschwüre, Kopf- und Rückenschmerzen, Herzinfarkt sowie Stressbelastungen für alle Mitglieder der Familie sein. Viele Kinder leiden unter psychischen Störungen, psychosomatischen Erkrankungen (Konzentrationschwierigkeiten, Bauchschmerzen, Schlafstörungen, usw.) und zeigen verstärkt Verhaltensauffälligkeiten, besonders wenn der Erziehungsstil des Vaters/der Mutter für sie nicht vorhersehbar ist.<sup>96</sup>

Nach CHASSÈ zeigen Kinder arbeitsloser Eltern eine Zunahme von Symptomen wie Bettnässen, Unruhe, Stottern, Bronchitis, Nervosität, Autoaggression und eine emotionale Instabilität. Spannungen im Familienalltag belasten das psychosoziale Wohlbefinden des Kindes.<sup>97</sup> Die Kinder und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weisen nach Ergebnissen der KiGSS-Studie (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey), aus dem Jahr 2007, ein höheres Risiko für Bewegungsmangel, Adipositas, Essstörungen, psychischen Auffälligkeiten (Depressionen, ADHS und Aggressivität) und chronischen Erkrankungen auf. Auch gesundheitliches Risikoverhalten kann eine Folge sein. Hierzu muss gesagt werden, dass das riskante Verhalten im Vergleich zu nicht-armen Jugendlichen höher ist, dieses Verhalten jedoch innerhalb der Armutsguppe eine Minderheit darstellt. Ebenso stellt die elterliche Arbeitslosigkeit mitunter ein Risiko für Teenagerschwangerschaften dar.<sup>98</sup>

Sind die Kinder und Jugendlichen der Meinung, dass sie aufgrund finanzieller Engpässe, auf bestimmte

---

<sup>90</sup>Vgl. EDER 2008, S. 269.

<sup>91</sup>Vgl. KÜPPERS 2014, S. 145.

<sup>92</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 26-30.

<sup>93</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 33. Zitiert nach CLARK 2003, o.S.

<sup>94</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 30.

<sup>95</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 37.

<sup>96</sup>Vgl. HESSE 2012, 71f.

<sup>97</sup>Vgl. ZANDER/CHASSÈ 2005<sup>2</sup>, S. 93.

<sup>98</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 60f.

bedeutende Statusgüter für die Anerkennung Gleichaltriger verzichten müssen, dann wirkt sich das auf ihr individuelles Wohlbefinden negativ aus.<sup>99</sup>

Die nachfolgend dargestellte Längsschnittstudie von ROGGE betrifft den Bereich Gesundheit und Identität. Er geht von den fünf Dimensionen des Identitätsprozesses aus. Das ist das subjektive Sinn- und Sicherheitsempfinden, die Deutung des Sozialstatus und der sozialen Beziehungen sowie als letzte die psychische Gesundheit.<sup>100</sup> Anhand dieser Dimensionen lassen sich fünf idealtypische Identitätsmodi im Umgang mit der Arbeitslosigkeit erkennen. Diese Modi nennt er: „Umstellung des Selbst“, „Befreiung des Selbst“, „Kampf um das Selbst“, „Verfall des Selbst“ und „Transformation des Selbst“.<sup>101</sup> In der Tabelle sind kurz die fünf Identitätsmodi dargestellt und welche Charakteristika mit ihnen einhergehen.<sup>102</sup>

Abbildung 2: Charakteristika der fünf Identitätsmodi

	<b>Umstellung des Selbst</b> (vorübergehende Anpassung an die Situation aus Sicht des Individuums)	<b>Befreiung des Selbst</b> (vorübergehende „Freistellung des Selbst“ mit der Überzeugung der baldigen Rückkehr in das alte Selbst)	<b>Kampf um das Selbst</b> (das Individuum kämpft darum wieder in das alte Selbst zurück zu kehren)	<b>Verfall des Selbst</b> (die Rückkehr in das alte Selbst scheint unmöglich zu sein)	<b>Transformation des Selbst</b> (der Statuswechsel wird als positive Veränderung gesehen)
<b>Statusperspektive</b>	episodisch	episodisch	ungewiss	dauerhaft	dauerhaft
<b>Bewertung des Statuswechsels</b>	negativ	positiv	negativ	negativ	positiv
<b>Sicherheitsempfinden</b>	adaptives Risikomanagement	übertriebener Kontrollglaube	akute Bedrohung	alltägliche Unsicherheit	Stabilisierung
<b>Sinnempfinden</b>	Sinnkompensation Langeweile	Kultivierung des „Anderen“	Arbeitsfixierung Alltagsentwertung	resignatives Durchhalten	Lebensführung ohne Erwerbsarbeit
<b>Deutung sozialer Beziehungen</b>	Mobilisierung	Intensivierung	Mitleidenschaft	Entkoppelung	Solidarisierung
<b>Deutung des Sozialstatus</b>	normalisierend	sublimierend	miasmatisch	stigmatisch	stigmaresistent
<b>psychische Gesundheit</b>	Immunsierung des Selbst	Wiederaneignung des Selbst	Kampf in und mit sich selbst	Chronifizierung des Selbstverlusts	Restaurierung des Selbst

ROGGE 2013, S. 240

Es lässt sich erkennen, dass in der Dimension „Verfall des Selbst“ der eigene Sozialstatus als stigmatisch angesehen wird. Die Personen sehen sich selbst als Verlierer und sozial Abgestiegene. Sie stigmatisieren sich selbst, da sie die Normen des alten Selbst nicht erfüllen können und sie verinnerlichen diese stigmatisierte Identität.<sup>103</sup>

Wird der Statuswechsel negativ bewertet, dann spielt die Stigmatisierung eine Rolle. Entweder, dass die Personen zwischen „normalen“ und „anormalen“ Arbeitslosen unterscheiden und sich von den „anormalen“ Arbeitslosen (Langzeitarbeitslosen) klar abgrenzen („Umstellung des Selbst“). Die „anormalen“ Arbeitslosen werden von ihnen stigmatisiert. Durch Darstellungen ihrer Bemühungen und Rechtfertigungen versuchen sie sich von den stigmatisierten Erwerbslosen abzugrenzen.<sup>104</sup>

<sup>99</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 41.

<sup>100</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 96.

<sup>101</sup>ROGGE 2013, S. 240.

<sup>102</sup>ROGGE 2013, S. 240.

<sup>103</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 211-214.

<sup>104</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 122-128.

Im „Kampf um das Selbst“ werden Arbeitslose nicht differenziert, sondern allgemein stark stigmatisiert. Die eigene Erwerbslosigkeit wird als Fremdkörper gesehen, der die eigene Identität beschmutzt bzw. infiziert. Durch das Kämpfen kann der Fremdkörper entfernt werden und das alte Selbst ist wieder rein. Die Betroffenen kämpfen, da sie Angst vor dem sozialen Absturz und der Übernahme von zugeschriebenen Stereotypen der Arbeitslosen haben.<sup>105</sup>

Die Modi sind nicht starr, sondern je nach Erfahrungen können Personen von einem Modi in das andere wechseln. Beispielsweise können arbeitslose Individuen aus dem Kampfmodus, aufgrund von Hoffnungslosigkeit, in den Verfallmodus wechseln.<sup>106</sup>

Weitergehend betrachtet ROGGE den Einfluss von einem Kind oder mehreren Kindern auf arbeitslose Personen mit Familie und auf alleinerziehende Arbeitslose. Im ersten Fall sieht der/die Arbeitslose Arbeitslosigkeit als Transformation, Befreiung oder Umstellung und seine/ihre Kinder haben die Bedeutung der Sinnquelle und die Erziehung ist der Ersatz zur Erwerbsarbeit. Ist die Arbeitslosigkeit, im zweiten Fall, ein „Kampf um das Selbst“ oder ein „Verfall des Selbst“, so werden die Kinder als Belastung, zugleich jedoch auch als Halt und Motivation gesehen. Bei Alleinerziehenden tritt nur der zweite Fall auf. Hierbei geht die Arbeitslosigkeit oft mit einem Kontaktmangel zu anderen Erwachsenen einher.<sup>107</sup>

#### 4.5 Identität und Teilhabe

CASTEL hat in seiner Untersuchung über die Auswirkung von Arbeitslosigkeit festgehalten, dass es ein gravierender Unterschied für Betroffene ist, ob sie sich als Bittsteller empfinden oder als Menschen mit dem Recht auf staatliche Unterstützung. Diese Wahrnehmung hat einen fundamentalen Einfluss auf die soziale Identität. „Insofern misst Castel dem Sozialstaat eine geradezu zivilisatorische Qualität zu, denn der Sozialstaat konstituiert einen Status der Betroffenen, der sich vom Altruismus und der Armenpflege des 19. Jahrhunderts elementar unterscheidet.“<sup>108</sup>

KÜPPERS beschreibt Arbeitslosigkeit als ein Zustand, der einem das Leben in Würde nimmt, da Arbeit eng verbunden mit Identitätsbildung, Selbstwert, Selbstachtung und sozialer Anerkennung ist.<sup>109</sup> Die Arbeitslosigkeit hat in Ländern, in denen der gesellschaftliche Status einer Person mit Produktivität verbunden ist, vermutlich zur Folge, dass diese sich als Versager oder deklassiert fühlen, besonders wenn dieser Zustand länger anhält. Aufgrund dessen ist oft eine nachlassende Teilhabe am sozialen Leben, eine Verschlechterung des Lebensstandards und eine Marginalisierung gegenüber anderen Beschäftigten zu beobachten.<sup>110</sup>

Bei Langzeitarbeitslosigkeit ist mit hohen ökonomischen Einbußen, sowie psychischen und sozialen Belastungen zu rechnen. Das korreliert bei den meisten mit einem niedrigen Selbstwert, Isolationsgefühlen, Motivations- und Beziehungsproblemen und Selbstvorwürfen.<sup>111</sup> Durch die Arbeitslosigkeit und die zugeschriebene Bedeutung der Erwerbsarbeit kann es zu einer Veränderung der Identität kommen. Die Identitätsveränderung geschieht, wenn einer Situation oder Erfahrung eine hohe emotionale und individuelle Bedeutung zugesprochen wird. Diese Deutung kann wiederum zu einer Auseinan-

---

<sup>105</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 183-191.

<sup>106</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 297.

<sup>107</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 283f.

<sup>108</sup>LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE E.V. 2013, S. 10.

<sup>109</sup>Vgl. KÜPPERS 2014, S. 143.

<sup>110</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 213.

<sup>111</sup>Vgl. ZICK/HÖVERMANN 2010, S. 132f.

dersetzung mit den eigenen Gefühlen, Konzepten, Erwartungen und Kontrollüberzeugungen und -erfahrungen führen.<sup>112</sup>

Die Folgen für Familien werden folgendermaßen beschrieben:

Fast alle Familie ziehen sich aus dem öffentlichen Leben zurück und versuchen ihre Probleme selbst zu lösen. Sie erwarten von der Öffentlichkeit kaum Hilfe und rechnen mit Diffamierung und Vorwürfen.<sup>113</sup> Mitunter liegt die Selbstaussgrenzung an den fehlenden Möglichkeiten „das stillschweigend wirksame Gebot der Wechselseitigkeit - von Einladungen, Geschenken, usw. - einzuhalten.“<sup>114</sup> Es ist möglich, dass durch finanzielle Einbußen die Kinder und Jugendlichen an vielen Freizeitaktivitäten nicht mehr teilnehmen können. Eine Chancengleichheit ist ebenfalls nicht mehr gegeben, wenn sich die Eltern/das Elternteil keinen Kindergartenplatz und kein(e) NachhilfelehrerIn leisten können.<sup>115</sup> Viele Familien können nicht in den Urlaub fahren, es kann nicht an Klassenfahrten teilgenommen werden und der Besuch von Kino und Konzerten wird eingeschränkt.<sup>116</sup>

EDER schreibt über die Folgen mütterlicher Arbeitslosigkeit, dass diese zu einem Rückzug der Jugendlichen aus Cliquen und sportlichen Aktivitäten führt, wenn die arbeitslose Mutter ihre Situation als schlecht einschätzt und die Familie über ein geringes Einkommen verfügt.<sup>117</sup> Die väterliche Arbeitslosigkeit führt zu einem tendenziellen sozialen Rückzug des Jugendlichen und einer eher passiveren Freizeitgestaltung aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ressourcen. Die Jugendlichen können sich kostenintensive Statussymbole nicht mehr leisten und an teuren Aktivitäten nicht mehr teilnehmen. Für Mädchen geht der soziale Rückzug von Peers oft einher mit einer höheren Bedeutung von Liebesbeziehungen. Der/die PartnerIn vermittelt Sicherheit und Geborgenheit, welche die Eltern aufgrund der ökonomischen Einbußen nicht geben können.<sup>118</sup>

Nach ROGGE ist bei vielen jedoch der soziale Rückzug nicht belegt.<sup>119</sup>

## 4.6 Partizipation

Nach EICHHORN lässt sich erkennen, dass die Arbeitsmarktsituation und die Höhe der Wahlbeteiligung korreliert. Ist die Arbeitsmarktsituation schlecht, so sinkt die Wahlbeteiligung, da das Vertrauen in die politische Führung und ihre Problemlösefähigkeiten sinkt.<sup>120</sup> Die arbeitslosen Personen haben keine Erwartungen mehr an die Politik und zeigen das durch Resignation und wenig Beteiligung an sonstigen politischen Aktivitäten.<sup>121</sup> Die Beteiligung an politischen Aktivitäten wie beispielsweise Demonstrationen, Kundgebungen, etc. wird öfters durch die finanzielle Situation verhindert. Den Betroffenen ist es nicht möglich an einer Kundgebung teilzunehmen, wenn diese weiter entfernt ist, weil sie sich z. B. das Bahnticket nicht leisten können.<sup>122</sup>

Nach PAUGAM ist die Partizipation am Vereinsleben eingeschränkt.<sup>123</sup>

---

<sup>112</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 155.

<sup>113</sup>Vgl. LÜDERS 1990, S. 100.

<sup>114</sup>AMES 2008, S. 50.

<sup>115</sup>Vgl. ZANDER/CHASSÈ 2005<sup>2</sup>, 92f.

<sup>116</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 157.

<sup>117</sup>Vgl. EDER 2008, S. 274.

<sup>118</sup>Vgl. EDER 2008, S. 277f.

<sup>119</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 36.

<sup>120</sup>Vgl. EICHHORN 2005, S. 41.

<sup>121</sup>Vgl. HARTMANN 2010, S. 275./Vgl. KÜPPERS 2014, S. 146.

<sup>122</sup>vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 248.

<sup>123</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 253.

Das Engagement von Jugendlichen aus der niedrigsten Einkommensgruppe, gemessen im Freiwilligen-survey, lag 2004 bei 32% im Vergleich zu 54% der Jugendlichen aus der höchsten Einkommensgruppe.<sup>124</sup>

#### 4.7 Finanzen

Die Folge einer länger andauernder Arbeitslosigkeit ist das wirtschaftliche Existenzminimum, insbesondere, wenn die Familie schon davor finanzielle Engpässe oder Schulden hatte.<sup>125</sup>

NIETFELD bestätigt diese Aussage. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit werden die materiellen Ressourcen der Familie weiter eingeschränkt. Arbeitslosigkeit fordert, durch Einschnitte im Familieneinkommen, eine Reduzierung der Ausgaben und der Bedürfnisse. In der Arbeitslosigkeit werden verschiedene Strategien angewandt. So wird beispielsweise eine Nebenerwerbstätigkeit aufgenommen, nicht beschäftigte Familienmitglieder arbeiten oder es wird auf das Sparguthaben zurückgegriffen. Anpassungsstrategien, wie die Arbeitsaufnahme der Frau, welche zuvor nur im Haushalt tätig war, führen meist zu Autoritäts- und Machtverschiebungen zu Ungunsten des Arbeitslosen. Das führt zu neuen Spannungen und Belastungen.<sup>126</sup>

#### 4.8 Wohnraum

Aufgrund der neoliberalistischen Gesellschaftsform in Deutschland, in Folge derer immer mehr öffentliche Güter, wie beispielsweise Wohnungen privatisiert (oder teilprivatisiert) werden, geht der Preis in die Höhe. Nur Personen mit ausreichend finanziellen Möglichkeiten können sich einen Wohnraum in bestimmten Gegenden leisten.<sup>127</sup>

Armut konzentriert sich häufig auf bestimmte soziale Räume. Oftmals wachsen die Kinder und Jugendlichen in sozialen „Brennpunkten“ auf oder ziehen dahin um. In diesen sozialen Brennpunkten ist die Infrastruktur schlechter und soziale Angebote sind meist nicht ausreichend vorhanden. Es fehlt an öffentlichen Treffpunkten, Spielplätzen, Grünflächen und viele Wohnungen sind in der Nähe von gefährlichen Orten wie Bahngleisen, Müllhalden, Industrieanlagen und Hauptstraßen. Zieht die Familie um, kann es sein, dass die Kinder und Jugendlichen ihre sozialen Kontakte an der alten Schule oder dem Kindergarten verlieren.<sup>128</sup>

Kann sich die Familie nur eine Wohnung mit schlechten Bedingungen (z. B. wenig Wohnraum, Schimmel, etc.) leisten, wird der Rückzugsraum und die Ruheorte, z. B. für die Erledigung von Hausaufgaben, der Kinder und Jugendlichen eingeschränkt. Sie teilen sich oftmals mit mehreren Personen Wohnräume.<sup>129</sup>

#### 4.9 Gesamtgesellschaft

Eine hohe Arbeitslosenquote hat Einfluss auf die Wahrnehmung der Gesellschaft.

Verschlechtert sich die Arbeitsmarktsituation, dann steigt die Anzahl der Personen die arbeitslos werden, in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder in Teilzeit arbeiten (sog. Unterbeschäftigung). Das

---

<sup>124</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 51.

<sup>125</sup>Vgl. LÜDERS 1990, S. 99.

<sup>126</sup>Vgl. NIETFELD 1999, S. 372.

<sup>127</sup>Vgl. AMES 2008, S. 8.

<sup>128</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2011, S. 65f.

<sup>129</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 39.

Risiko des Stellenverlustes ist erhöht.<sup>130</sup>

In den sogenannten Industriegesellschaften wird Armut eher als Folge eines sozialen Absturzes gesehen, besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. In Westdeutschland waren 2001 ca. 65% dieser Meinung und in Ostdeutschland 86%.

Mit diesem Bild, dass Armut die Folge eines sozialen Absturzes, konfrontiert erwerbstätige Menschen. Die Angst selbst arbeitslos zu werden steigt.<sup>131</sup>

Die Unsicherheit ist in einer Sicherheitsgesellschaft, die ein endloses Streben nach Schutz und eine verzweifelte Suche nach Sicherheit geschaffen hat, besonders hoch. Menschen sind nicht fähig für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Diese soziale Unsicherheit resultiert aus einer gesellschaftlichen zugeschriebenen Minderwertigkeit, in welcher der Verlust von Selbstvertrauen und das Gefühl von Nutzlosigkeit ihren Ursprung haben.<sup>132</sup>

#### 4.10 Umgang mit Behörden und sozialen Einrichtungen

Nach einer langen Phase der Niedergeschlagenheit und wenn Personen die Hoffnung aufgegeben haben, eine Arbeit zu finden, wenden sie sich meist an SozialarbeiterInnen. Sie haben resigniert und nehmen ihre Bedürftigkeit hin. Solange sie noch Hoffnung hatten, waren sie distanziert gegenüber sozialen Diensten. Nach vielen enttäuschten Versuchen, können sie oft jedoch nicht mehr anders, als in den Kontakt mit Sozialdiensten zu treten, um beispielsweise ein garantiertes Einkommen zu erlangen.<sup>133</sup>

In der Phase der Abhängigkeit von Sozialen Diensten erlernen die Personen soziale Rollen, die den Erwartungen der SozialarbeiterInnen entsprechen, die ihre Arbeitslosigkeit rechtfertigen und ihren Unterstützungszug rationalisieren. So erklären beispielsweise Eltern, dass sie die Hilfen für ihre Kinder beziehen.

Der akzeptierte Status als SozialhilfeempfängerIn äußert sich auch in der völligen Hingabe als Haus(frau/-mann) und Mutter bzw. Vater. Es wird nach einem Ausgleich für das Scheitern gesucht, indem sie ihre Identität als Eltern besonders hervorheben. Sie betonen ihre Fähigkeiten einen Haushalt zu führen oder verschiedene Aktivitäten in ihrem Umfeld auszuüben. Das Einkommen ist jedoch zu gering, um mit den Kosten zurechtzukommen und der Status des Sozialhilfeempfängers sorgt für Unzufriedenheit.<sup>134</sup>

Neue Formen der Arbeitslosigkeit wie Übergangs-, Such- und Friktionsarbeitslosigkeit sind im Laufe der Jahre aufgekommen, finden jedoch in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion wenig Aufmerksamkeit und dementsprechend gibt es kaum Studien über die Folgen und Auswirkungen.<sup>135</sup>

Nach PAUGAM lassen sich positive Korrelationen zwischen Arbeitslosigkeit/instabiler Beschäftigung und ärmlichen Wohnverhältnissen, niedrigem Einkommen, erhöhter Abhängigkeit von Sozialleistungen und Gesundheit erkennen. In Deutschland ging nach dieser Untersuchung eine Einschränkung der sozialen Beziehungen einher.<sup>136</sup>

---

<sup>130</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 216.

<sup>131</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 218f.

<sup>132</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 223-225.

<sup>133</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 78f.

<sup>134</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 79f.

<sup>135</sup>Vgl. BONSS 2006, S. 68.

<sup>136</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 18.



Die Folgen der Arbeitslosigkeit korrelieren mit der individuellen Einschätzung der Situation, Schutz- und Risikofaktoren, vorherigen Belastungen, Bewältigungsstrategien, Konflikten in der Familie, chronischen Spannungen durch fehlende finanzielle Mittel und den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben. Diese wirken als Stressfaktoren. Ebenfalls wirkt sich auf die Selbstwirksamkeitserwartung negativ aus, wenn die Arbeitslosigkeit als defizitär empfunden wird. Positive Deutungen der Situation können durch die gefühlte Hoffnungslosigkeit unterdrückt werden. Die Hoffnungslosigkeit kann in erlernter Hilfslosigkeit münden.<sup>137</sup> Je länger diese Erwerbslosigkeit andauert, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit stigmatisiert zu werden (arbeitsscheu, unfähig) und zugleich sinken die gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten.<sup>138</sup> Weiterführend fällt die kindliche Bewältigung von elterlicher Armut und Arbeitslosigkeit unterschiedlich aus und ist von Faktoren wie den elterlichen Bewältigungsstrategien, der Lebenslage und dem Familienklima abhängig. Dementsprechend nimmt das Kind die Belastungen unterschiedlich wahr mit Einbezug von Schutz- und Risikofaktoren.<sup>139</sup>

Es zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit mit vielen Belastungen einhergeht, die sich auf die Familie, die Erwachsenen und Kinder negativ auswirken können.

## 5 Erwartungen der Gesellschaft und der Einfluss des kapitalistischen Systems

In diesem Kapitel wird dargestellt welche Erwartungen die Gesellschaft an erwerbslose Personen hat und welche Meinungen mit der Erwerbslosigkeit verbunden sind. Um besser verstehen zu können, was mit der Erwerbslosigkeit an Erwartungen und Vorstellungen verbunden ist, wird ein kurzer geschichtlicher Verlauf im Umgang mit arbeitslosen und armen Individuen dargestellt. Eine weitere Frage ist, wie Arbeit gesehen wird und welchen Einfluss Erwartungen an die Verwendung der Arbeitskraft auf das Denken der Gesellschaft haben? Es lässt sich vermuten, dass beides eng zusammenhängt und sich nicht voneinander trennen lässt.

In der *Antike* galt Armut als anstößig. Das änderte sich im *Mittelalter*. Zu dieser Zeit entstand die freiwillige Armut als Verknüpfung zwischen der neutestamentlichen Bedeutung der Armut und der Heilserwartung. Die freiwillige Armut aus religiöser Überzeugung war hochgeachtet, die Armut als Schicksalsschlag war jedoch geprägt von negativen Bewertungen wie Unehrlichkeit, Dummheit und Unmoral. Die Armen lebten ortsgebunden. Es wurden nicht die Ursachen von Armut bekämpft, sondern die Almosenvergabe galt als wohlthätige Prüfung der Gläubigen.<sup>140</sup>

Im *ausgehenden Mittelalter/Spätmittelalter* gab es die ersten Wanderarmen und die sogenannte Bettelplage wuchs durch die Auflösung der Feudalordnung und das Erstarken der Städte und des Bürgertums, an. Armut wurde als Besitzlosigkeit gesehen, da er/sie nichts hatte außer seiner/ihrer eigenen Arbeitskraft. Die Armen standen ganz unten. Die Armut vergrößerte sich durch Kriege, Verarmung des Adels, Zerfall der Zünfte, Niedergang des Handels und Veränderung der Wirtschaftsstrukturen.

<sup>137</sup>Vgl. EDER 2008, S. 282./Vgl. EMDER 2012, S. 7-9.

<sup>138</sup>Vgl. BONSS 2006, S. 57.

<sup>139</sup>Vgl. CHASSE 2010, S. 93.

<sup>140</sup>Vgl. GILLICH/NIESLONY 2000, S. 24f.

Staatliche und kommunale Instanzen befanden den kirchlichen Umgang mit Armut als nicht mehr geeignet und erstellten Bettelordnungen. Bettler und Arme sollten von den Straßen entfernt werden. Sie wurden als Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gesehen. BettlerInnen und Vagabunden war es verboten in anderen Städten ihrem Gewerbe nachzugehen. Die örtliche Vergabe von Mitteln erfolgte nach Bedürftigkeit. Bedürftig war, wer nicht arbeiten oder trotz seiner/ihrer Arbeit den Lebensunterhalt nicht sichern konnte. Diese Hilfe war abhängig von der Arbeitsbereitschaft und dem Fleiß der Person. Mit diesen Bedürftigkeitskriterien begann eine umfassende gesellschaftliche Stigmatisierung von Armen als arbeitsfaul und „dem Müßiggang frönend.“<sup>141</sup> Bettelei wurde als Plage, Versagen und Strafe Gottes gesehen. Erste Zucht- und Arbeitshäuser wurden errichtet, um Arme aus dem Weg zu schaffen. Ebenso wurden sogenannte Vagabunden und psychisch Auffällige auf „Narrenschiffe“ verfrachtet, massiv bestraft, verstümmelt oder gar getötet.

Am Ende des 18. *Jahrhundert* erzwang die Massenarmut des Proletariats und ihre Ballung in Städten neue Lösungen. 1794 wurde im preußischen Landrecht die Abschiebung der Fremden und der Unterhalt der Armen im Ort geregelt. Die organisierte Armenfürsorge regelte sich ab den 1850ern anhand des Elberfelder Systems. Regelungen waren beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, um die Armut zu bekämpfen, und eine effiziente Armenfürsorge, um Kosten zu senken. Dadurch entstand die Möglichkeit, Löhne auf ein Minimum zu beschränken und die Arbeitsbedingungen einzuschränken. Wer keine Arbeit annahm, jedoch nach Einschätzung des zuständigen Armenpflegers dazu fähig war, verlor seinen/ihren Anspruch auf Hilfe gemäß dem Grundsatz: „Arbeit statt Almosen.“<sup>142</sup>

Seit dem *späten 18. Jahrhundert* herrscht ein positives Bild der Erwerbsarbeit vor. Durch Arbeit wird der Mensch zum Menschen, war die Überzeugung vieler Ökonomen und Sozialphilosophen. „Arbeitsteilung und die damit einhergehenden Formen sozialer Bindung erschienen ihnen als entscheidende Voraussetzung für die Konstitution von Gesellschaft ebenso wie für die Entstehung und Strukturierung von Herrschaftszusammenhängen.“<sup>143</sup> In der Realität kam die Bedeutung des Mensch-Seins durch Erwerbsarbeit jedoch nicht für alle BürgerInnen zur Geltung. Es wurde weiterhin zwischen zwei Gruppen der Nicht-Erwerbstätigen unterschieden. Die Armen und Bettler wurden, im Gegensatz zu den ebenfalls nicht arbeitenden Adligen diskriminiert, als arbeitsscheu stigmatisiert. Besonders in protestantischen Gegenden wurden diese bürgerlichen Vorstellungen (Arbeit als Vergesellschaftungsinstrument) umgesetzt. Diese zeigten sich in Institutionen für Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen, wie z. B. Arbeits- und Zuchthäuser (18. Jahrhundert) oder Fabrikordnungen (19. Jahrhundert), welche die Arbeitsscheu beseitigen sollten.<sup>144</sup> Ebenfalls wurde die Arbeit unterteilt in bezahlte, abhängige und unbezahlte, unabhängige Tätigkeiten (wie die Hausarbeit oder das Ehrenamt). Letztere galten tendenziell als Privatvergnügen. Mit der Ethik, dass (Erwerbs-)Arbeit für die Vergesellschaftung zentral ist, war es für die soziale Integration und Handlungsfähigkeit entscheidend, dass das Individuum beschäftigt ist und seinen/ihren Lebensunterhalt bestreiten kann. Das soziale Ansehen bemaß sich daran, ob man Arbeit hatte oder nicht. Dieses Ansehen zeigte sich klar in der sozialen Absicherung (z. B. Rentenversicherung). Wer nicht genug gearbeitet hatte, musste mit Abzügen rechnen oder ging leer aus. In dem System Familie ging man davon aus, dass nur eine Person vollbeschäftigt arbeiten muss und mit dem Geld die ganze Familie versorgt werden kann. Das bedeutete jedoch nicht, dass

---

<sup>141</sup>GILLICH/NIESLONY 2000 S. 26.

<sup>142</sup>GILLICH/NIESLONY 2000, S. 27.

<sup>143</sup>BONSS 2006, S. 54.

<sup>144</sup>Vgl. BONSS 2006, S. 55.

der Anspruch der Vergesellschaftung nur Männern galt. Er war und ist beiden Geschlechtern vorbehalten.<sup>145</sup>

Folgt man der Geschichte weiter zur *Industriellen Revolution*, findet man zu dieser Zeit viele eigentumslose freie LohnarbeiterInnen. Die Entdeckung der Armen als Arbeitspotential rückte immer stärker in den Vordergrund. Das Proletariat wurde damals von StaatswissenschaftlerInnen mit Massenarmut gleichgesetzt, da der/die ArbeitnehmerIn vom Aufkauf ihrer Arbeitskraft durch ein Unternehmen, abhing.

Im 19. Jahrhundert fand eine erneute Trennung, in die selbstverschuldete und unverschuldete Hilfebedürftigkeit, statt. Im Jahre 1918 wurde die Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge erlassen. Es wurden die ersten Weichen für einen Sozialstaat gestellt. Im Laufe der Zeit begann der Abbau der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge der Aufbau der wertschaffenden Fürsorge. Grundgedanke der wertschaffenden Unterstützung war die Idee von Leistung und Gegenleistung. Die unentgeltliche Pflichtarbeit kam im Jahre 1923 auf, um die Arbeitswilligkeit zu testen und um die Finanzhaushalte der Kommunen zu entlasten. Der Entzug der staatlichen Leistungen ging mit der Verweigerung einher. Im Jahre 1926 wurde die Anschlussregelung „Gesetz über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose“<sup>146</sup>, also für Langzeitarbeitslose, die ihren Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge ausgeschöpft hatten, eingesetzt. Diese war zeitlich unbegrenzt. Die Arbeitslosenversicherung als vierter Sozialversicherungszweig wurde 1927 dauerhaft abgesichert.<sup>147</sup> 1932 kam die Bedürftigkeitsprüfung wieder auf und während des NS-Regimes gab es den Reichsarbeitsdienst, den jede(r) deutsche BürgerIn für die Volksgemeinschaft zu erfüllen hatte. Wer nicht gehorchte, wurde in ein Konzentrationslager gebracht.<sup>148</sup> Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Armut verleugnet, da das Denken vorherrschte, dass das Wirtschaftswunder Armut beseitigt hätte. Der/die einzelne Arme wurde als StörenfriedIn definiert und zu therapieren versucht.<sup>149</sup> Dem/der Armen wurde die Schuld an der Armut zugeschrieben und die Problemlagen individualisiert. Der politische Anspruch und strukturelle Ursachen gerieten in den Hintergrund.<sup>150</sup> 1948/49 legte sich im Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes die Bundesrepublik als sozialer Bundes- und Rechtsstaat fest. Das Sozialstaatsprinzip wurde in den 1950ern und 1960ern in Gesetze verankert und Anfang der 1970er begann der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, die Festigung der Rechte der BürgerInnen und die Bündelung des Sozialrechts im Sozialgesetzbuch.<sup>151</sup>

Mit der Einführung der Arbeitslosenhilfe, 1956, wurde das dreigliedrige System (Erwerbslosenfürsorge, Krisenunterstützung und versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung) aufgehoben. Alle Personen, egal ob und wie lange sie gearbeitet hatten, fielen nun unter die Arbeitslosenhilfe.<sup>152</sup> Zu Beginn der 1980er unterstellten die „Medien“ den SozialleistungsempfängerInnen, sie seien für die Wirtschaftskrise verantwortlich, weil sie das System ausnutzten. Die SozialleistungsbezieherInnen waren und sind nicht nur mit Stigmatisierungen in den Medien konfrontiert, es geschah auch ein schrittweiser Abbau der Sozialleistungen und die Einschränkung des Zugangs.

Die Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe geschah im Jahre 2005 und die Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Hartz IV) entstand aufgrund der Annahme, dass die erhöhten

---

<sup>145</sup>Vgl. BONSS 2006, S. 56f.

<sup>146</sup>BUTTERWEGGE 2015, S. 15.

<sup>147</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 11-26.

<sup>148</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 22-24.

<sup>149</sup>Vgl. IBEN 1988, S. 24f.

<sup>150</sup>GILLICH/NIESLONY 2000, S. 28.

<sup>151</sup>Vgl. LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE E.V. 2013, S. 7-10.

<sup>152</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 126.

Arbeitslosenzahlen mit den mangelnden Arbeitsvermittlungsbemühungen der zuständigen Behörden und der Bequemlichkeit der arbeitslosen Personen zusammenhängen.<sup>153</sup>

Nach dem geschichtlichen Abriss, werden nun Modelle und Konzepte dargestellt, an denen sich die Politik und Wirtschaft in Deutschland orientieren.

In Deutschland wird das Modell der geteilten Verantwortlichkeit umgesetzt. Dieses Modell besagt ein Gleichgewicht zwischen der Verantwortung der Familie und der Sozialbehörde für die Armen. Die Restriktionen der behördlichen Interventionen legen den Verdacht nahe, dass eine Person die Arbeitslosigkeit der Beschäftigung vorziehen könnte. Die Mitverantwortlichkeit der Familie kann dazu führen, dass diese Druck auf die Person ausübt, damit er/sie sich (erneut) auf Stellensuche begibt und bewirbt. Das Individuum wird mitverantwortlich für sein/ihr Tun bzw. seine/ihre Situation gemacht.

In der Interventionssphäre Staat werden Arme nicht immer als gleichberechtigte StaatsbürgerInnen behandelt und in der familiären Interventionssphäre werden diese nicht immer als verdienstvolle Mitglieder gesehen. Dieses Modell basiert auf Misstrauen und kann zu konfliktbehafteten und defensiven Reaktionen in zwischenmenschlichen Beziehungen führen, sowie zur sozialen Disqualifikation.<sup>154</sup>

Ebenfalls wird die individualistische Interventionsart in Deutschland umgesetzt. Dies bedeutet, dass Bedürfnisse vorrangig individuell betrachtet und bearbeitet werden. Die individualistische Intervention geht mit der Kontrolle der Lebensweise einer Person einher. Individualistisch bedeutet, dass der/die HelferIn weiß, wie er/sie helfen kann, indem er/sie die Situation, die Lebensweise und das Individuum sehr gut kennt. Dies steht im Widerspruch zum Grundrecht auf Privatleben und Autonomie.<sup>155</sup>

Eine weitere Problematik ist der noch häufig existierende Glaube, dass durch die sozialen Absicherungen gegen Armut, diese weitgehend bekämpft und überwunden wurde. Das führt dazu, dass viele die Thematik Armut verdrängen oder nicht wahrnehmen.<sup>156</sup>

Als nächstes wird auf die Bedeutung der Arbeit und das gesellschaftliche Leitbild eingegangen:

Im Neoliberalismus ist das „unternehmerische Selbst“<sup>157</sup> das Leitbild für die eigene Lebenseinstellung. Neoliberalismus ist die „Ökonomisierung einer Gesellschaft in Form einer konsequenten Ausweitung ökonomischer Formen auf das Soziale bis hin zur individuellen Lebensführung und der Beziehung des Einzelnen zu sich selbst“, nach BRÖCKLING.<sup>158</sup>

Das unternehmerische Selbst richtet sich nach den Prinzipien einer „Unternehmensgesellschaft“<sup>159</sup> wie Wettbewerb und Konkurrenz. Der Markt ist das Universalmodell der Vergesellschaftung des Individuums.<sup>160</sup> Das Wichtigste für das Selbst ist die beständige Veränderung und damit die Anpassung an den schnellen Wandel des Marktes. Das unternehmerische Selbst erlangt durch den ökonomischen und beruflichen Erfolg Anerkennung, Selbstentfaltung, Autonomie und Selbstverwirklichung. Im Gegenzug wird das eigene Kapital dem Markt zur Verfügung gestellt.<sup>161</sup> Mit in die Devise des unternehmerischen Selbst spielt die Individualisierung. Für das eigene Leben ist nicht mehr nur die Zugehörigkeit zu

<sup>153</sup>Vgl. LIGA DER LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE E.V. , S. 11-14.

<sup>154</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 105.

<sup>155</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 209.

<sup>156</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 192f.

<sup>157</sup>GROSS/GUNDLACH/HEITMEYER 2010, S. 139.

<sup>158</sup>BRÖCKLING 2007, S. 76-79.

<sup>159</sup>BRÖCKLING 2007, S. 84.

<sup>160</sup>Vgl. GROSS/GUNDLACH/HEITMEYER 2010, S. 139.

<sup>161</sup>Vgl. GROSS/GUNDLACH/HEITMEYER 2010, S. 140.

der Klasse, dem Geschlecht, der Religion, usw. entscheidend, sondern hauptsächlich die individuellen Entscheidungen. Das bedeutet zum einen Freiheit, ist zum anderen jedoch mit Risiken wie Unsicherheit, hohen Flexibilitätsanforderungen und der Eigenverantwortung für Misserfolg oder Erfolg, verbunden.<sup>162</sup>

Die Bedeutung von Eigenverantwortung zeigt sich in einer repräsentativen bundesdeutschen Bevölkerungsbefragung über die Gerechtigkeitsprinzipien. Hier stimmten von 831 Personen 66,7% voll und ganz der Aussage zu, dass das Einkommen von der Leistung abhängt und dass dieses Leistungsprinzip für sie Gerechtigkeit bedeutet.<sup>163</sup> Anhand der Dimensionen „Responsibilisierung“ (das Anspornen der Eigenverantwortlichkeit) und „unternehmerischer Universalismus“<sup>164</sup> (Tugenden des unternehmerischen Selbsts und deren/dessen Selbstverantwortung) wird aufgezeigt, welche Rolle die Eigenverantwortlichkeit und die Aktivierung dieser in Deutschland spielt.

Der Aussage, dass sozial schwache Gruppierungen zur Eigenverantwortlichkeit angespornt werden sollen, stimmten 47,0% (N: 833) eher zu und 31,7% voll und ganz zu. 40,2% (N: 836) stimmten voll und ganz der Äußerung zu, dass niemandem die Möglichkeit, etwas aus sich zu machen, verwehrt wird. 28,0% waren mit der Aussage d'accord. Außerdem waren 36,3% (N: 832) eher der Meinung, dass eine Person, die nichts Neues wagt, selbst schuld ist, wenn er/sie scheitert. 25,3% stimmten dem voll und ganz zu.<sup>165</sup>

Eine der vorherrschenden Meinungen, über die Bedeutung der bezahlten, rechtlich geregelten Arbeit ist, dass sie den Menschen zu einem vollwertigen und nützlichen Mitglied der Gesellschaft macht. Die Erwerbsarbeit gibt Sicherheit, indem der Lebensunterhalt bestritten und mit Versicherungen für die Zukunft vorgesorgt werden kann. Darüber hinaus erleichtert ein regelmäßiges Einkommen die soziale Integration. Die Bezahlung der Arbeitskraft bestätigt, dass diese gesellschaftliche nachgefragt wird. Die Entlohnung bedeutet Anerkennung.<sup>166</sup>

Die Bedeutung der Arbeit zeigt sich m. E. an einem Beispiel. Wird eine Person gefragt, wer oder was sie ist, antwortet er/sie in der Regel mit der Berufsbezeichnung.

Nicht nur die Erwerbsarbeit und ihre Bedeutung ist moralisch festgelegt, auch der/die ArbeitsbürgerIn zeichnet sich durch bestimmte Merkmale aus. Er/sie übernimmt gesellschaftliche Verantwortung durch bürgerliches Engagement. Probleme wie Armut werden durch das Engagement angegangen und Betroffene leisten selbst ihren Anteil an der Problembeseitigung. Von Armut betroffene sollen eine Chance zum bürgerlichen Engagement bekommen, auf der anderen Seite werden jedoch ihre bürgerlichen Rechte (weiter) eingeschränkt. Diese Einschränkungen zeigen sich z. B. durch die zunehmende Vertreibung obdachloser Personen aus Innenstädten, sowie eine informelle Einschränkung der politischen Wahlrechte, da eine Rechtsvertretung für von Armut betroffene Personen, durch politische Organisationen und Verbände, immer weniger geleistet wird.<sup>167</sup>

RIBOLITIS schreibt über ein Volksempfinden, dass von politische(m/r) Anstand und Moral ausgeht. In (politischen) Diskussionen werden die Faulen und Unanständigen gegen die Fleißigen, Anständigen,

<sup>162</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 32f.

<sup>163</sup>Vgl. KLEIN/ZICK 2010, S. 124.

<sup>164</sup>GROSS/GUNDLACH/HEITMEYER 2010, S. 142.

<sup>165</sup>Vgl. GROSS/GUNDLACH/HEITMEYER 2010, S. 142.

<sup>166</sup>Vgl. KRONAUER/VOGEL/GERLACH 1993, S. 27.

<sup>167</sup>Vgl. WAGNER 2012, S. 171f.

Tüchtigen, die Guten ausspielt. Mit dem Gedanken, dass moralische Argumente das Machtgefüge festigen, scheint dieses Ausspielen für das Durchsetzen von kapitalistischen Interessen genutzt zu werden.<sup>168</sup>

ROGGE bringt die wichtigsten Komponenten der deutschen Gesellschaft kurz auf den Punkt. Wir leben in einer Leistungs-, Konsum- und Arbeitsgesellschaft.<sup>169</sup>

Die vorherige Betrachtung der Bedeutung von Erwerbsarbeit lässt mich vermuten, dass sich diese tief in das Denken und Handeln der Personen eingeprägen und erwerbslose Personen in Identitätskrisen stürzen lassen kann. Ob diese Hypothese zutrifft, wird im neunten Kapitel analysiert werden.

## 6 Betrachtung des Arbeitslosengelds II und seiner Auswirkung

Im SGB II werden die Pflichten und Ansprüche von LeistungsbezieherInnen geregelt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die erwerbslosen Personen Dienstleistungen aufgrund der zukünftigen Integration in den Arbeitsmarkt erhalten. Die Arbeitssuchenden werden zielgerichtet in ihrer Einstellung und ihrem Verhalten durch das Jobcenter beeinflusst und zur Arbeitsaufnahme aktiviert. Das Jobcenter übernimmt die Aufgaben eines(r) MaklerIn, wie die Vermittlung und Beratung.<sup>170</sup>

In den Hartz-IV-Regelungen sind die Grundsätze eines „workfare-state“ verankert. Ein Staat, in welchem der Bezug von Sozialleistungen an Gegenleistungen gebunden ist.<sup>171</sup> Durch diese, im Gesetz festgelegte, Tauschbeziehung, geraten die pflichtfreien BürgerInnen- und Sozialrechte wie beispielweise das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, in den Hintergrund.<sup>172</sup> LeistungsbezieherInnen sollen selbst die Verantwortung für ihren ökonomischen Erfolg übernehmen und werden nicht als Individuen gesehen, deren Einkommen gesichert werden muss. Sie sind Erwerbsfähige, die möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen. Erforderlich war Hartz IV nach BUTTERWEGGE wahrscheinlich nicht, wie angegeben, um Zugangsmöglichkeiten zu Beratung oder Beschäftigungsförderung zu erweitern, sondern um den Druck auf selbstbewusstere arbeitslose Personen zu verschärfen und Langzeitarbeitslose zu disziplinieren.<sup>173</sup>

Im zweiten Teil dieses Kapitels werden die Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche aufgezeigt. Eine der größten Belastung, die mit dem Leistungsbezug einhergeht, sind die mangelnden *finanziellen Ressourcen*.

In einer Studie von AMES aus dem Jahre 2008, über die Auswirkungen von Hartz IV in Baden-Württemberg, gaben die 429 TeilnehmerInnen den Mangel von finanziellen Mitteln als Hauptbelastung an.<sup>174</sup> Diese finanzielle Not wird des Öfteren durch eine verzögerte oder falsche Antragsbearbeitung, Sanktionen, die Verrechnung von Darlehen mit der Regelleistung und die nicht vollständige Übernahme von (nicht angemessenen) Mietkosten erhöht.<sup>175</sup> Nach der Angemessenheit richtet sich auch die Übernahme von Nebenkosten. Sind diese überdurchschnittlich hoch (gemessen an Durch-

---

<sup>168</sup>Vgl. RIBOLITIS 2000, S. 466.

<sup>169</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 35.

<sup>170</sup>Vgl. HARTMANN 2014, S. 5.

<sup>171</sup>Vgl. GERN/SEGBERS 2009, S. 19.

<sup>172</sup>Vgl. GERN/SEGBERS 2009, S. 19f.

<sup>173</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 120-128.

<sup>174</sup>Vgl. AMES 2008, S. 25f.

<sup>175</sup>Vgl. AMES 2008, S. 27./Vgl. KREUSSER 2009, S. 64.

schnittswerten), z. B. aufgrund einer schlecht isolierten Wohnung, dann führt das zu einer weiteren indirekten Senkung der Regelleistung. Die LeistungsbezieherInnen müssen die anfallenden Mehrkosten aus den Regelleistungen bezahlen. Die Bewilligung anhand von Durchschnittswerten ist nach §22 (1) (1) SGB II rechtswidrig, wird nach JÄGER jedoch immer noch bundesweit durchgeführt.<sup>176</sup> Die LeistungsbezieherInnen leiden nicht nur unter finanziellen Einbußen, auch ist Hartz IV für viele eine Schuldenfalle.<sup>177</sup> Nach EMSBACH können die sozialen Sicherungssysteme dazu verleiten, auf einem sehr niedrigen Lebensstandardniveau auszuharren.<sup>178</sup>

Ebenfalls werden oft legitime Rechtsansprüche durch Sparmaßnahmen der Behörden abgelehnt. Besonders betroffen von diesen Sparmaßnahmen sind AufstockerInnen. Ihr mutmaßliches Einkommen wird zu Beginn eines Bewilligungszeitraumes berechnet. Das ist folgendermaßen geregelt, da das Arbeitslosengeld II am Monatsbeginn ausbezahlt wird, die Erwerbsarbeit jedoch auf dem Prinzip der Vorleistung beruht. Diese Berechnungen können fehlerhaft sein. Fallen sie zu Ungunsten der LeistungsbezieherInnen aus, haben diese einen Anspruch auf Nachzahlung. Dieser Rechtsanspruch wird jedoch oft aufgrund mangelnden Wissens nicht durchgesetzt.<sup>179</sup>

Inbesondere BezieherInnen der vorherigen Arbeitslosenhilfe litten unter den Hartz-IV-Reformen. Sie fielen auf das Sozialhilfeniveau herab oder bekamen keine Leistungen, weil das Einkommen de(s/r) Partner(s/in) eine stärkere Berücksichtigung erfuhr. Betroffen sind zudem Personen, die nun direkt Arbeitslosengeld II beziehen müssen und keine statussichernden Leistungen wie das Arbeitslosengeld I beantragen können.<sup>180</sup> Eine weitere Sparmaßnahme ist, dass seit 2011 das Jobcenter keine Beiträge mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt.<sup>181</sup>

In der Konstruktion der *Bedarfsgemeinschaft*, findet sich das Subsidiaritätsprinzip. Die staatlichen Leistungsansprüche rücken aufgrund der Forderung der innerfamiliären Versorgung in den Hintergrund. Neue Beziehungen werden erschwert oder kommen nicht zustande durch die finanziellen Folgen für den/die PartnerIn. Folgen sind, dass sein/ihr Vermögen und Einkommen angerechnet wird, sobald die Annahme oder der Verdacht einer eheähnlichen Gemeinschaft besteht. Damit werden Personen finanziell miteinbezogen und praktisch zu Stiefeltern ernannt, die normalerweise weder gesteigert unterhaltspflichtig, noch miteinander verwandt sind.<sup>182</sup> Das geschieht ohne Rücksicht auf weitere Verpflichtungen de(s/r) unterstellten Partner(s/in) in der Bedarfsgemeinschaft.<sup>183</sup>

Nicht nur die finanziellen Folgen können eine Belastung darstellen, sondern auch der Verdacht einer eheähnlichen Gemeinschaft, sobald zwei Personen in einem Haushalt leben. Diesem Verdacht wird zum Teil durch Hausbesuche und Befragungen Dritter nachgegangen, was nicht rechtmäßig ist.<sup>184</sup> Rechtliche Regelungen wie die in §60 SGB II geregelte Auskunftspflicht belasten soziale Beziehungen.<sup>185</sup>

Eine weitere finanzielle Belastung für die Bedarfsgemeinschaft ist die Anrechnung des Kindergeldes und des Elterngeldes.

---

<sup>176</sup>Vgl. JÄGER/THOMÈ 2013, S. 186.

<sup>177</sup>Vgl. GERN/SEGBERS 2009, S. 17.

<sup>178</sup>Vgl. EMSBACH 2012, S. 6.

<sup>179</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 135.

<sup>180</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 210.

<sup>181</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 181f.

<sup>182</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 127.

<sup>183</sup>Vgl. JÄGER/THOMÈ 2013, S. 81.

<sup>184</sup>Vgl. JÄGER/THOMÈ 2013, S. 95+102f.

<sup>185</sup>Vgl. SAMMET/WEIßMANN 2010, S. 29f.

Durch die Einführung des Kinderfreibetrages, im Jahre 2009, hatten Länder und Kommunen Steuerausfälle, die sich auf Angebote aus der öffentlichen Hand auswirkten. Es wurden Bildungs-, Beratungs-, Kultur- und Betreuungsangebote eingeschränkt, welche besonders für benachteiligte Familien vorhanden waren.<sup>186</sup>

Für Familien ergeben sich weitere Probleme: Der besondere Mehrbedarf einer Familie wird nicht berücksichtigt und durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen geraten Eltern vermehrt unter Zeitdruck. Sie haben weniger Möglichkeiten, ein geregeltes Familienleben zu führen, insbesondere wenn eine räumliche Trennung durch den Arbeitsplatz ansteht. Das bedeutet, dass sie ihre Kinder vermutlich vernachlässigen müssen, wenn der Zeitmangel nicht anders aufgefangen werden kann.<sup>187</sup>

Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren sind von der Pflicht der Erwerbsarbeit befreit. Mit dreijährigen oder älteren Kindern müssen sie arbeiten. Die Wahlfreiheit wird durch fehlende Betreuungsplätze und die nur eventuelle Übernahme der Kindergartenkosten des Jobcenters, eingeschränkt. Die Übernahme der Kosten ist eine Kann-Leistung. Das führt zu weiteren Beeinträchtigungen.<sup>188</sup>

In Bezug auf *Miete/Wohnung* haben die Regelungen im SGB II einschneidende Auswirkungen auf die Bedarfsgemeinschaften. Paare werden zum Teil gezwungen in eine kleinere Wohnung zu ziehen, wenn sie die Kosten für ihre bisherige Unterkunft nicht aufbringen können.<sup>189</sup>

Oft muss die Bedarfsgemeinschaft mit ihren Regelleistungen für die Mietkosten aufkommen, da die übernommenen Mietkosten nicht mit den realen Mietpreisen vor Ort übereinstimmen. Diese Mietkosten bezahlen sie „selbst“, da sie entweder nicht umziehen wollen oder können. Die Gründe hierfür können sein, dass keine Wohnung in der preislichen Kategorie zur Verfügung steht, die Wohnqualität sich senken würde oder Freundschaften verloren gehen würden. In der Studie von AMES sind besonders Alleinerziehende von Umzugsaufforderungen betroffen, da die Zusammensetzung und Größe der Familie mit den zugestandenen Zimmern korreliert. Alleinerziehende leben oft in zu großen Wohnungen.<sup>190</sup> Steht eine Wohnung, für einen angemessenen Preis zur Verfügung, heißt das noch lange nicht, dass die Personen diese bekommen. Fehlende Gehaltsnachweise, negative Schufa-Einträge und Vorurteile des/der Vermieter(s/in) erschweren das Anmieten von Wohnungen.<sup>191</sup>

Viele ALG-II-EmpfängerInnen fühlen sich durch die Interpretation und Umsetzung der Regelungen durch die zuständigen Beamten hilflos und ausgeliefert. Die Wohnung ist nicht mehr ein Ort der Geborgenheit und Sicherheit, sondern wird fremdbestimmt.<sup>192</sup>

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 2010 sind die Leistungen des Arbeitslosengeldes II unter dem *menschenwürdigen* Existenzminimum. Die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder sind nach Artikel 1 (1) GG und Artikel 20 (1) GG nicht verfassungsrechtlich. Die Regelleistungen wurden seither zwar erhöht, reichen jedoch nach der Einschätzung von ExpertInnen noch nicht aus.<sup>193</sup>

Nach PAUGAM ist der *Status* eine(s/r) Fürsorgeempfänger(s/in) minderwertig: „Sobald ein Bedürftiger (...) eingetragen ist, kann er mit Sicherheit Unterstützung beanspruchen, aber was ist der Gewinn des Anrechts sonst, als die rechtskräftige Festschreibung des Elends, der Bedürftigkeit und der Unzucht

---

<sup>186</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 176.

<sup>187</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 208.

<sup>188</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 223.

<sup>189</sup>Vgl. SAMMET/WEIßMANN 2010, S. 38.

<sup>190</sup>Vgl. AMES 2008, S. 70f.

<sup>191</sup>Vgl. JÄGER/THOMÈ 2013, S. 235.

<sup>192</sup>Vgl. SAMMET/WEIßMANN 2010, S. 39.

<sup>193</sup>Vgl. KÜPPERS 2014, S. 141.



desjenigen, der es erhielt? Die üblichen Rechte werden Menschen wegen einer von ihnen errungenen persönlichen Überlegenheit gegenüber ihresgleichen gewährt. Dieses hier wird wegen einer anerkannten Abhängigkeit zugestanden. Erstere betonen einen Vorzug und unterstreichen ihn; letzteres hebt eine Abhängigkeit hervor und bestätigt sie amtlich.<sup>194</sup>

Es wird gesellschaftlich definiert und öffentlich bestimmt, wer Unterstützung erhält. Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis, welches die gesellschaftliche Zugehörigkeit aufzeigt und die Integration in eine soziale Schicht, die oft stigmatisiert wird.<sup>195</sup>

Anhand einer IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) Querschnittsbefragung in den Jahren 2005/2006, also kurz nach der Hartz-IV-Reform, bildet sich zu der Frage nach der wahrgenommenen Statusabwertung durch diese Reform folgendes ab: Insgesamt sagten 38% der LeistungsbezieherInnen aus, dass sich ihr sozialer Status verschlechtert hat. Davon stimmten 7% der Aussage voll und ganz zu.<sup>196</sup>

Nicht selten werden LeistungsbezieherInnen im Jobcenter als BittstellerInnen behandelt.<sup>197</sup>

Nicht nur die Statusabwertung ist eine Belastung für die BefragungsteilnehmerInnen, sondern auch die gefühlte Nutzlosigkeit, dass die eigenen Fähigkeiten nicht eingesetzt werden können. Hinzu kommt die belastende Fremdbestimmung durch das Jobcenter.<sup>198</sup> Insbesondere Frauen mit über 3jährigen Kindern geben an, sich der Bevormundung und dem Druck des Jobcenters, ausgesetzt zu fühlen. Das liegt daran, dass Frauen mit mindestens dreijährigen Kindern sich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen sollen.<sup>199</sup>

Der Bezug von Leistungen setzt die *Fähigkeit* zum Protestieren und eine gewisse Rechtskultur voraus, um zustehende Leistungen erhalten zu können.<sup>200</sup> Anträge für das Arbeitslosengeld II setzen voraus, dass die Angaben belegt werden, die Fragen verstanden werden und Dokumente und Unterlagen vorhanden sind oder wiederbeschafft werden können.<sup>201</sup>

*Unter 25jährige* bekommen nur in wenigen bestimmten Ausnahmen die Kosten für Unterkunft und Heizung, bei einem Auszug aus der Bedarfsgemeinschaft, übernommen. Die Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung von den Eltern wird häufig eingeschränkt, da die Jugendlichen zu Hause leben müssen, bis sie ihr eigenes Geld verdienen. Die jungen Erwachsenen werden im Gesetz mit Minderjährigen gleichgestellt.<sup>202</sup>

Das *Menschenbild* ist im SGB II das eine(s/r) marktgerechten Arbeitsbürger(s/in). Unterstützung, zumindest die volle, wird denjenigen zuerkannt, die bereit und in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Von den Hilfebedürftigen wird an hohes Maß an Selbstkontrolle und -steuerung, Flexibilität, rationaler Lebensführung und Konformität erwartet. Entsprechen sie nicht den Erwartungen kommen professionelle SozialarbeiterInnen und FallmanagerInnen ins Spiel oder es drohen Sanktionen.

Durch die Entdifferenzierung der Ansprüche, steht nicht mehr der/die FürsorgeempfängerIn im Bundessozialhilfegesetz im Vordergrund, sondern der/die ArbeitsbürgerIn, der/die wie ein(e) eigenverant-

---

<sup>194</sup>PAUGAM 2008, S. 41.

<sup>195</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 42.

<sup>196</sup>Vgl. ACHATZ/WENZIG 2007, S. 9.

<sup>197</sup>Vgl. GERN/SEGBERS 2009, S. 8.

<sup>198</sup>Vgl. AMES 2008, S. 29.

<sup>199</sup>Vgl. AMES 2008, S. 33f.

<sup>200</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 64.

<sup>201</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 152.

<sup>202</sup>Vgl. MUIJSERS 2012, S. 26.

wortliche(r), rationale(r) nachindustriell bürgerliche(r) ArbeitnehmerIn handeln soll.<sup>203</sup>

Um das Verhalten de(s/r) Leistungsempfänger(s/in) zu regulieren, damit diese(r) (wieder) dem Bild de(s/r) eigenverantwortliche(n) Arbeitsbürger(s/in) entspricht, übt der Staat eine herrschaftliche Funktion aus, die mit Verlust der Freiheit, Autonomie und Eigenheit des Selbst einhergehen kann.<sup>204</sup> Stellt der/die LeistungsbezieherIn seine/ihre immateriellen Ressourcen nicht freiwillig zur Verfügung, wird die Existenzberechtigung angezweifelt und Druck ausgeübt.<sup>205</sup> *Sanktionen* und *Drohungen* dienen der Druckanwendung.

Eine der größten Problematiken der Sanktionen ist, dass diese das Existenzminimum beschneiden dürfen, was z. B. im Sozialrecht bei Geldbußen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Sehr problematisch ist ebenfalls, dass Widersprüche und Klagen keine aufschiebende Wirkung, bei einem Verwaltungsakt gemäß §39 SGB II, haben.<sup>206</sup> Nicht nur Sanktionen werden als Disziplinierungsmaßnahmen genutzt, sondern auch Ein-Euro-Jobs und die Eingliederungsvereinbarung. Mit der Eingliederungsvereinbarung sollen problematische KundInnen zur Kooperation oder gar zur Unterwerfung genötigt werden. Will der/die Kund(e)In die Eingliederungsvereinbarung nicht unterschreiben, werden die Regelungen per Verwaltungsakt durchgesetzt. Es ist zu beobachten, dass eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt oft ohne Rücksicht auf eine Verbesserung der materiellen Lage geschieht.<sup>207</sup>

Ein-Euro-Jobs dienen sehr häufig dem Zweck, die Arbeitsbereitschaft de(s/r) Leistungsberechtigten zu prüfen und seine/ihre Arbeitskraft zu Dumpingpreisen zu verkaufen. Diese Ein-Euro-Jobs verdrängen wiederum vor allem Niedrigqualifizierte aus ihren Berufen und in den Arbeitslosengeld-II-Bezug. Um den Rückgang von Zivildienstleistenden auszugleichen werden Ein-Euro-Jobs ebenfalls oft genutzt. In diesen Jobs werden Individuen Arbeitsrechte, wie das Recht auf Lohnfortzahlung bei Urlaub und Krankheit, vorenthalten. Wird die Berufsfreiheit und die allgemeine öffentliche Dienstleistungspflicht, die für alle BürgerInnen gleich ist, gemäß Artikel 12 Absatz 2 Grundgesetz, verletzt, dann sind diese Jobs verfassungswidrig. Selten haben diese Arbeitsgelegenheiten Qualifizierungsmöglichkeiten und führen noch seltener aus der Hilfebedürftigkeit.<sup>208</sup>

Im Jahre 2011 hatte nur jede(r) 30ste die Möglichkeit, an einer *Weiterbildung* teilzunehmen. Weitergehend werden die Gelder für *Eingliederungsmaßnahmen* immer weiter gekürzt.<sup>209</sup>

In der Befragung von AMES gaben von 85 Personen 52,9% an, dass die besuchte Eingliederungsmaßnahme für sie keinen Nutzen, weil sie z. B. keine neuen Fertigkeiten erlernt hatten, die Übernahme in den Betrieb nicht möglich oder vorgesehen war, sie in dem Ein-Euro-Job ausgenutzt wurden oder es wenige Maßnahmen gab, in denen berufsfachliche Inhalte vermittelt wurden. Betriebliche Praktika wurden zwiespältig bewertet. Für 41,1% hatte diese Maßnahme einen Nutzen und für 44,8% wiederum nicht. Abschließend kritisierten die TeilnehmerInnen häufig die TrainerInnen und die Sinnhaftigkeit und methodische Durchführung der Maßnahme.<sup>210</sup> In Eingliederungsvereinbarungen, in denen Maßnahmen wie Weiterbildungen, geregelt werden, wurden selten die Wünsche der LeistungsbezieherInnen berücksichtigt. Das Wort „Vereinbarung“ führt hier in die Irre, da die festgelegten Regelungen seltenst

---

<sup>203</sup>Vgl. PROMBERGER 2010, S. 16.

<sup>204</sup>Vgl. POSERN 2009, S. 118./Vgl. JÄGER 2006, S. 165.

<sup>205</sup>Vgl. JÄGER 2006, S. 165f.

<sup>206</sup>Vgl. GERN/SEGBERS 2009, S. 16+32.

<sup>207</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 129-135.

<sup>208</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 130-133.

<sup>209</sup>Vgl. JÄGER/THOMÈ 2013, S. 380.

<sup>210</sup>Vgl. AMES 2008, S. 106-111.

aus einem Aushandlungsprozess zwischen zwei VertragspartnerInnen resultieren.<sup>211</sup>

Aus- und Weiterbildungen erhöhen nach RIBOLITIS nicht die Chance, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.<sup>212</sup>

Die Weiterbildung lassen nach RIBOLITIS den Zwang, welcher in der Marktlogik verankert ist, verinnerlichen. Die Arbeitskraft muss verkauft werden um (über-)leben zu können. Ansonsten geht die Lebensgrundlage verloren. Konzentriert sich das Individuum hauptsächlich auf die Existenzsicherung, wird alternatives Denken verhindert und der Blick auf strukturelle Ursachen und Lösungsmöglichkeiten verstellt.

Qualifizierungsmaßnahmen können den Betroffenen suggerieren, dass es ein „Allheilmittel“ zur Beseitigung ihrer Arbeitslosigkeit gibt, welches immer wirkt.<sup>213</sup>

ROGGE betrachtet in seiner Längsschnittstudie den Übergang vom Arbeitslosengeld I zu Hartz IV und seine Auswirkungen. Dieser Übergang erhöht die Wahrscheinlichkeit in den Verfall- oder Kampfmodus zu wechseln.<sup>214</sup> Für die Befragten der Studie ist Hartz IV ein Katalysator der Hoffnungslosigkeit. Dementsprechend gingen Personen aus dem Kampf- in den Verfallmodus über oder von dem Umstellungs- oder Dispensationsmodus in den Kampfmodus. Angemerkt werden muss hierzu, dass Hartz IV per se weder in die Langzeitarbeitslosigkeit noch zu einem dauerhaften Verbleib in den Verfallmodus führt.<sup>215</sup> Hartz IV wird von den befragten Personen als gleichbedeutend mit gesellschaftlicher Stigmatisierung wahrgenommen und folglich zu verhindern versucht. Der Gang zur Behörde wird in der eigenen Wahrnehmung als Selbsterniedrigung und gescheiterte Autonomie empfunden, was die Interaktion zwischen den MitarbeiterInnen und den KundInnen häufig von vorne herein problematisieren kann. Der Bezug von Hartz-IV-Leistungen ist vielfach ein identitärer Wendepunkt, in welchem verstärkt Abwertung, Scham, Ohnmacht, Erniedrigung und soziale Exklusion wahrgenommen wird.<sup>216</sup> Ebenso beschreibt MEIER-GRÄWE die Desillusionierung, Stigmatisierung und soziale Isolation, die mit einem andauernden Leistungsbezug einhergeht und für die jüngeren Generationen Exklusion bedeuten kann.<sup>217</sup>

Nicht nur die LeistungsbezieherInnen stehen unter Druck, auch die FallmanagerInnen und ArbeitsvermittlerInnen stehen unter dem Druck der ständigen Evaluation und Zielvereinbarungen einzuhalten. Entsprechen sie nicht den Voraussetzungen können sie entlassen werden und selbst irgendwann auf der anderen Seite des Schreibtisches sitzen. Prangern MitarbeiterInnen die Missstände im Jobcenter an, wird häufig von den Vorgesetzten versucht, diese ruhig zu stellen oder niederzumachen. Ein Beispiel hierfür ist die frühere Mitarbeiterin Hannemann.<sup>218</sup>

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Arbeitslosengeld II die prekären und atypischen Arbeitsverhältnisse mitbedingt, den Ausbau des Niedriglohnsektors gefördert und Armut von Kindern und Erwachsenen verstärkt hat. In den Hartz-IV-Regelungen zeigt sich der Sozialstaat vorwiegend als

---

<sup>211</sup>Vgl. AMES 2008, S. 91f.

<sup>212</sup>Vgl. RIBOLITIS 2000, S. 467-474.

<sup>213</sup>Vgl. RIBOLITIS 2000, S. 477f.

<sup>214</sup>S.o. Abbildung 1 Kapitel 4.4., S. 19.

<sup>215</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 297-300.

<sup>216</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 301-304.

<sup>217</sup>Vgl. MEIER-GRÄWE 2006, S. 139.

<sup>218</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 159-161.

Überwachungsstaat, welcher durch den Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs legitimiert wird.<sup>219</sup> BUTTERWEGGE beschreibt die Entwicklung von einem Sozialversicherungsstaat „zu einem Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat“,<sup>220</sup> in welchem private Geldgeber mitentscheiden können, wer bedürftig ist und wie der/die Bedürftige unterstützt wird.

Durch die geschürte Wut in den Medien, welche im nachfolgenden Kapitel dargestellt wird, auf die vermeintlich ohne anstrengende Erwerbsarbeit Wohlhabenden durch Hartz IV sinkt die Solidarisierung mit den Armen und härtere Abschreckungsmaßnahmen werden legitimiert.<sup>221</sup>

## 7 Mögliche Stigmatisierungserfahrungen der Eltern/des Elternteils

Mit welchen Stigmatisierungen und Stigmatermini erwachsene Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen durch Medien, Behörden, Einrichtungen und Mitmenschen, konfrontiert werden (können) steht im Fokus dieses Abschnittes.

Überträgt man die Forschung von ELIAS und SCOTSON über Etablierte und Außenseiter auf heute, würde das bedeuten, dass die Außenseiter die Erwerbslosen und die Etablierten die Erwerbstätigen, sind. Hier werden die Außenseiter als anomisch angesehen und der schlechte Ruf, sowie das angeprangerte schlechte Beispiel Einzelner dient als Bestätigung der Stereotypen.<sup>222</sup>

Ob das auf heute übertragbar ist, wird in den nachfolgenden Abschnitten untersucht.

### 7.1 in den Medien

Der Missbrauch der Sozialleistungen ist ein Thema, welches sich immer wieder in den Medien findet. Besonders seit der Agenda 2010, welche einen stets vollständig gesunden Menschen, ohne Fehler und Schwächen annimmt, stehen die Armen komplett unter dem allgemeinen Verdacht, sich auf Kosten des Sozialstaates auszuruhen.<sup>223</sup> In den Medien wird von „Trittbrettfahrern des sozialen Systems, Sozialhyänen und der Hängenmattenmentalität“ geschrieben.<sup>224</sup> Ebenfalls grassieren Vorurteile wie: Wer eine Arbeit will und sucht, findet eine; Arbeitslosen geht es viel zu gut, sie bekommen doch genug Geld vom Staat; eigentlich wollen die meisten Arbeitslosen gar nicht arbeiten; jede(r) ist seines/ihrer eigenen Glückes Schmied und zuletzt: Ohne AusländerInnen gäbe es keine Arbeitslosen.<sup>225</sup> Insbesondere seit Bulgarien und Rumänien der Europäischen Union beigetreten sind und das Freizügigkeitsgesetz für UnionsbürgerInnen in Anspruch nehmen können, ist von einer erhöhten Migration armer Menschen die Rede. Die Darstellung suggeriert, dass RumänInnen und BulgarInnen nur das Sozialsystem in Deutschland ausnutzen wollen.<sup>226</sup>

Groß angelegt war auch die Kampagne der „BILD“ gegen die „Sozial-Abzocker“<sup>227</sup> in der ersten Septemberwoche 2008, die gezielt die Wut auf die LeistungsempfängerInnen schürte.<sup>228</sup> Das Bild der

---

<sup>219</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 220-245.

<sup>220</sup>BUTTERWEGGE 2015, S. 237.

<sup>221</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 237-245+277.

<sup>222</sup>Vgl. ELIAS/SCOTSON 1990, S. 211.

<sup>223</sup>Vgl. STAIGER 2012, S. 87f.

<sup>224</sup>LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE E.V. 2013, S. 11.

<sup>225</sup>Vgl. GILLICH/NIESLONY 2000, S.18-20.

<sup>226</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 266f.

<sup>227</sup>STAIGER 2008, S. 18

<sup>228</sup>Vgl. STAIGER 2008, S. 18f.

SozialleistungsempfängerInnen entspricht dem eine(s/r) Bittsteller(s/in) und Almosenempfänger(s/in). Schon in den 90ern war die Meinung über SozialhilfeempfängerInnen negativ. Im Jahre 1995 schrieb der „Focus“ unter dem Titel „Das süße Leben der Sozialschmarotzer“,<sup>229</sup> dass die Leistungen viel zu hoch seien und sich die EmpfängerInnen dafür zu schämen hätten. Der „Stern“ und der „Spiegel“ schrieben ebenfalls über den Missbrauch von Sozialleistungen. Außerdem würde die nur versorgende Hilfe nicht motivieren etwas an der eigenen Lebenssituation zu ändern.<sup>230</sup> Diese Stigmatisierung zeigt sich auch in Talkshows, in welchen ExpertInnen das Publikum davon überzeugen wollen, dass durch Hartz IV ein Leben mit hohem Standard geführt werden kann. Das wird beispielsweise durch den Titel einer Sendung „Arm durch Arbeit - Reich durch Hartz IV“<sup>231</sup> suggeriert. Die Botschaft, dass Arbeit sich für Hartz-IV-BezieherInnen nicht lohnt, wird vermittelt und schürt den „Sozialneid.“<sup>232</sup>

Armut gilt nunmehr als Belastung der Erwerbstätigen und die Armen sind die TäterInnen, welche es sich auf der sozialen Hängematte gemütlich machen, indem sie sich auf ihrer Faulheit ausruhen.<sup>233</sup>

Arbeitslose Personen werden in den Medien oft als SäuferInnen, faul, dumm, selbst schuld und asozial dargestellt.<sup>234</sup> Sie säßen ständig vor dem Fernseher, würden gesundheitschädliche An- und Essgewohnheiten haben, seien ungebildet, kriminell, verwahrlost, teilnahms- und verantwortungslos, hätten keine Kontrolle über ihre Lebensführung und ihr Verhalten. Nach „Spiegel“ und „Stern“ würden sie in nicht stabilen Familienverhältnissen leben, viele Kinder haben und seien sexuell verwahrlost.<sup>235</sup> Unter anderem wird ihnen unterstellt, sie besäßen keine Kompetenzen zur Erziehung und auch nicht den Willen, die Situation zu ändern oder ihre Kinder zu bilden. Sie seien zum Teil ihren Kindern gegenüber gewalttätig oder vernachlässigen diese.

Gleichfalls hat sich seit der Einführung der Hartz-IV-Reformen der Begriff des Hartz-IV-Fernsehens geprägt. „Hartz-IVlerInnen“ würden z. B. nur Sendungen wie „RTL“ schauen.

Den LeistungsbezieherInnen werden kulturelle und soziale Minderwertigkeit unterstellt. Aus diesen Darstellungen wird geschlossen, dass die Individuen ihre Rolle/Funktion nicht mehr erfüllen (wollen) und aus diesem Grund muss der Staat die Erziehungsfunktion übernehmen.<sup>236</sup>

Diese medialen Bilder spiegeln eine Einstellung von Verachtung und Überheblichkeit gegenüber Betroffenen wieder. Es wird gesellschaftlich weder bemerkt noch sanktioniert, dass die Menschenwürde verletzt und abhängig von der gesellschaftlichen Stellung gemacht wird. Die Individuen geraten in eine Notlage und werden deshalb beschimpft, verachtet, verleumdet und angegriffen.<sup>237</sup>

Wer auf Sozialleistungen angewiesen ist, scheint einen Makel zu haben und unter dem Generalverdacht des Leistungsmissbrauches zu stehen. Die Würde des Menschen, die im Grundgesetz allen Menschen zugesprochen wird, wird nicht mehr durchgängig von allen Sozialleistungsträgern und Bereichen des Sozialrechts garantiert.<sup>238</sup>

Besonders Langzeitarbeitslose werden als passive, von der Arbeit entwöhnte Personen, die nicht mehr den Aufstiegswillen und den Leistungsethos der Mittelklasse hätten, dargestellt. Dieses mediale Zerr-

---

<sup>229</sup>STAIGER 2012, S. 86.

<sup>230</sup>Vgl. STAIGER 2012, S. 86.

<sup>231</sup>ZDF-Sendung „Berlin Mitte“ vom 01.06.2006.

<sup>232</sup>STAIGER 2006, S. 782.

<sup>233</sup>Vgl. STAIGER 2012, S. 87.

<sup>234</sup>Vgl. GÜNTNER 2014, S. 66.

<sup>235</sup>Vgl. CHASSÉ 2010, S. 18-22.

<sup>236</sup>Vgl. CHASSÉ 2010, S. 22-28.

<sup>237</sup>Vgl. GÜNTNER 2014, S. 67f.

<sup>238</sup>Vgl. STAIGER 2013, S. 25.

bild diskriminiert die arbeitslosen Individuen zusätzlich.<sup>239</sup>

In der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ wurde 2006 ein Artikel herausgegeben, in welchem vermittelt wurde, dass Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen kein Interesse mehr an Bildung haben und dies als ein Indiz für den fehlenden Aufstiegswillen sei. Was jedoch nicht gesagt wurde, war dass den Betroffenen im Regelsatz kein Geld für Bildungsausgaben zur Verfügung stand.<sup>240</sup>

Weitergehend werden Medien als Meinungverbreiter politischer Propaganda missbraucht. Beispielsweise übermittelte BUNDESKANZLER SCHRÖDER über „BILD“ die Botschaft, dass Faulheit und die Weigerung eine zumutbare Arbeit anzunehmen sanktioniert gehört und dies von Arbeitsämter noch härter zu sanktionieren sei. Durch diese Darstellung wurden Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen noch mehr zu Sündenböcken allerlei Verfehlungen, Pannen und Krisen gemacht, wie der Journalist Matthias KAUFMANN in seiner Studie aufzeigen konnte.<sup>241</sup> Weitere Aussagen von PolitikerInnen zum Thema Hartz IV sind: „Wenn jemand nicht arbeiten will, so soll er auch nicht essen“<sup>242</sup> und „Es scheint in Deutschland nur noch Bezieher von Steuergeld zu geben, aber niemanden der alles erarbeitet.“<sup>243</sup> WESTERWELLE beklagte hier, dass die Politik die Mittelschicht vernachlässige und Hartz-IV-EmpfängerInnen ohne Anstrengung auf Kosten der arbeitenden Mittelschicht Wohlstand erlangen können.<sup>244</sup>

Es zeigt sich, dass der Begriff Hartz IV, wie VON DER LEYEN formulierte, „objektiv negativ besetzt“ ist und alle „abhängen oder abgehängt“ mit diesem Begriff verbinden.<sup>245</sup>

## 7.2 durch die Gesellschaft

Im Jahre 2010 wurde in einer Untersuchung von HEITMEYER die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit untersucht, welche sich z. B. in der Abwertung von Langzeitarbeitslosen zeigt. Die Daten wurden anhand des Äquivalenzeinkommens der befragten Personen unterteilt. Personen mit einem hohen Einkommen (ab 2598€) werteten mit 50,3% (N: 61) Langzeitarbeitslose ab. In der mittleren (1300-2598€), niedrigen (650-1299€) und armen (unter 650€) Einkommensgruppe lag die Abwertung bei 45,4%, 47,1% (insgesamt N: 707) und 48,2% (N: 86).<sup>246</sup>

PAUGAM schreibt über den gesellschaftlichen Status de(r/s) Unterstützungsempfänger(s/in), dass dieser Status den Betroffenen eine spezifische Karriere zuweist, die bisherige Identität verändert und ein Stigma wird, das sämtliche Beziehungen zu den Mitmenschen kennzeichnet.<sup>247</sup>

Die Bilder, die in den Medien vermittelt werden, zeigen sich in den Denkweisen der Bevölkerung. Die LeistungsempfängerInnen werden als asozial, unangepasst, verantwortungslos bezeichnet. Sie hätten individuelle Schwächen und ihnen wird teilweise unterstellt zu allem fähig zu sein. Besonders in Zeiten des Wirtschaftswachstums werden Arme vermehrt stigmatisiert. Sie sollen dann auf Fürsorgeleistun-

---

<sup>239</sup>Vgl. DÖRRE 2012, S. 300.

<sup>240</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 270.

<sup>241</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 252.

<sup>242</sup>„Wir ducken uns nicht weg“. Interview mit Vizekanzer Franz Müntefering, in: Die Zeit vom 24.5.2006

<sup>243</sup>Guido Westerwelle, Hartz IV und die Frage, wer das alles zahlt: Vergesst die Mitte nicht!, in: Die Welt vom 11.2.2010.

<sup>244</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 178.

<sup>245</sup> „Tempo, Tempo, Tempo! Heute meldest du dich arbeitslos, und morgen hast du etwas zu tun!“ Hartz IV war gestern, jetzt kommt Ursula von der Leyen. Im „Stern“-Gespräch erklärt die Sozialministerin, wie sie Arbeitslosen helfen will - mit besseren Angeboten, Mitgefühl und Strenge, in: Stern vom 25.2.2010, S. 33

<sup>246</sup>Vgl. GROSS/GUNDLACH/HEITMEYER 2010, S. 146f.

<sup>247</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 70.

gen verzichten und in weniger attraktiven Jobs arbeiten. In den Wachstumsphasen wird suggeriert, dass nur Faule, Unwillige und Personen mit individuellen Defiziten arm bleiben. Das sind alles Persönlichkeitsmerkmale, die moralisch missbilligt werden.<sup>248</sup>

DÖRRE fasst diese Feststellung kurz zusammen. Er sagt, dass in der Gesellschaft ein(e) Hartz-IV-EmpfängerIn nichts zählt.<sup>249</sup>

In einer Umfrage in der BRD der Bielefelder Forschungsgruppe zu Menschen in Not kam heraus, dass 64% der Befragten der Meinung waren, dass Menschen in Not selbst Schuld an ihrer Situation hätten und deswegen keine Hilfe bekommen sollten. Den Personen wird aufgrund ihres ökonomischen Status ein Wert zugeschrieben, welcher variieren kann (Klassismus).<sup>250</sup>

Nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch in der Wissenschaft wurden und werden Arbeitslose als soziale Randgruppe bezeichnet und ihnen wird Devianz unterstellt.<sup>251</sup>

Eine weitere Stigmatisierung zeigt sich anhand des Booms von Kochbüchern und Kochkursen für Menschen mit wenig Geld. Hier wird implizit unterstellt, dass die Zielgruppe nicht mit Geld umgehen kann und deswegen Hilfe benötigt.<sup>252</sup>

Die Aussage einer arbeitslosen Person beschreibt Stigmatisierung durch den/die LehrerIn, dies ist jedoch nicht repräsentativ.

Auf die Frage, ob die Person sich durch seine/ihre Arbeitslosigkeit von anderen Menschen ausgegrenzt fühlt, erzählte er/sie folgendes: „Ja. Wenn ich zum Beispiel an die Gespräche mit den Lehrern denke, dann fühle ich mich schlecht behandelt. Sie glauben, dass ich durch die Arbeitslosigkeit meinen Kindern nicht so gut helfen kann, wie reiche Eltern. Meiner Meinung nach urteilen die Lehrer nach Schichten und wir gehören nach ganz unten.“<sup>253</sup>

Ebenso äußert eine Mutter in einer Fallstudie von CHASSÈ über die Stigmatisierung durch ihre Vermieterin. Diese sagte zu ihr, dass sie als Leistungsempfängerin froh sein kann, wenn sie überhaupt in einer Wohnung leben kann.<sup>254</sup>

### 7.3 durch Behörden

In der Konzeption des Arbeitslosengeldes II ist der Verdacht der Faulheit de(s/r) AntragstellerIn verankert. Dies führt zu sozialer Disqualifikation, besonders wenn augenscheinlich nichts für die Arbeitslosigkeit spricht. Durch diesen Verdacht soll die Inanspruchnahme der Leistungen verhindert bzw. vermindert werden.<sup>255</sup>

In Kapitel 6 wurde die Stigmatisierung durch rechtliche Vorgaben und die Umsetzung im Hartz IV beschrieben. Kurz zusammengefasst stehen die LeistungsbezieherInnen durch die ständige staatliche Kontrolle in Bereichen der Kindererziehung, Eigentum, Größe der Wohnung, Formen des Zusammenlebens, etc. unter dem Generalverdacht des Schmarotzers.<sup>256</sup> Durch die Tauschlogik des Gesetzes (Leistung gegen Gegenleistung) wird ebenso die soziale Kontrolle durch ArbeitsvermittlerInnen gefördert. ArbeitsvermittlerInnen, welche die Schuld an der Arbeitslosigkeit dem Individuum zuschreiben, denken

---

<sup>248</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 177-183.

<sup>249</sup>Vgl. DÖRRE 2012, S. 300.

<sup>250</sup>Vgl. GÜNTNER 2014, S. 69f.

<sup>251</sup>Vgl. BLOCK 1984, S. 27.

<sup>252</sup>Vgl. VÖLKER 2011, S. 207.

<sup>253</sup>ZANDER 2012, S. 107.

<sup>254</sup>Vgl. ZANDER/CHASSÈ 2005<sup>2</sup>, S. 223.

<sup>255</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 42.

<sup>256</sup>Vgl. DÖRRE 2012, S. 301.

sie müssen ihre KundInnen aktivieren. Auf der handlungspraktischen Ebene versuchen die ArbeitsvermittlerInnen, die gesellschaftlich konforme Norm (Integration durch Arbeit) umzusetzen, indem sie in unterschiedlicher Art und Weise übergriffig und deautonomisierend handeln.<sup>257</sup> (Neue) kulturelle Standards werden im SGB II in Bezug auf Lebensstandards, Zumutbarkeit und Akzeptanzniveaus legitimiert, sowie möglichst unauffällig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang sprach Bourdieu schon vor über 30 Jahren von der „Macht der symbolischen Gewalt“.<sup>258</sup>

Im Umgang mit Familien hatten ArbeitsvermittlerInnen den Fokus auf die Familienversorgung und die Vorbildfunktion des Elternteils/der Eltern als Erwerbstätige(r). Diese sollen zur Erwerbsarbeit mobilisiert und aktiviert werden. Es wird von ihnen gefordert, der Pflicht nachzukommen, ihre Kinder selbst zu versorgen.<sup>259</sup>

Ebenso berichteten Eltern/das Elternteil in einer Studie von LÜDERS über die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit (1984-1986) über Behördengänge, bei denen sie zum Teil Erniedrigungen und Beleidigungen erfuhren. Durch die Anwesenheit von Sicherheitskräften im Jobcenter wird den LeistungsbezieherInnen Gewaltbereitschaft unterstellt.<sup>260</sup> Auch von anderen Stellen erfuhren LeistungsbezieherInnen Stigmatisierungen, z. B. durch das Anzweifeln ihrer Kreditwürdigkeit und die Annahme, dass sie nicht solvent seien. Selbst Sozialwohnungen werden ungern an sie vermietet.<sup>261</sup>

Das BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT bezeichnete 2005 die LeistungsbezieherInnen als Parasiten, welche willentlich schmarotzen. Grund für diese Anklage war der falsch berechnete Kostenanstieg durch Hartz IV und die Kritik der Öffentlichkeit an der Reform.<sup>262</sup>

## 7.4 durch den Lebensraum

Nach BOURDIEU degradiert ein stigmatisiertes Viertel symbolisch jeden einzelnen seiner BewohnerInnen, der/die seiner/ihrerseits wiederum das Viertel symbolisch degradiert. Er/sie wird degradiert, da die geforderten Voraussetzungen in sozialen Auseinandersetzungen nicht erfüllt werden.<sup>263</sup>

In Medien wird der Abstieg eines Stadtteiles anhand von „Faktoren“ wie Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und Armut dargestellt. In diesen Stadtteilen leben die Familien häufig schon seit Generationen von Sozialhilfe, es herrscht Verfall und Verwahrlosung und Programme wie die „Soziale Stadt“ werden hier bevorzugt durchgeführt.

Allein die Adresse kann die Personen stigmatisieren und benachteiligen.<sup>264</sup>

Durch das häufige Auftauchen von Behörden und Fachkräften, welche Probleme regeln (sollen), werden Viertel zusätzlich stigmatisiert und die BewohnerInnen in der Überzeugung bestärkt, dass ihr Stadtviertel einen schlechten Ruf habe.<sup>265</sup>

Das wird jedoch nicht auf jedes Viertel zutreffen, in welchem viele arme Menschen leben und nicht jede Person wird auf diese Stigmatisierungen gleich reagieren. Wie Personen auf Stigmatisierungen reagieren können, wird im neunten Kapitel betrachtet.

<sup>257</sup>Vgl. LUDWIG-MAYERHOFER/BEHREND/SONDERMANN 2009, S. 166.

<sup>258</sup>LUDWIG-MAYERHOFER/BEHREND/SONDERMANN 2009, S. 166f. Zitiert nach BOURDIEU 1973, o.S..

<sup>259</sup>Vgl. LUDWIG-MAYERHOFER/BEHREND/SONDERMANN 2009, S. 179.

<sup>260</sup>Vgl. LÜDERS 1990, S. 90.

<sup>261</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 245f.

<sup>262</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 146f.

<sup>263</sup>Vgl. BOURDIEU 1997, S. 166.

<sup>264</sup>Vgl. CHASSÈ 2010, S. 21.

<sup>265</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 244.



In den Medien werden teilweise als Negativbeispiele einzelne Personen dargestellt, ähnlich der Studie von ELIAS und SCOTSON. Die Beispiele dienen oft als Aufhänger für die Darstellung von Zahlen und einer Statistik, welche darstell(t)en, wie viele Personen ebenfalls die gleichen Missetaten praktizieren. Beispielsweise wird in dem Artikel „das süße Leben der Sozialschmarotzer“ des „Focus“ erst ein 50jähriger Finanzmakler, welcher schmarotzte, dargestellt, um danach auf die Zahlen der SonderermittlerInnen des Arbeitsamtes über Sozialmissbrauch überzuleiten.

## 8 Mögliche Stigmatisierungserfahrungen des Kindes und des Jugendlichen

Kinder werden durch Medien kaum stigmatisiert, da sie nicht für ihre Lebenssituation verantwortlich gemacht werden und von ihnen nicht ein Leistungsmissbrauch angenommen wird.<sup>266</sup>

Stigmatisierungen erfahren sie hauptsächlich indirekt durch die finanziellen Folgen der Arbeitslosigkeit, unterstellten Mängeln durch die fehlende oder falsche Erziehung ihrer Eltern. Außerdem können sie sich und ihre Familie selbst stigmatisieren, durch internalisierte Normen der Bedeutung von Erwerbsarbeit.

Durch den Mangel an finanziellen Mitteln haben die Kinder Schwierigkeiten die Normen ihrer Peer-Group, beispielsweise einen bestimmten Kleidungsstil, einzuhalten. Sie können dadurch stigmatisiert und eventuell (weitergehend) sozial ausgegrenzt werden.<sup>267</sup> Bei Jugendlichen werden materielle Ressourcen als grundlegend für ein erfolgreiches Erwachsenwerden gesehen. Sind nicht genügend materielle Ressourcen (in Bezug auf Wohnung, Kleidung und Ernährung) vorhanden, wird die Jugendphase belastet und eine erfolgreiche Identitätsentwicklung erschwert. Das individuelle Wohlbefinden der Jugendlichen hängt mit der Einschätzung über benötigte Güter zusammen. Ob der Besitz von bestimmten Marken als notwendig eingeschätzt wird, um Anerkennung von Gleichaltrigen zu erlangen, oder nicht.<sup>268</sup>

Stigmatisiert werden können die Kinder auch durch die Schulempfehlung de(s/r) LehrerIn in der vierten Klasse.<sup>269</sup> Bestätigt wird diese Aussage durch die IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) 2006. Eine Gymnasialempfehlung bekamen Kinder aus un- oder angelernten Familien bei 614 Punkten auf der Lesekompetenzskala. Bei Kindern aus einer oberen Dienstklasse wurde schon bei 537 Punkten eine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen.<sup>270</sup>

Eine weitere Diskriminierung durch die Institution erfahren Jugendliche, nach der Jugend- und Armutsstudie, im Übergangssystem (vom Sozialgeld zum Arbeitslosengeld II). Sie erhalten weniger Fördermaßnahmen und werden vorerst in Ein-Euro-Jobs vermittelt, im Vergleich zu anderen benachteiligten Jugendlichen. Eine Ausbildung, dergleichen hat es den Anschein, sei für Jugendliche aus einer Familie mit Arbeitslosengeld-II-Bezug für die Arbeitsmarktpolitik nicht das vorrangige Ziel.<sup>271</sup>

---

<sup>266</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 279.

<sup>267</sup>Vgl. ZANDER 2012, S. 92.

<sup>268</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 39-41.

<sup>269</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 45.

<sup>270</sup>Vgl. MUIJSERS 2012, S. 25.

<sup>271</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 49.

Eine Junge berichtet im Bezug auf das Sozialamt,<sup>272</sup> das Erscheinen vor dem Sozialberater wäre für ihn mit Scham und Erniedrigung verbunden. Er fühle sich erniedrigt, weil die gegenüberstehende Person teilweise scheinbar willkürlich darüber entscheidet, ob und welche zusätzlichen Geldleistungen er bekommt.<sup>273</sup>

In einer qualitativen Fallstudie von CHASSÈ über arme Familien wird ein Mädchen beschrieben, dessen Spielkameradin sie nicht mehr besuchen darf, da die Eltern der Spielkameradin dies nicht mehr erlauben. Das Mädchen und ihre Familie erfahren soziale Stigmatisierung durch die andere Familie.<sup>274</sup> Ebenso werden Kinder und Jugendliche in den Medien stigmatisiert. Sie sehen angeblich mehr Fern als Gleichaltrige aus der Mittel- und Oberschicht und bevorzugen Zeichentrickserien und Werbung anstelle der „Sendung mit der Maus“.<sup>275</sup> Im „Stern“ wird von der sexuellen Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen berichtet. SozialarbeiterInnen erzählen in dieser Zeitschrift über den Pornokonsum der Kinder mit ihren Eltern und dass die musikalischen Idole der Kinder und Jugendlichen über Vergewaltigungen singen. Es wird suggeriert, dass Teenager aus Unterschichtsfamilien sexuell verwahrlost wären und früh schwanger werden würden. Weitergehend trieben diese Kinder keinen Sport und könnten das auch nicht. Sie würden sich Sport nur noch im Fernsehen anschauen.<sup>276</sup>

„BILD“ folgert aus einem Interview mit einem Mädchen aus einer arbeitslosen Familie, dass immer mehr Kinder nicht mehr arbeiten, sondern wie ihre Eltern auch Hartz IV beziehen wollen. Das Mädchen sagt (angeblich): „Ich weiß, dass es nicht einfach ist, eine Arbeit zu finden. Ich würde gerne Geld verdienen, wenn ich groß bin. Aber wenn ich später keinen Job kriege, kann ich mir auch gut vorstellen, nur von Hartz IV zu leben. Da hat man ja auch alles und es geht einem gut.“<sup>277</sup>

## 9 Mögliche Auswirkungen und Folgen von Stigmatisierung

Zu diesem Punkt gibt es kaum empirische Studien und ebenso sind die Auswirkungen und Folgen von Stigmatisierungserfahrungen schwer zu erfassen, da diese wiederum von vielen Faktoren abhängen und je nach Familie und ihren Bewältigungsstrategien unterschiedlich ausfallen können. Als ersters werden die Bewältigungsformen nach GOFFMAN kurz dargestellt und dann auf die Auswirkungen und Folgen von Stigmatisierung auf Eltern/Elternteile und ihre Kinder eingegangen.

### 9.1 Bewältigungsstrategien nach GOFFMAN

GOFFMAN führt zuerst die Strategien auf, die isoliert von anderen Individuen möglich sind. Das ist die indirekte oder direkte Korrektur des Stigmas, das Brechen mit der Realität, sowie das Verkriechen.<sup>278</sup> In der Interaktion mit anderen Personen beschreibt GOFFMAN das Stigma-Management als Bewältigungsstrategie.

Fast alle diskreditierbaren Personen werden als eine Form des Stigma-Management versuchen ihr Um-

---

<sup>272</sup>Die Befragung von HÖLSCHER wurde 2003 durchgeführt. Die Erfahrung des Jugendlichen wird dennoch dargestellt, da seine Erlebnisse durch das Sozialamt ebenso im Jobcenter geschehen können. Diese These beruht auf den Feststellungen des Behördenhandelns unter Kapitel 6.

<sup>273</sup>Vgl. HÖLSCHER 2003, S. 170f.

<sup>274</sup>Vgl. ZANDER/CHASSÈ 2005<sup>2</sup>, S. 175.

<sup>275</sup>Vgl. CHASSÈ 2010, S. 24.

<sup>276</sup>Vgl. CHASSÈ 2010, S. 30-33.

<sup>277</sup>BILD: „Immer mehr Kinder wollen statt eines Berufes die Unterstützung des Staates: „Wenn ich groß bin, werd´ ich auch Hartz IV ... wie Mama und Papa“ vom 14.08.2006.

<sup>278</sup>Vgl. GOFFMAN 1967, S. 18-27.

feld zu täuschen. Das geschieht aufgrund der Belohnung, die mit der Tatsache einhergeht, dass dem Individuum Normalität unterstellt wird. Bevor er/sie die Phase des Täuschens erreicht, erlernt die stigmatisierte Person, was als „normal“ angesehen wird und dass sie diesem Standpunkt nicht gewachsen ist. Der nächste Schritt ist das Erlernen von Bewältigungsstrategien im Umgang mit anderen Individuen.<sup>279</sup>

Das Täuschen ist jedoch mit hohem Druck verbunden und der Angst enttarnt zu werden. Um das Umfeld zu täuschen, werden Techniken der Informationskontrolle angewandt. Nicht nur die diskreditierbare Person wendet diese Technik an, sondern auch Vertraute (z. B. die Ehefrau oder der Ehemann) unterstützen sie in der Aufrechterhaltung der Maskerade. Weiß die stigmatisierte Person um die unterstützende Haltung, kann das als Schutzfunktion wirken. Ein Schutzfaktor ist diese Haltung insofern, dass das stigmatisierte Individuum denkt, es sei zumindest von der vertrauten Person als „normales“ Individuum akzeptiert.

Eine Art des Täuschens ist das zu Kurvieren (abschwächen). Bei dem Kurvieren werden Verhaltensweisen, welche das Stigma hervorheben würden, vermieden und statt dessen andere Attribute vorangestellt. Z. B. kann eine halb blinde Person als Grund, gegen einen Türrahmen gelaufen zu sein, Schlusseligkeit angeben.

Eine weitere Phase, in Autobiographien oft als letzte genannte, kann die Selbstenthüllung sein. Hier sieht sich das Individuum als respektiert und akzeptiert an und erachtet eine Täuschung als nicht mehr notwendig. Es ist möglich, dass die Person ihr Stigma als Glück im Unglück ansieht und als Chance etwas über sich und andere zu lernen.<sup>280</sup>

Erlebt die stigmatisierte Person das stereotype und auffällige Ausagieren von zugeschriebenen negativen Eigenschaften durch stigmatisierte Individuen, kann sie ambivalent reagieren. Es spielen sich verschiedene Reaktionen ab, die sich in folgender Aussage zusammenfassen lassen: Die Gruppe, welcher das Individuum zwangsläufig angehört, kann weder zu eigen gemacht, noch aufgegeben werden. Diese Ambivalenz verstärkt sich, wenn während dem Zusammensein mit eine(m/r) „Normalen“ eine Begegnung mit einem unerwünschten Individuum der „Gruppe“ stattfindet. Ein anderer Faktor für die Identitätsambivalenz ist, dass sich das stigmatisierte Individuum nicht außergewöhnlich anders definiert als die „Normalen“, es gleichzeitig jedoch von den „Normalen“ als anders betrachtet wird. Diese Tatsache lässt den/die Stigmatisierte(n) nach einem Ausweg suchen. Er/sie übernimmt Richtlinien von Mit-Stigmatisierten, welche Verhaltensempfehlungen gegenüber den „Normalen“ beinhalten.<sup>281</sup> Verhaltensempfehlungen beinhalten das nicht vollständige Täuschen, entweder durch Normifizierung oder Minstrelisation. Minstrelisation bedeutet, dass die Person bewusst die vorgegebene Rolle de(s/r) Stigmatisierten spielt.

Weitere Methoden des Stigma-Managements sind abweisendes Verhalten, feindseliges Bravado oder das Ausweichen, um keine engen sozialen Beziehungen eingehen zu müssen.<sup>282</sup>

Stigmatisierte Personen suchen zum Teil den Kontakt zu gleichermaßen stigmatisierten Personen. Diese Gemeinschaft bietet die Möglichkeit sich auszutauschen, erinnert jedoch an das Stigma. Haben diese Gruppen eine(n) ausgewählte(n) SprecherIn für die Öffentlichkeit, kann diese Person als Stigma-

---

<sup>279</sup>Vgl. GOFFMAN 1967, S. 96+103.

<sup>280</sup>Vgl. GOFFMAN 1967, S. 111-129.

<sup>281</sup>Vgl. GOFFMAN 1967, S. 135.

<sup>282</sup>Vgl. GOFFMAN 1967, S. 28+168.

Bewältigung, seine/ihre Unzulänglichkeit zu seinen/ihrem Beruf machen.

Möglicherweise wird nicht der Kontakt zu gleichermaßen stigmatisierten Individuen gesucht, sondern die Beziehung zu Personen, welche nur die soziale, jedoch nicht die persönliche Identität kennen.<sup>283</sup>

Weitergehend kann eine Person die Lebenseinstellung haben, das Stigma als Entschuldigung für Misserfolge zu verwenden. Hierbei ist das Stigma ein notwendiges Übel, da er/sie alles auf sein/ihr Stigma abschieben kann und somit keine soziale Verantwortung übernehmen muss.

Der Begriff der Devianz ist gemäß GOFFMAN definiert als Abweichen von allgemeinen sozialen Normen einer Gruppe von Individuen. Er unterteilt in zwei Arten der Abweichung: Zum einen die sozial Abweichenden und zum anderen die In-Group-Abweichenden. In-Group-Abweichende sind Personen, die in Bezug auf Normen und in Relation zu einem konkreten Bezugssystem und seinen sozialen Rollen sich abweichend verhalten. Sozial Abweichende sind in dieser Definition beispielsweise Prostituierte, Bettler, Show-Leute etc., von denen eine kollektive Ablehnung der sozialen Ordnung angenommen wird. Diese Individuen zeigen ihre Ablehnung meist öffentlich. Es ist möglich, dass die abweichenden Personen nicht stigmatisiert werden oder sie sich nicht um die soziale Akzeptanz kümmern.<sup>284</sup>

GÜNTNER beschreibt einen Kreislauf zwischen Stigmatisierung und Reaktion. Wissen die stigmatisierten Personen von den Zuschreibungen und erfahren sie Diskriminierungen in ihrem Alltag, dann wird ihr Sein und Handeln davon geprägt. Das Handeln kann zu neuen Problemen und neuen Zuschreibungen bzw. zu Verurteilungen führen. Das Handeln ist ebenso von den Sichtweisen und Gegebenheiten innerhalb der Gesellschaft bedingt. Diese Konstruktionen prägen bzw. werden zur biographischen und sozialen Realität. Realität in dem Sinne, dass reale(s) Leid, Chancenlosigkeit, Unterdrückung und Stigmatisierung erfahren wird und Menschen damit täglich konfrontiert werden.<sup>285</sup>

ELIAS und SCOTSON schrieben im Jahre 1993, dass eine Gruppe dem schlechten Namen/Ruf nachkommen wird, der ihnen zugeschrieben wird.<sup>286</sup>

Wie auf die Stigmatisierung reagiert und wie diese bewältigt wird, kann sehr unterschiedlich ausfallen. Nach KRONAUER ist das Widersetzen und Ausweichen der Bedrohung eine mögliche Reaktion sowie die (umfassende) Neubestimmung der sozialen Identität.<sup>287</sup>

Gleichfalls können sich Stigmatisierungserfahrungen beeinflussen oder vermischen (farbige(r) BezieherIn von Arbeitslosengeld II).<sup>288</sup>

Ebenso hängt das Erleben und die Bewältigung von den Deutungen der arbeitslosen Person ab. Ob die Person selbst die Norm (jeder muss arbeiten und ist durch die Arbeit ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft) verinnerlicht hat. Weitergehend ist von Bedeutung wie das Individuum Mitleidsbekundungen, „Katastrophisierungen“, sowie eine fordernde und fördernde Aktivierung deutet. Das kann entweder die Wahrnehmung der Stigmatisierung oder die der Solidarität unterstützen. Gefördert wird die wahrgenommene Stigmatisierung mitunter von der stellvertretenden Stigmatisierung (durch Medien), der interaktionalen Tabuisierung, de(r/m) Kontaktreduktion oder -abbruch und die offenen

---

<sup>283</sup>Vgl. GOFFMAN 1967, S. 32+89.

<sup>284</sup>Vgl. GOFFMAN 1967, S. 172-180.

<sup>285</sup>Vgl. GÜNTNER 2014, S. 68.

<sup>286</sup>Vgl. ELIAS/SCOTSON 1993, S. 24.

<sup>287</sup>Vgl. KRONAUER/VOGEL/GERLACH 1993, S. 46.

<sup>288</sup>Vgl. GÜNTNER 2014, S. 69.

Stigmatisierung.<sup>289</sup>

Nach der theoretischen Darstellung der Einflüsse auf Folgen und Auswirkungen wird nun betrachtet, wie sich Stigmatisierungen und das Stigma Arbeitslosigkeit auswirken können.

Ebenfalls werden die Auswirkungen nach GOFFMAN mit den Ergebnissen verglichen.

## **9.2 auf Eltern/Elternteil**

### **9.2.1 Arbeit und Wohnung**

In einem Feldexperiment von OBERHOLZER-GEE in der Schweiz hat sich herausgestellt, dass das Stigma Arbeitslosigkeit auf die Arbeitsstellensuche Auswirkung hat. Das Stigma wurde als Maß dafür genommen, wie die Wahrscheinlichkeit, nach einer gewissen Dauer der Erwerbslosigkeit eine Stelle zu finden bzw. zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, abnimmt. OBERHOLZER-GEE konnte feststellen, dass diese Wahrscheinlichkeit zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden nach zweieinhalb Jahren Arbeitslosigkeit um 47% niedriger ist, als bei erwerbstätigen BewerberInnen.<sup>290</sup> Ähnliches wurde schon in den Neunzigern festgestellt. Aufgrund von Vorurteilen haben es Langzeitarbeitslose besonders schwer wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.<sup>291</sup>

Weitere Folgen der Stigmatisierung können sein, dass die Personen keinen Kredit bekommen und nur schwer eine Wohnung finden. Entweder sie finden keine, schwer oder nur in benachteiligten Stadtteilen eine Wohnung und haben zudem später Schwierigkeiten aus diesem Stadtgebiet wieder wegzuziehen.<sup>292</sup>

### **9.2.2 Alltag und Identität**

Unter dem Begriff der Fragilität beschreibt PAUGAM die ersten Erfahrungen der Individuen mit dem Prozess sozialer Disqualifizierung. Ihnen wird die Distanz zur erwerbstätigen Bevölkerungsmehrheit bewusst. Sie meinen ihr Scheitern ist für jeden sichtbar und ihr alltägliches Verhalten wird als ein Zeichen von Minderwertigkeit oder eines Handicaps gedeutet.

Sie wollen nicht mit Personen in Verbindung gebracht werden, die missachtet werden. Diese Verbindung ruft Gefühle der Erniedrigung in ihnen hervor. Wenn sie öffentlich die Gründe ihrer Arbeitslosigkeit erläutern müssen, haben sie das Gefühl, andere sehen sie als Aussätzige. Demütigend ist es auch, wenn sie SozialarbeiterInnen um Hilfe bitten müssen. Sozialhilfe ist für sie verbunden mit dem zunehmenden Verlust ihrer Würde und ihres sozialen Status.<sup>293</sup>

Die Veränderung des Lebenszusammenhanges des Individuums in der Gesellschaft gefährdet die soziale und persönliche Identität. Identität ist nach ERIKSON die Selbstgewissheit. Diese entsteht durch die Wahrnehmung der inneren und äußeren Realität. Mit der Wahrnehmung ist das Individuum bestrebt, die beiden Komponenten auszubalancieren.<sup>294</sup>

Werden arbeitslose Personen wiederholt mit Vorurteilen konfrontiert, kann es sein, dass sie diese verinnerlichen und ihr Selbstwertgefühl sowie ihr Selbstvertrauen schaden nimmt. Sie schämen sich vor sich

---

<sup>289</sup>Vgl. ROGGE 2013, S. 270f.

<sup>290</sup>Vgl. KÜBLER 2000, S. 371.

<sup>291</sup>Vgl. LUEDTKE 1998, S. 204.

<sup>292</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 245f.

<sup>293</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 77f.

<sup>294</sup>Vgl. BLOCK 2008, S. 25f.

selbst.<sup>295</sup>

Die erlebte Ablehnung, Missbilligung und Unnützigkeit hinterlassen eine Wunde in der menschlichen Psyche. Das Stigma vermittelt individuelles Versagen und gesellschaftliche Unterlegenheit. Er/sie ist ein institutionalisiertes „Opfer“ der Arbeitslosigkeit. Eine Person möchte der Arbeitslosigkeit entrinnen, hat jedoch auf einer tieferen Ebene so viele Niederlagen erlebt, dass er/sie sich selbst für ein(e) VersagerIn hält, resigniert und stagniert. Das zeigt sich beispielsweise in versäumten Bewerbungsgesprächen. Er/sie beurteilt eine Rückkehr in das Erwerbsleben als unmöglich und stigmatisiert sich selbst, da er/sie den eigenen Normen nicht mehr entsprechen kann (Verfall des Selbst).<sup>296</sup>

Diese Resignation kann sich darin zeigen, dass der/die Langzeitarbeitslose dem vermittelten Bild von ihm/ihr entspricht indem er/sie so handelt als ob er/sie nicht arbeiten möchte. Diese Individuen haben erkannt, dass sie durch gesundheitliche und psychosoziale Probleme und ihre Fähigkeiten nicht mehr den Leistungsanforderungen der Erwerbsarbeit gerecht werden können.<sup>297</sup>

Hat die Arbeit einen Gebrauchswert (nützliche Dinge werden hergestellt), entwickelt sich eine Identifikation mit der Arbeit. Individuelle Arbeitsfähigkeiten haben ebenso eine doppelte Bedeutung: Einerseits sind diese Fähigkeiten die Voraussetzung für die Herstellung bestimmter Leistungen und Güter und andererseits sind sie anerkanntes und erwerbsrelevantes Können und Wissen, was zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt und Zugang zu Einnahmequellen eröffnet. Somit erfährt das Individuum durch die tendenzielle Gleichsetzung von Identität und Arbeit, bei Verlust der Arbeit nicht nur Entwertung, sondern auch den Entzug der Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Existenz. Die Folge kann eine Identitätsdiffusion sein. Das Individuum fühlt sich isoliert und passiv und das innere Gleichgewicht geht verloren. Es entsteht ein Misstrauen gegen das System, jedoch äußert es sich nicht in Auflehnung und Protest, sondern in einer psychischen Anpassung und Verhärtung der erfolgsversprechendsten Verhaltensweisen in dem System.<sup>298</sup>

Hat eine arbeitslose Person den Stempel „abweichendes Verhalten“, kommt sie in eine widersprüchliche Situation. Sie möchte nicht abweichen und will in der Regel wieder arbeiten, wird allerdings ungewollt stigmatisiert und mit den Attributen der Arbeitslosen betitelt, sowie teilweise gezwungen auch so zu handeln. Die Angst nicht mehr dazuzugehören wird geschürt. Angesichts dieser existenziellen Angst ist es nicht verwunderlich, wenn die arbeitslose Person beharrlich versucht ihre soziale Identität zu bewahren und sich vorübergehende Alternativrollen sucht, bis sie erneut eine Erwerbsarbeit findet. Die Arbeitslosigkeit wird aus Angst vor Stigmatisierungen umgedeutet (Befreiung des Selbst).<sup>299</sup> Gibt es diese Möglichkeit nicht, so wird versucht eine Phantom-Realität aufrecht zu erhalten, indem alltägliche und zwischenmenschliche Beziehungen wie gewohnt ablaufen. Ist auch das nicht möglich und wird die Arbeitslosigkeit akzeptiert, so können sich Formen der Gelassenheit durchsetzen und die neue Situation akkommodiert werden, um die persönliche Identität zu wahren. Eine erfolgreiche Balance der neuen sozialen Identität braucht verschiedene Komponenten wie beispielsweise eine intakte Ehe bzw. Partnerschaft und Familienverhältnisse sowie stabile soziale Kontakte und eine ausgeprägtes Selbstbewusstsein. Der eigene Status wird alternativ gedeutet und die eigene Anerkennung ist nicht von dem Erwerbsstatus abhängig. Die eigene Identität erfährt Heilung (Transformation des Selbst).<sup>300</sup>

<sup>295</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 156./Vgl. ROGGE 2010, S. 231.

<sup>296</sup>Vgl. BLOCK 2008, S. 28f./Vgl. ROGGE 2010, S. 211-214.

<sup>297</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 266.

<sup>298</sup>Vgl. BLOCK 2008, S. 26f.

<sup>299</sup>Vgl. ROGGE 2010, S. 145.

<sup>300</sup>Vgl. BLOCK 2008, S. 27f./Vgl. ROGGE 2010, S. 233-235.

Eine weitere Strategie kann sein, durch die Gefahr der potentielle Stigmatisierung faul zu werden, wie es mit dem Begriff des Schmarotzers dargestellt wird, sich statt dessen klar von anderen „unwürdigen“ Arbeitslosen abzugrenzen. Es findet eine selektive Stigmatisierung statt (Umstellung des Selbst).<sup>301</sup> Zusätzlich, wenn sie noch nicht resigniert oder sich mit der Arbeitslosigkeit abgefunden haben, wollen Personen so schnell wie möglich aus dem Sozialhilfebezug heraus. Um dies zu Erreichen gehen sie regelmäßig zur Arbeitsvermittlung. Sie wollen so schnell wie möglich wieder arbeiten, um der Gefahr der Gewöhnung an das Nicht-Arbeiten entgegen zu steuern, dem Status als FürsorgeschmarotzerIn zu entkommen und ihre berufliche Identität nicht zu verlieren. Sie haben Angst vor dem sozialen Absturz und wie in den Medien dargestellte Arbeitslose zu werden. Sie kämpfen, um aus der Erwerbslosigkeit heraus zu kommen, da diese für sie ein Makel ist. Sobald eine Arbeitsstelle gefunden wird, werden familiäre Beziehungen erneut gefestigt (Kampf um das Selbst).<sup>302</sup>

Möglich ist auch, dass Individuen, die unter die Schwelle des Respekt gedrängt werden, sich ohnmächtig und in seinem/ihrem Gerechtigkeitsempfinden verletzt fühlen, in Gewaltphantasien und Ressentiments ein Ventil finden.<sup>303</sup>

Leben die Personen in Siedlungen mit einem schlechten Ruf, nennen sie den Namen der Siedlung ungern, denn der schlechte Ruf kann sich wiederum auf Teilhabechancen beispielsweise im Arbeitsmarkt auswirken.

### 9.2.3 Soziale Kontakte

Wie zuvor beschrieben, können soziale Kontakte nachlassen oder ganz vermieden werden, was als ein Abwehrmechanismus gedeutet werden kann. Familien haben Angst sich (weiteren) Stigmatisierungen auszusetzen.<sup>304</sup>

Leben die Personen in einem stigmatisierten Viertel, setzen sie sich oft nicht gegen diese Stigmatisierung zur Wehr. Begründet wird dies mit einem fehlenden Zugehörigkeitsgefühl zu der „Gruppe“ der Armen und Arbeitslosen. Es existieren objektive Unterschiede, die subjektiv als besonders groß empfunden werden. Das hängt mitunter von dem Stadium ab, indem sich das Individuum befindet. Geht er/sie davon aus, bald wieder eine Arbeit zu finden und wegzuziehen oder hat er/sie bereits resigniert? Intern besteht auch hier eine hierarchische Ordnung, die auf Anerkennung beruht. Der/die Einzelne bemüht sich um Unterscheidung und Abgrenzung von Anderen. Sorgt beispielsweise ein Krawall dafür, dass VertreterInnen der Behörde nach den Schuldigen suchen, distanzieren sich BewohnerInnen von den Schuldigen und äußern die Meinung, dass diese gehen sollten, damit der soziale Frieden wiederhergestellt werden kann. Diese Strategie soll ihnen dabei verhelfen sich bei wichtigen Person positiv darzustellen, um Anerkennung zu bekommen.<sup>305</sup>

BUTTERWEGGE schreibt von einem Kreislauf zwischen diskreditierten Individuen und stigmatisierenden Personen. Die Verachtung gegenüber den LeistungsbezieherInnen kann zu Wut und Hass seitens dieser und zur Abgrenzung

zu besser gestellten Personen führen.<sup>306</sup>

---

<sup>301</sup>Vgl. MUIJSERS 2012, S. 61./Vgl. ROGGE 2010, S. 123-126.

<sup>302</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 78./Vgl. ROGGE 2010, S. 183-191.

<sup>303</sup>Vgl. DÖRRE 2010, S. 303.

<sup>304</sup>Vgl. BLOCK 2008, S. 29.

<sup>305</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 242f.

<sup>306</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 235.

#### 9.2.4 Familie

Um ihre Kinder/ihr Kind vor Benachteiligungen und Stigmatisierungen zu schützen, belasten sich Eltern finanziell, indem sie Geld für Kleidung, etc. ausgeben, damit ihre Kinder mit den Statussymbolen Gleichaltriger mithalten können.<sup>307</sup>

Gleiches stellt LUDWIG-MAYERHOFER heraus. Viele Mütter befürchten, dass die eigene Arbeitslosigkeit bei ihren Kindern reproduziert wird. Sie sorgen sich, dass mögliche schulische Stigmatisierungserfahrungen ihr Kind demotivieren und behindern. Deshalb belasten sich Eltern/das Elternteil finanziell, um den Kindern Teilhabe an Konsum zu ermöglichen, welche verhindert soll zu erkennbaren Außenseitern zu werden. Aus diesem Grund ist es für die Mutter wichtig schnell eine Arbeitsstelle zu finden. Nicht nur für die Eltern/das Elternteil ist es von Bedeutung möglichst bald einer Erwerbsarbeit nachzugehen, ebenso kann die eigene Erfahrung mit Arbeitslosigkeit zu hohen schulischen Anforderungen gegenüber dem Kind führen, dass dieses nicht ebenfalls erwerbslos wird.<sup>308</sup>

Eine weitere Auswirkung kann sein, dass aus Scham mit den Kindern nicht über die Armutssituation gesprochen wird und dadurch die Bewältigungsstrategien der Kinder eingeschränkt werden.<sup>309</sup>

Eine eigene Hypothese ist, dass die Stigmatisierungserfahrungen zu einer Scheidung führen können, indem die eigenen (Arbeits-)Werte nicht durch den/die PartnerIn erfüllt werden und er/sie Druck auf den/die PartnerIn aufbaut, dem die Ehe nicht standhält. Voraussichtlich gehen jedoch auch hier weitere Belastungen mit der Arbeitslosigkeit einher, die darauf einen Einfluss haben.

Die Schwierigkeit ist, dass nicht von wenn-dann Auswirkungen gesprochen werden kann. Wenn (eigene oder fremdbestimmte) Stigmatisierung stattfindet, wird/ist die Person ausgegrenzt. Die Folgen und Auswirkungen können sehr unterschiedlich ausfallen und wenn verschiedene Bedingungen zusammentreffen und kumulieren (z. B. Arbeitslosigkeit-Armut-Bildungsstand), können sie die Wahrscheinlichkeit negativer Folgen erhöhen. Eine These ist, dass aufgrund dieser Vielfalt, es kein Handlungsmuster im Umgang mit erwerbslosen Personen geben kann.

### 9.3 auf Kinder und Jugendliche

Die Folgen und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sind ebenfalls von vielen Faktoren abhängig. Diese können, die Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen sowie die personalen, familiären und sozialen Ressourcen sein. Nach CHASSÈ hat die Lebenslage, die familiäre Struktur sowie die Belastungen in der Familie, die Bewältigungsstrategie(n) der Eltern/des Elternteils und die subjektive Wahrnehmung der Belastung, einen Einfluss.<sup>310</sup>

Die dargestellten möglichen Stigmatisierungserfahrungen werden einzeln betrachtet, in dem Sinne, dass nicht auf Ressourcen, Lernmodelle und Bewältigungsstrategien, welche die Stigmatisierungserfahrungen beeinflussen bzw. „abwenden“ können, näher eingegangen wird.

In der Forschung von ELIAS und SCOTSON wurde die Rangordnung der Eltern, die durch An-

<sup>307</sup>Vgl. AMES 2008, S. 37. Zitiert nach KRONAUER 2002, S. 180f.

<sup>308</sup>Vgl. LUDWIG-MAYERHOFER/BEHREND/SONDERMANN 2009, S. 177-179.

<sup>309</sup>Vgl. ZANDER/CHASSÈ 2005<sup>2</sup>, S. 243.

<sup>310</sup>Vgl. ZANDER 2012, S. 95. Zitiert nach CHASSÈ 2010, S. 93.



passung an die Normen der Mehrheit bedingt war, nahezu zwangsläufig von den Eltern an die Kinder weitergegeben. Diese Rangordnung beeinflusste deren Selbstbild und -achtung.<sup>311</sup> Diese Beobachtung lässt sich natürlich nicht eins zu eins auf die Dynamiken innerhalb einer Familie mit Arbeitslosengeld-II-Bezug übertragen. Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Status der Eltern/des Elternteils auf die Kinder übertragen wird und welchen Einfluss dieser auf die Kinder und Jugendlichen hat.

Was ELIAS und SCOTSON ebenfalls feststellen ist, dass das Selbstbild der Kinder und deren (phantasiegebundenes) Statusbewusstsein auch durch verbale und nonverbale Aussagen über ihre Eltern/ihr Elternteil geprägt wird.<sup>312</sup>

Erschwerend kommt in diesem Abschnitt hinzu, dass es kaum Studien über die Wirkung von Stigmatisierungserfahrungen auf Kinder und Jugendliche gibt. Diese werden allenfalls in anderen Studien über die Auswirkung von Armut auf die Kindheit angeschnitten, jedoch nicht explizit erforscht.

### 9.3.1 Schule und Ausbildung

Arme Kinder werden nach der AWO-ISS-Studie häufiger als nicht-arme vom Schulbesuch zurückgestellt und auch bei gleicher Ausgangslage haben sie weniger Chance auf einen Übertritt in die Regelschule als nicht-arme Kinder. Bei gleichem Leistungsniveau in Deutsch und Mathe gingen 2010 75% der nicht-armen SchülerInnen und nur 56% der armen SchülerInnen von Wiesbadener Grundschulen aufgrund der Schulleistungen und Schulempfehlung auf ein Gymnasium. Die Schulempfehlung dürfte jedoch in vielen Ländern inzwischen nicht mehr ausschlaggebend sein, da diese nicht mehr verbindlich ist und die Eltern entscheiden. Welche Auswirkung die Entscheidung de(r/s) armen Eltern/Elternteils auf ihr(e) Kind(er) hat, muss noch untersucht werden.<sup>313</sup>

Für eine Gruppe der SchülerInnen, insbesondere männliche Haupt- und Sonderschüler aus sozial benachteiligten und einkommensschwachen Familien, bedeuten schulische Misserfolge und Auslese oftmals eine Stigmatisierung und Demütigung, die in die Schulverweigerung führt. Die Selektionsprozesse im Schulsystem zeigen sich hier im Agieren der Jugendlichen. Eine Schulverweigerung ist jedoch kein typisches Verhalten für die benachteiligten SchülerInnen. Die mangelnde Identifikation mit der Schule und den Leistungserwartungen kommt durch negative Erfahrungen in der Institution Schule und verstärkt die Gefahr, dass die SchülerInnen ihre Identität außerhalb des Systems entwickeln.<sup>314</sup>

Schwierige Einstiege in den Beruf oder in die Ausbildung haben häufig Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit dem Bezug von staatlichen Fürsorgeleistungen.<sup>315</sup>

### 9.3.2 Identität

Die Folge der erlebten Ausgrenzung ist oft die Suche nach Anerkennung und Aufmerksamkeit. Betrachtet man die Bedeutung sozialer Kontakte für die kindliche Entwicklung, so liegt der Gedanke nahe, dass die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben durch die Ausgrenzungserfahrungen erschwert

---

<sup>311</sup>Vgl. ELIAS/SCOTSON 1990, S. 232.

<sup>312</sup>Vgl. ELIAS/SCOTSON 1990, S. 271.

<sup>313</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 45.

<sup>314</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 46f.

<sup>315</sup>Vgl. BLOCK 1984, S. 27.

werden.<sup>316</sup>

Ebenso stellt PAUGAM bei Kindern aus armen Familien eine Ich-Schwäche, extremes mangelndes Selbstvertrauen und ein permanentes Unsicherheitsgefühl, fest.<sup>317</sup> Armutserfahrungen haben weitergehend eine negative Auswirkung auf die Selbstwirksamkeitsüberzeugung der Kinder. In der frühen Kindheit neigen diese häufiger zur Flucht oder zum Rückzug.<sup>318</sup>

Nach EDER entwickeln Kinder und Jugendliche aus arbeitslosen Familien oftmals Minderwertigkeitsgefühle und Depressionssymptome aus Angst vor Stigmatisierungen von ihren MitschülerInnen.<sup>319</sup> Werden Kinder und Jugendliche stigmatisiert, indem ihnen vermittelt wird, dass sie nichts können und sie später einmal wie ihre Eltern arbeitslos werden, sind die Kinder gefährdet diese Einstellung zu übernehmen. Das kann sich auf die Schulleistungen, ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung auswirken. Eine unbewusste Anpassung an das Bild der Anderen findet statt.<sup>320</sup>

Wenn sich das erniedrigende Wir-Bild (Familie als Schmarotzer) auf das Selbstbild abfärbt, kann das nach ELIAS und SCOTSON zu delinquentem Verhalten führen.<sup>321</sup>

Für Jugendliche haben Peers eine große Bedeutung für ihre Entwicklung. Diese können eine Ressource, jedoch auch ein Risiko darstellen. Gleiche Hintergründe wie Armut in der Familie oder das Ausgeschlossen-Sein erleichtern die Freundschaftsaufnahme. Peers beeinflussen oftmals das deviante Verhalten. Das kann als Bewältigungsstrategie gedeutet werden. Sie zeigen mit ihrer Selbstaussgrenzung aufgrund der Mitgliedschaft in der „anomalischen“ Gruppe eine ablehnende Haltung gegenüber jenen gesellschaftlichen Werten, von denen sie ausgeschlossen werden. Durch das deviante Verhalten bekommen die Jugendlichen in ihrer Gruppe Anerkennung und Respekt, was sie in anderen Kontexten nicht erreichen können. Sie schätzen ihre Möglichkeiten zum Erreichen der vorgegebenen gesellschaftlichen Normalbiographie und den gesellschaftlichen Zielen als aussichtslos ein.<sup>322</sup> Andersherum kann das deviante Verhalten nach der Deprivationstheorie so gedeutet werden, dass durch deviantes Verhalten gesellschaftliche kulturelle Ziele erreicht werden, die ansonsten nicht erreicht werden können. Beispielsweise wird Wohlstand durch Diebstahl ermöglicht.<sup>323</sup>

Eine weitere Folge kann eine hohe Leistungsmotivation sein, um eben nicht dem Bild der Anderen zu entsprechen und später einmal nicht in die Situation de(r/s) Eltern/Elternteils zu kommen.<sup>324</sup>

### 9.3.3 Soziale Kontakte

Arme Kinder werden häufiger als nicht-arme Kinder gemieden.<sup>325</sup> Auch HESSE stellt heraus, dass Kinder und Jugendliche aus armen Familien weniger beliebt sind und sie aufgrund dessen weniger Freunde und Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Das hat wiederum Einfluss auf ihr Selbstwertgefühl und ihr psychosomatisches Befinden.<sup>326</sup>

Eine mögliche Folge ist, dass die Kinder und Jugendlichen selbst soziale Kontakte abbrechen oder

---

<sup>316</sup>Vgl. CHASSÉ/RAHN 2005<sup>2</sup>, S. 157f.

<sup>317</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 177.

<sup>318</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 68.

<sup>319</sup>Vgl. EDER 2008, S. 26.

<sup>320</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 159.

<sup>321</sup>Vgl. ELIAS/SCOTSON 1990, S. 54.

<sup>322</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 56.

<sup>323</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 58.

<sup>324</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 65.

<sup>325</sup>Vgl. LAUBSTEIN/DITTMANN/HOLZ 2010, S. 101.

<sup>326</sup>Vgl. HESSE 2012, S. 73.

einschränken. Sie schämen sich für die Arbeitslosigkeit des Vater/der Mutter und wollen nicht darauf angesprochen werden. Sie ziehen sich infolge dessen aus sozialen Kontakten zurück. Der soziale (Selbst-)Ausschluss durch mangelnde finanzielle Ressourcen und das Fremdschämen hat bedeutende Folgen für die Jugendlichen. Sie haben kaum oder keinen Kontakt zu Peers, die besonders für die Identitätsbildung und die Verarbeitung der Arbeitslosigkeit außerhalb der Familie relevant sind.<sup>327</sup> Das bestätigt die Studie von CHASSÈ in der die Scham der Eltern/des Elternteils und des Kindes sich auf ihre Netzwerke auswirkt. Schämen sich die Familienmitglieder über die Erwerbslosigkeit, dann haben sie oft nahezu keinen Freundes- und Bekanntenkreis mehr.<sup>328</sup> Diese Scham zeigt sich auch in einer Befragung von HÖLSCHER über das Erleben von Armut für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. Hierfür wurden 756 Heranwachsende befragt. Auf die schriftliche Frage nach der Erwerbstätigkeit kreuzten die Kinder arbeitsloser Eltern das Feld erwerbslos sehr klein an oder schrieben eine Begründung dazu, warum ihr(e) Eltern/Elternteil nicht arbeiten.<sup>329</sup>

Versuchen die Jugendlichen mit dem Kleidungsstil der Peers mitzuhalten und geben Geld für Markenklamotten aus, kann dies zu weiteren Stigmatisierungen führen. Eine Stigmatisierung kann sein, dass der Person unterstellt wird, ihr Geld nicht rechtmäßig erworben zu haben. Für diese Unterstellung muss jedoch bekannt sein, dass der/die Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen kommt.<sup>330</sup> Durch die Anpassung an den Kleidungsstil wird versucht den Lästerungen von MitschülerInnen zu entkommen oder sich von den Kleidungsnormen abzugrenzen, indem der Bedeutung von Kleidung nicht viel Wert beigemessen wird.<sup>331</sup>

PAUGAM stellt in Bezug auf die Lebenswelt die These auf, dass besonders arbeitslose Jugendliche in Problemvierteln der Öffentlichkeit ein Bild des Verfalles geben wollen. Hierzu beschädigen und besprayen sie das Viertel, um den eigenen Verfall zu präsentieren, mit dem sie sich identifizieren und mit dem sie identifiziert werden.<sup>332</sup>

#### 9.3.4 Familie

Für die Kinder und Jugendliche ist es fatal, wenn ihre Eltern/ihr Elternteil nur bedingt seine/ihre Stabilitätsfunktion erfüllen kann/können und sie kaum Bewältigungsstrategien erlernen können.<sup>333</sup> Es kann sein, dass die Kinder und Jugendlichen sich aus Angst vor Stigmatisierungen und Scham von ihren Eltern distanzieren, sich von sozialen Kontakten zurückziehen oder delinquentes Verhalten zeigen.<sup>334</sup>

Ein Junge zeigte sich enttäuscht, weil seine Mutter weder eine neue Wohnung noch eine Arbeitsstelle suchte. Diese Enttäuschung kann sich negativ auf die Mutter-Kind-Beziehung auswirken. Ob diese Erwartung einer internalisierten Normvorstellung über Erwerbsarbeit entspringt oder eher dem Wunsch, aus dem alten Wohnumfeld wegzuziehen, darauf wird nicht genauer eingegangen.<sup>335</sup>

---

<sup>327</sup>Vgl. HESSE 2012, S. 73.

<sup>328</sup>Vgl. ZANDER/CHASSÈ 2005<sup>2</sup>, S. 233.

<sup>329</sup>Vgl. HÖLSCHER 2003, S. 112.

<sup>330</sup>Vgl. HÖLSCHER 2003, S. 175.

<sup>331</sup>Vgl. HÖLSCHER, S. 176f.

<sup>332</sup>Vgl. PAUGAM 2008, S. 242.

<sup>333</sup>Vgl. BLOCK 1984, S. 30.

<sup>334</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 158. Vgl. nach ZENKE 1985, S. 276.

<sup>335</sup>Vgl. HÖSLIN 2012, S. 184.

## 10 Die Rolle der Sozialen Arbeit

Wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt, kann der Arbeitslosengeld-II-Bezug und die Arbeitslosigkeit gravierende Auswirkungen auf LeistungsbezieherInnen haben.

Da Personen durch das Gesetz und seine implizierten Annahmen über LeistungsempfängerInnen, Medien, dem Umfeld, etc. stigmatisiert werden, stellt sich die Frage, ob und wie Soziale Arbeit dieser Stigmatisierung entgegenwirken kann und wie LeistungsempfängerInnen unterstützt werden können, ein Leben in Würde zu führen. Aufgrund der vorherigen Erkenntnisse lässt sich erwarten, dass LeistungsempfängerInnen oft ihren Rechten und ihrer Würde beraubt werden.

Auch im Hinblick auf die Darstellung von WAGNER zu Bürgerlichkeit und Nicht-Bürgerlichkeit, stellt sich die Frage wie die Soziale Arbeit mit den rechtlichen Entwicklungen umgehen soll. Eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es nach WAGNER, bei der Durchsetzung und Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen und zu beraten.<sup>336</sup>

Nach SCHAARSCHUCH legitimiert sich Soziale Arbeit dadurch, indem sie dazu beiträgt, dass „ihre NutzerInnen als BürgerInnen durch politisches Handeln auf die Rahmenbedingungen ihres Lebens Einfluss nehmen können.“<sup>337</sup>

### 10.1 Rechtsberatung und -durchsetzung

Nach WAGNER ist eine sinnvolle Möglichkeit zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung die Begleitung zum Amt. Er sieht die Begleitung zu Ämtern durch Beratungsstellen als Reaktion auf rechts- und würdeverletzendes Verhalten seitens der MitarbeiterInnen einer Behörde. Arbeitslose Personen werden hier häufig systematisch entmutigt<sup>338</sup>

Hier ist m. E. die Form des Fürsprechens zu reflektieren, welche WAGNER im Kontext politischer Arbeit von Wohlfahrtsverbänden anspricht. Diese Form wird oft genutzt, jedoch vermutlich nicht immer im Interesse ihrer NutzerInnen. Die Fürsprecherrolle wird zwar in dem politischen Kontext angesprochen, findet jedoch m. E. auch im Kontext von Behördengängen statt.<sup>339</sup>

Bei der Begleitung zum Amt finde ich es wichtig, mit de(m/r) KlientIn zuvor seine/ihre Wünsche abzuklären und die eigene unterstützende Rolle darzustellen. In meiner Arbeit mit von Obdachlosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen während meines Praxissemesters, konnte ich wiederholt beobachten, dass MitarbeiterInnen einer Behörde (sei es beim Jobcenter, der Bank oder der Polizei) bevorzugt mit de(m/r) SozialarbeiterIn gesprochen haben, besonders wenn die NutzerInnen nicht oder kaum der deutschen Sprache mächtig waren. Das bedeutet nicht, dass ich nicht auch die Chance der Verbesserung zur Rechtsdurchsetzung in der Begleitung zu Behörden sehe, es zeigt sich jedoch für mich, die Wichtigkeit der eigenen Rolle zu reflektieren und herauszufinden, inwieweit der/die KlientIn befähigt wird, durch das eigene sozialarbeiterische Handeln seine/ihre Interessen zu vertreten. JÄGER betont die Bedeutung der Rechtsberatung, indem er schreibt, dass durch Informationen und Wissen die Individuen zur Interessenvertretung und zur Gegenwehr befähigt werden.<sup>340</sup>

Ebenso benennt er die parteiische Beratung und Unterstützung durch Solidarität (beispielsweise durch die zuvor genannte Begleitung zum Amt), um mit den Betroffenen in den Widerstand zu gehen gegen

---

<sup>336</sup>Vgl. WAGNER 2012, S. 179.

<sup>337</sup>WAGNER 2012, S. 179. Zitiert nach SCHAARSCHUCH 2008, S. 197.

<sup>338</sup>Vgl. WAGNER 2012, S. 206.

<sup>339</sup>Vgl. WAGNER 2012, S. 181.

<sup>340</sup>Vgl. JÄGER 2006, S. 127.

Schikanen, Willkür und Kontrollen.<sup>341</sup>

Zahlreichen Barrieren für Personen mit Leistungsanspruch nach dem SGB II wie beispielsweise rechtswidrige Verwaltungsakte sind keine Seltenheit.<sup>342</sup>

Im Kontext der Sozialen Arbeit besteht mitunter die Gefahr „der Tyrannei der Intimsphäre“ de(s/r) Hilfesuchenden, da diese viele private Informationen offen legen müssen, damit ihnen geholfen werden kann. Andererseits muss der/die SozialarbeiterIn keine persönlichen Informationen aufdecken. Die Gefahr eines einseitigen Machtgefüges über Intimitätswissen kann entstehen. Die Erhebung von Daten sollte kritisch hinterfragt und den AdressatInnen nicht die Möglichkeit genommen werden, ihre Geheimnisse zu schützen.<sup>343</sup>

Auf der Ebene der Beratungsstellen sind regelmäßige Informationsveranstaltungen, eine Erweiterung der niedrigschwelligen Beratungsangebote, Netzwerkarbeit und die Konzeption von Selbsthilfe- und Gruppenschulungsangeboten für Ratsuchende Möglichkeiten der Rechtsberatung. Ebenso ist bei der Rechtsdurchsetzung die Schaffung oder Ausbauung der Lobby durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Ratsuchenden und Fachkräften von Bedeutung sowie die Stärkung der Rechtsdurchsetzung, indem Rechtshilfefonds, für Musterprozesse, zur Verfügung stehen.<sup>344</sup>

## 10.2 Unterstützung durch Sozialraumorientierung

Die nachfolgenden Ideen sind als Vorschläge zu sehen, die sich nicht identisch auf jeden Stadtteil, jedes Individuum, usw. übertragen lassen. Auch sind die Vorschläge nicht abschließend, sondern sollen mit den aus den vorherigen Kapiteln gewonnenen Erkenntnissen einen Einblick in Handlungsmöglichkeiten geben.

Sozialraumorientierung beginnt mit der Erhebung und Analyse von Bedarfen und Hilfeangeboten des Sozialraumes. Es wird die Intensität und räumliche Verteilung der Benachteiligungsstrukturen analysiert: Welche heterogenen Problemlagen und welche Angebote gibt es vor Ort? Methoden können die Raumbegehungen, die aktivierende Befragung, die passive Beobachtung und die Auswertung von Statistiken der Kommunal- und Sozialverwaltung sein. Ein Indikator für die Benachteiligung kann das Einkommen sein. Da jedoch die Wahrnehmung von Benachteiligung, von Betroffenen und dem sozialen Umfeld unterschiedlich ist, sollten weitere Indikatoren hinzugezogen werden. Diese Analyse zeigt auf, welche Benachteiligungen z. B. im Bereich Bildung existieren, wie diese räumlich konzentriert sind und was getan werden kann, um diese abzubauen. Aus diesen Erkenntnissen leiten sich Zielvorstellungen ab, welche fachliche Akteure weiterentwickeln. Schlussendlich werden daraus Ziele erstellt und vereinbart. Diese Ziele schlagen sich dann in Handlungen nieder und die daraus entstandenen Veränderungen und Handlungen werden kontinuierlich evaluiert.<sup>345</sup>

### 10.2.1 Individuum

Nach FRÜCHTEL und BUDDE versteht man im Bereich Individuum, nach dem SONI-Modell, unter professionellem Handeln, dass mit den KlientInnen Pläne zur Veränderung ihres Lebens erarbeitet wer-

---

<sup>341</sup>Vgl. JÄGER 2006, S. 129.

<sup>342</sup>Vgl. WAGNER 2012, S. 181.

<sup>343</sup>Vgl. WAGNER 2012, S. 178.

<sup>344</sup>Vgl. KREUSSER 2009, S. 67f.

<sup>345</sup>Vgl. FISCHER 2010, S. 164-169.

den. Vorrangiges Ziel ist es Anerkennung für den/die KlientIn zu generieren. Um Selbstbestimmung, Selbstwert und Selbstvertrauen zu bekommen, benötigt das Individuum Anerkennung und kann daraus Individualität entwickeln. Es existiert die Anerkennung durch Liebe, die institutionelle Anerkennung (Staatsbürgerschaft) und die solidarische Anerkennung, wenn die eigenen Fähigkeiten oder Leistungen als bedeutungsvoll für andere erfahren werden.<sup>346</sup>

Das Handeln der Individuen wird in der Sozialraumorientierung kontextabhängig gesehen. Es kann sein, dass ein Verhalten in einem Kontext defizitär, jedoch in einem anderen Kontext eine Stärke ist. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es beispielsweise, die Umwelt des Individuums so zu gestalten, dass für ihn/sie Kontexte entstehen, in denen er/sie seine/ihre Stärken nutzen kann. Es gilt „Motivationen zu finden und daraus neue Optionen zu machen, indem Kompetenzen und Spielräume von Menschen vergrößert sowie deren Zugang zu Ressourcen erweitert wird.“<sup>347</sup>

Ein wichtiger Aspekt sind die sogenannten „Heimspiele“. Das heißt, dass Individuen, die nicht kooperieren wollen, kein Heimspiel haben und die Arbeitsbeziehung nicht auf einer Augenhöhe stattfindet.<sup>348</sup>

Die Handlungskompetenzen eines Individuums können beispielsweise durch die Methode „Theater der Unterdrückten“ erweitert werden. Im Theater der Unterdrückten schreiben Personen ein Theaterstück, in dem eine Person aus der Gruppe Ausgrenzung erlebt. Die Situation wurde zuvor anonym aufgeschrieben, so dass in der Regel niemand sonst weiß, wer diese Erfahrung gemacht hat. Dieses Stück wird ein Mal drehbuchmäßig vorgespielt. Beim zweiten Mal greifen die TeilnehmerInnen in das Szenenspiel ein und verändern die Situation. Das Theaterspiel geht weiter und die GruppenteilnehmerInnen haben Zeit einzugreifen, bis das Theaterstück zu Ende ist. Danach werden gemeinsam die „neuen“ Verhaltensweisen und -optionen reflektiert und analysiert.<sup>349</sup>

Erlebnispädagogische Angebote können die Personen dazu befähigen, ihre Stärken und Grenzen (weiter) kennenzulernen und darüber hinauszuwachsen. Die Angebote unterstützen die Kontaktaufnahme zu anderen Personen; pädagogische Fachkräfte können ohne Hierarchiemuster kennen gelernt, ein neues Hobby kann entdeckt oder Interessen können erweitert werden. Da sich viele benachteiligte Personen ihrer Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten nicht mehr bewusst sind bzw. das Vertrauen in diese verloren haben, ist es wichtig, ihnen zu helfen, diese wieder neu zu entdecken.<sup>350</sup>

Empowerment kann dadurch stattfinden, dass Individuen, die an einem Kurs teilgenommen haben, die Möglichkeit haben diesen im nächsten Jahr selbst durchzuführen und so ihr erlerntes Wissen weiterzugeben.

Sie können ebenso als ExpertIn seiner/ihrer Lebenswelt andere Personen mit ähnlichen Problemen unterstützen, wenn diese z. B. aus Scham, nicht in den Kontakt mit SozialarbeiterInnen treten wollen.<sup>351</sup>

Im Kindergarten und in der Schule kann die pädagogische Fachkraft m. E. „empowern“, indem sie den Kindern ihre Stärken und Fähigkeiten aufzeigt, sie dabei unterstützt diese zu erweitern und neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Empowerment bei Jugendlichen und Erwachsenen kann durch die Biographiearbeit geschehen. Es kann gemeinsam geschaut werden, welche Bewältigungsstrategien schon angewandt wurden und ob diese in

---

<sup>346</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J. S. 27f.

<sup>347</sup>FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 29.

<sup>348</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 29f.

<sup>349</sup>Dieses Konzept wurde im Rahmen der Vorlesung: „Internationale Exklusion unter besonderer Berücksichtigung der französischen Soziologie“ von Herrn Moser vorgestellt. Modul: 418-V2

<sup>350</sup>Vgl. GÜNTNER/SARTORIUS/TITUS 2013, S. 94.

<sup>351</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 28f.

einer ähnlichen Situation hilfreich waren oder nicht.

Kinderkonferenzen sind eine Möglichkeit Kindern eine Stimme zu verleihen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden. M. E. ist es wichtig, zu Beginn, nicht zu große Erwartungen und Pläne für die Kinderkonferenz zu haben, da manche Kinder zuerst überfordert sind, weil sie selten nach ihrer Meinung gefragt werden. Hierbei gilt es, den Kindern behutsam „Werkzeuge“ in die Hand zu geben, damit sie lernen ihre Meinung zu äußern und erleben können, dass diese wichtig und erwünscht ist. Hier ist es von Bedeutung, die Fachkräfte in einer förderlichen Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu unterstützen und weiter zu bilden.

Eine Methodik bei älteren Kindern ist diesen anzubieten, als JugendmoderatorInnen ausgebildet zu werden. Sie werden dazu befähigt Partizipationsprozesse in ihren Gruppen zu moderieren und lernen, welche Chancen in ihrer Kommune und ihrem Sozialraum liegen. Entscheidungsgremien im Stadtteil werden bekannt gemacht und können genutzt werden. So nutzten Jugendliche in z. B. alte Gebäude, die bald abgerissen werden sollten, für ihre Graffiti-Kunst. Dazu luden sie einen Graffiti-Künstler ein und sprayten zum Thema „Bildung und Schule“. Diese Kunstwerke waren für die Öffentlichkeit zugänglich und regten Diskussionen zu diesen Themen an.<sup>352</sup>

Empowerment kann auch heißen, dass in der Schule über das Thema Armut gesprochen wird und die SchülerInnen angeregt werden darüber zu forschen, indem sie Befragungen durchführen, anschließend über ihre Ergebnisse diskutieren und ihr Wissen an andere weitergeben. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen hier die Rolle der AnsprechpartnerInnen. Stigmatisierung kann abgebaut werden und eine Folge kann auch sein, dass die SchülerInnen sich zu dem Thema politisch engagieren. Ähnliches gibt es in Frankreich für Erwachsene. Dort gibt es Universitäten für Eltern. Erwachsene können ein Forschungsprojekt an der Universität einreichen und werden dann wissenschaftlich begleitet, wenn dieses vom Staat finanziert wird. Im vorherigen Jahr forschten Eltern über die Lebenswelt armer Menschen und ob das Bild in den Medien der Realität entspricht. Die Eltern kamen zum Ergebnis, dass dem oft nicht so ist. Die Ergebnisse werden genutzt, um Vorurteile abzubauen und den betroffenen Personen ihren Selbstwert zurückzugeben. Ebenso soll die Forschung aufzeigen, dass nicht allem geglaubt werden kann, was in den Medien verbreitet wird.<sup>353</sup>

Erwachsenenbildung kann eine Methode sein, um die Kreativität der Personen anzuregen. Die Erwachsenenbildung, angelehnt an das Konzept von BOURDIEU über den Habitus, bedeutet aufzuzeigen, welche Handlungsalternativen eine Person hat, seine/ihre Reflexionsprozesse zu begleiten und zu unterstützen und ih(m/r) praxisnahe Bildung zu ermöglichen. Das kann konkret die Weitergabe von Bildung der Eltern an ihre Kinder sein, indem sie z. B. einen Bauernhof besuchen und dort ihren Kindern zeigen wie Kühe gemolken werden. Ebenso ist Aufgabe der Erwachsenenbildung die Selbstwirksamkeitserwartung zu verändern. Wie in Kapitel 4.2 angesprochen, hat diese einen Einfluss auf das Handeln und Denken einer Person, welche wiederum weitere Personen beeinflusst. Eine Veränderung der Selbstwirksamkeitsüberzeugung kann durch verbale Ermutigung und Motivation geschehen. Gleichfalls ist es sinnvoll, zunächst mit kleinen Aufgaben zu beginnen, damit Erfolgserfahrungen erlebt werden können. Eine weitere Möglichkeit ist das Familiencoaching mit dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Dieses Coaching hat den Vorteil, dass es über einen längeren Zeitraum, abläuft. Veränderungen kön-

---

<sup>352</sup>Vgl. GILLER 2010, S. 192f.

<sup>353</sup>Diese Untersuchung wurde im Rahmen der Vorlesung: „Internationale Exklusion unter besonderer Berücksichtigung der französischen Soziologie“ von Herrn Moser vorgestellt. Modul: 418-V2

nen trainiert und nicht nur angelernt werden, da die Verinnerlichung von Verhaltensänderungen lange dauert.<sup>354</sup>

Die im vorherigen Kapitel beschriebene Rechtsberatung ist gleichfalls eine wichtige Form des Empowerments.

### 10.2.2 Netzwerk

Netzwerk heißt, dass die betroffene Person nie für sich alleine steht, sondern immer im Zusammenhang mit Verwandten, FreundInnen, NachbarInnen, VermieterInnen, ArbeitgeberInnen, Kirchengemeinden, Vereinen, etc.. Essentiell für die Soziale Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Netzwerken im Sozialraum und die Auflösung der Arbeitstrennung zwischen Professionellen und Nicht-Professionellen.<sup>355</sup>

Die fallunspezifische Netzwerkarbeit stellt Beziehungen und Koalitionen her und nutzt vorhandene Netzwerke. Durch die Zusammenschlüsse werden Einzelne und Gruppen politisch stark gemacht sowie neue Räume und Verbindungen eröffnet.<sup>356</sup>

Diese Zusammenarbeit ist nach BUTTERWEGGE beispielsweise die Einbindung von Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen und Interessensverbänden in Entscheidungen über die Regelsätze des Arbeitslosengeldes.<sup>357</sup>

Netzwerkarbeit besteht gleichermaßen, wenn ein regelmäßiger Austausch zwischen JobcentermitarbeiterInnen, de(m/r) BürgermeisterIn und erwerbslosen Personen stattfindet.

In der Studie von AMES bilden Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen eine „Selbsthilfegruppe“. Sie treffen sich wöchentlich und gehen gemeinsam zu Terminen im Jobcenter. Netzwerkarbeit beginnt hier bei dem geäußerten Wunsch, dass Schulung zum Thema Hartz IV stattfinden sollen, ohne dass die Behörde einen Einfluss auf die Schulung hat. An diesem Wunsch kann angesetzt werden, indem zunächst gefragt wird, wen sie einladen wollen und was der Inhalt der Schulungen sein soll. Gemeinsam wird recherchiert, welche Organisationen und Netzwerke sich mit dem Thema befassen um dann Schulungen anzubieten.<sup>358</sup>

Netzwerkarbeit ist, wie zuvor angesprochen, zunächst der Blick auf den Sozialraum. Wie nehmen die Beteiligten den Sozialraum und seine Institutionen, Angebote, Vereine, etc. wahr? Die subjektive Wahrnehmung kann über selbst erstellte Karten des Sozialraums sowie über Befragungen der BewohnerInnen durch andere BewohnerInnen, ansatzweise erfasst werden.

Eine Aufgabe der Netzwerkarbeit ist die Beziehung zwischen Gruppen und Einzelnen und zwischen Gruppen untereinander herzustellen oder zu intensivieren. Am Beispiel Schule lässt sich eine möglichst breit gefächerte Herangehensweise und eine Vernetzung verschiedener Gruppen und Personen aufzeigen. Zum einen gibt es ein Elternzentrum an der Schule, in welchem Eltern/Elternteile Angebote der Begegnung, Beratung, Begleitung, etc. wahrnehmen können und zum anderen vernetzt sich die Schule durch die Öffnung zum Sozialraum. Die Schule kooperiert mit Ausbildungsbetrieben, in denen die SchülerInnen Praktika machen können. Sie kooperiert mit Vereinen und öffentlichen oder privaten Trägern. SchülerInnen können außerdem Freizeit-, Bildungs-, und Informationsangebote kostenlos wahrnehmen z. B. im Rahmen von Neigungsgruppen wahrnehmen. Es ist jedoch nicht nur

---

<sup>354</sup>Vgl. MUIJSERS 2012, S. 61-63.

<sup>355</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 20.

<sup>356</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 22.

<sup>357</sup>Vgl. BUTTERWEGGE 2015, S. 194.

<sup>358</sup>Vgl. AMES 2008, S. 78.



möglich, dass die SchülerInnen in den Sozialraum gehen und ihn erkundigen, auch werden Personen in die Schule eingeladen, um ihre Fähigkeiten weiterzugeben.<sup>359</sup>

Partizipation in diesem sozialen Kontext bedeutet Teilhabe an der Lebensgestaltung. Die Übernahme eines Ehrenamtes durch den/die KlientIn kann eine Doppelfunktion haben: Nutzlichkeit zu erleben, sowie erwerbsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben zu können und in Übung zu bleiben. Die Partizipation steigt, je höher der Einfluss auf den Entscheidungsprozess ist.<sup>360</sup>

### 10.2.3 Organisation

Aufgrund der Erkenntnisse aus Befragungen und Besprechungen wird auf dieser Ebene evaluiert, ob bestimmte Organisationsstrukturen noch ihre Berechtigung haben. Richten sich die Angebote der Organisation noch nach den individuellen Bedürfnissen der BewohnerInnen und (wie) werden diese in Entscheidungs- und Handlungsprozesse einbezogen?

Eine eigene Idee der Organisationsform wäre es, ein Beratungszentrum in jedem Stadtteil zu errichten, in welchem verschiedene Träger unter einem Dach arbeiten. So sind, je nach Größe des Stadtteils, beispielsweise jeweils zwei Personen aus der Schuldnerberatung, der Jugendhilfe, dem Jobcenter, usw. dort tätig und alle KlientInnen werden durch den/die SekretärIn zu der zuständigen Fachkraft weitervermittelt, ohne dass für alle ersichtlich ist, dass der/die KlientIn Arbeitslosengeld II erhält. Bei Schnittstellen in den Zuständigkeitsbereichen könnten sich die Fachkräfte schnell austauschen und effizient zusammenarbeiten, unter Berücksichtigung des Datenschutzes und ohne die betroffenen Personen von einem Träger zum anderen zu verweisen. Es wurden hier nur die Vorteile skizziert.

Durch die Einbeziehung der AdressatInnen stehen nach FRÜCHTEL und BUDDE für die Soziale Arbeit grundlegende Möglichkeiten zur Verfügung, um Lösungen nach Maß zu entwickeln. So können auf Basis der Bedürfnisse der KlientInnen Organisationsformen und Angebote evaluiert werden.<sup>361</sup>

Eine niedrigschwellige Organisationsform wäre m. E. beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen eine(m/r) CafébesitzerIn und eine(m/r) RechtsberaterIn. Im Café gibt es Computer, welche die BesucherInnen nutzen können, und an bestimmten festen Tagen in der Woche ist bekannt, dass die Fachkraft X für Fragen im Café zur Verfügung steht.

Sozialraumorientierung im Bereich der Organisation heißt, dass die Organisation sich nach dem Einzelfall ausrichtet und nicht der Einzelfall nach der Organisation. Die Hilfen sollen sich nach den Individuen richten um daraus maßgeschneiderte Arrangements zu entwickeln.<sup>362</sup>

Auf der Ebene der Organisation ist die Finanzierung wichtig. Die Länge und Art der Hilfe und ihre Qualität soll sich nicht nach der Finanzierung richten, sondern die Finanzierung nach der Hilfe. Finanzierungsmodelle der Sozialraumorientierung sind z. B. das persönliche Budget und das Sozialraumbudget.<sup>363</sup>

Im Bereich Bildung und Teilhabe, kann das bedeuten, dass die LeistungsbezieherInnen einen festen Betrag, abhängig von Anzahl und Alter der Personen bekommen und damit frei bestimmen können, für was und wann dieser ausgegeben wird.

---

<sup>359</sup>Vgl. HOLZ 2010, S. 35-39.

<sup>360</sup>Vgl. EMSBACH 2012, S. 12.

<sup>361</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 25.

<sup>362</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 24.

<sup>363</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 26.

#### 10.2.4 Sozialstruktur

Im Bereich Sozialstruktur ist die Lobby-, Öffentlichkeits- und Aktivierungsarbeit mit, an und für AdressatInnen verankert. Gesellschaftliche Kontexte sollen an Schwierigkeiten der Personen angepasst und soziale Ungleichheit vermindert bzw. vermieden werden.

Gemeinsam mit Akteuren der Politik und Verwaltung werden Ziele erstellt. Diese Ziele werden anhand von sozialen Problemen und der ungleichen Verteilung von sozialen, kulturellen, ökonomischen und symbolischen Kapitalsorten entwickelt und sollen soziale Probleme beseitigen.<sup>364</sup>

Wofür sich die soziale Lobbyarbeit in der Politik einsetzen kann ist unter 10.3 beschrieben.

Resümierend kann gesagt werden, dass besonders für die sozialarbeiterische Tätigkeit mit arbeitslosen Personen und ihren Angehörigen folgendes von Bedeutung ist.<sup>365</sup>

1. Probleme und Bedürfnisse der Personen sind der Ausgangspunkt. Das heißt nicht, dass alle Vorschläge dieser akzeptiert werden müssen. Hier ist gemeint, dass die Anliegen „ernst zu nehmen sind und die Auseinandersetzung darüber auf einer gleichberechtigten Ebene mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu erfolgen hat.“<sup>366</sup>
2. Die ständige Reflexion der eigenen Arbeitsweise, Normen, Erwartungen und Befürchtung. Werden bestimmte Personen nicht eingeladen, aus Angst vor Konflikten? Geschieht der Austausch auf Augenhöhe? Ist die Methode/das Angebot stigmatisierend?
3. Es gibt keine homogene „Gruppe“ der arbeitslosen Personen.<sup>367</sup>
4. Die Personen sind ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt. Anerkennung der Selbstorganisation und Selbstbestimmung der erwerbslosen Personen und ihren Kindern sind zentrale Begriffe in der von Kontrolle und strukturellen sowie ökonomischen Rahmenbedingungen geprägten Sozialen Arbeit. Die Autonomie soll nicht eingeschränkt werden und Hilfe nicht in die Abhängigkeit führen. Die Anerkennung der ExpertInnenrolle geschieht auch dadurch, dass an Ressourcen und Bewältigungsstrategien angeknüpft wird.<sup>368</sup>
5. Niedrigschwellige Angebote sollten angeboten werden, deren Zugang nicht mit Scham und Kontrolle verbunden ist.
6. Beachtet werden muss auch, dass die KlientInnen ein anderes Zeitverständnis haben können. Zeit spielt ebenfalls in dem Sinne eine Rolle, dass Engagement sich entwickelt und erst einmal einen vertrauten Rahmen benötigt. Vertraute Rahmen und vertraute Personen können eine Türöffnerfunktion haben. So kann es sein, dass ein Individuum sich beteiligt, weil ein(e) Bekannte(r) ihn/sie zu einem Treffen eingeladen hat.<sup>369</sup>
7. Beteiligung ermöglichen, trotz unterschiedlicher Kompetenzen und Kapitalen und eigener Ziel- und Zeitvorstellungen, indem „Werkzeuge“ der Beteiligung in die Hand gegeben werden. So sind beispielsweise zu Beginn Diskussionsforen keine geeignete Form der Beteiligung, wenn die Voraussetzungen der Teilnahme nicht der Lebenswelt der Person entsprechen.<sup>370</sup>
8. Räume und Möglichkeiten eröffnen z. B. durch Rechtsberatung, Netzwerkarbeit, Partizipation, etc..

<sup>364</sup>Vgl. FRÜCHTEL/BUDDE o.J., S. 19.

<sup>365</sup>Die Reihenfolge der Auflistung hat keine Bedeutung.

<sup>366</sup>STOCK 2003, S. 235f.

<sup>367</sup>Vgl. STOCK 2003, S. 229.

<sup>368</sup>Vgl. STOCK 2003, S. 235-237.

<sup>369</sup>Vgl. STOCK 2003, S. 235.

<sup>370</sup>Vgl. STOCK 2003, S. 233.

Insbesondere die Rechtsberatung ist wichtig, damit die Selbstverteidigungskräfte betroffener Personen gestärkt werden und sie sich gegen falsche Bescheide und Schikanen des Jobcenters zur Wehr zu setzen und ihre BürgerInnenrechte in Anspruch nehmen können.

9. Beziehungs- und Vertrauensarbeit in der von Scham und Stigmatisierung geprägten Lebenswelt.<sup>371</sup>

10. Die gesellschaftlichen und globalen Strukturen und Zusammenhänge sowie die politische Integration nicht aus dem Blick verlieren. So kann es sein, dass sich durch Projekte im Stadtteil sich die Situation dort verbessert hat, die Personen jedoch nicht partizipatorisch integriert sind und z. B. keine Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, ob sie im Stadtteil bleiben wollen oder nicht. Ebenso ist die politische Arbeit nicht nur auf die kommunale Ebene zu beschränken.

11. Fördernde entstigmatisierende Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

12. Das Engagement der arbeitslosen Personen hängt nach STOCK von einer vorhandenen Existenzsicherung ab. Hat die Person die Sorge der Existenzsicherung nicht mehr, so kann er/sie sich mit darüber hinaus liegenden Thematiken beschäftigen.<sup>372</sup>

13. Fachkräfte schulen, mit denen die arbeitslosen Eltern und ihre Kinder in Kontakt kommen z. B. JobcentermitarbeiterInnen, damit Erwartungen und Vorurteile reflektiert und aufgedeckt werden können und in Bezug auf die Rechte der LeistungsbezieherInnen.

14. Angebote und Organisationsformen sollen nicht weiter stigmatisieren und in Gruppen unterteilen.

15. Anerkennung und Wahlfreiheit soll ermöglicht werden. Wahlfreiheit ermöglichen kann bedeuten, dass die Personen nicht kontrolliert oder gelenkt werden, für welchen Zweck sie Leistungen (von öffentlichen oder privaten Trägern) einsetzen sollen.

### 10.3 Politische Handlungsmöglichkeiten

Durch die zunehmende Ausgrenzung und Feindschaft gegenüber Hilfebedürftigen bzw. auf Unterstützung aus Staatskassen angewiesenen Personen zeigt sich eine grundsätzliche Aufgabe der Sozialen Arbeit: Die solidarische politische Arbeit, als Bündnispartnerin der Hartz-IV-EmpfängerInnen, um deren Rechte als BürgerInnen in der Öffentlichkeit darzustellen und damit diese auch als RechtsbürgerInnen wahrgenommen werden und nicht als Last.<sup>373</sup>

Die Folgen von Arbeitslosigkeit und Stigmatisierung sollten öffentlich angesprochen und die Problematiken des Arbeitsmarktes und der Erwartungshaltung zu Leistung und Eigenverantwortlichkeit dargestellt und reflektiert werden. Ebenso ist die Funktion von Ein-Euro-Jobs kritisch zu hinterfragen sowie die methodische Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen und deren Sinnhaftigkeit. Diese Methoden sollten aufgrund von Aussagen der betroffenen Personen reflektiert und evaluiert werden. . Die Soziale Arbeit kann sich beispielsweise für die Umsetzung der Betreuungsquote, kostenlose Kindergartenplätze, existenzsicherndes Grundeinkommen, Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems, die freie Verfügbarkeit von Teilhabe- und Bildungsbeträgen und die Anpassung der Regelsätze an die tatsächlichen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Da es nicht genügend Arbeitsplätze für alle gibt und auch nicht jede Person für jede freie Arbeitsstelle qualifiziert ist, muss man sich über Alternativen Gedanken machen.

Nach KÜPPERS sind Maßnahmen wie „nachhaltige Investitionen in Arbeitsmarktstrukturen, Verdeutlichung des Zusammenhangs von Arbeit und würdevollem sozialem Wohlergehen und die Einleitung

---

<sup>371</sup>Vgl. STOCK 2003, S. 236.

<sup>372</sup>Vgl. STOCK 2003, S. 237.

<sup>373</sup>Vgl. WAGNER 2012, S. 182.

präventiver Maßnahmen gegen psychische Erkrankungen“, notwendig.<sup>374</sup> Entscheidend ist die gerechte Verteilung der Arbeit (indem für alle Arbeitszeiten z. B. gekürzt werden, damit mehr Menschen arbeiten können), die Steigerung der Qualität von Arbeitsplätzen, die kritische Hinterfragung der Flexibilisierung von Arbeitsformen (hier als fortwährender Druck von allzuständiger Anpassungsbereitschaft und enteigneter Zeit zu verstehen) und die Neubewertung der Arbeit im Sinne von Nachhaltigkeit. Zuletzt kommt die Konzipierung alternativer Arbeits- und Lebensverhältnisse unter dem Aspekt abnehmender Arbeit dazu. Eine weitere Möglichkeit im Bereich der Erwerbsarbeit ist die Erhöhung des Mindestlohns.

Alternative Erwerbskonzepte können beispielsweise durch die Anerkennung der „Heimarbeit“ als Hausmann/frau, sowie der ehrenamtlichen Arbeit entstehen.<sup>375</sup>

Im Bereich Hartz IV ist das Einsetzen für das Aussetzen der Pressionen nach dem SGB II und die realistische Anpassung der SGB-II-Leistungen an Mietpreise, Bedarfe, etc. sowie das Einzahlen in die Rentenversicherung durch das Jobcenters, Themen für die man sich einsetzen sollte.<sup>376</sup> Bei der Festlegung des Regelsatzes sollte sich für die Partizipation von Betroffenen stark gemacht und dass die gesetzlich verankerten Rechte auf Beratung und Information auch umgesetzt werden. DINGELDEY schreibt dazu, dass es an organisierten Interessenvertretungen sowie anderen Partizipationsformen bei der Teilhabe an Entscheidungsprozessen fehlt.<sup>377</sup>

Sanktionen sollten m. E. nur als ultima ratio eingesetzt werden, wenn „alle“ Möglichkeiten vorher ausgeschöpft wurden wie z. B. eine Eingliederungsvereinbarung, welche die Vorstellungen de(s/r) KlientIn mitberücksichtigt und eine Vielfalt an Weiterbildungen und Angeboten anzubieten, welche den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, um den/die KlientIn zur Kooperation zu motivieren, sowie das Angebot der Unterstützung durch eine(n) SozialarbeiterIn.

Der Staat sollte m. E. (wieder mehr) in die Verantwortung genommen werden, so dass die Unterstützung von arbeitslosen Personen nicht von Suppenküchen, Tafeln, etc. abhängt.

## 11 Resümee und Reflexion

Familien mit Arbeitslosengeld-II-Bezug erfahren durch Medien, Behörden, Mitmenschen und das Stadtviertel, in welchem sie leben, Stigmatisierungen. Vorwiegend erwachsene Personen sind Stigmatisierungen ausgesetzt. Ihre Kinder werden hauptsächlich durch den Mangel an finanziellen Mitteln, um Kleidungstrends mitzumachen oder durch die unterstellte mangelnde Erziehung ihrer Eltern, welche sich auf die Kinder auswirke, stigmatisiert. Jugendliche werden ebenso stigmatisiert, indem sie bevorzugt in Ein-Euro-Jobs anstelle von Fördermaßnahmen, wie andere benachteiligte Jugendliche, vermittelt werden. Sowie durch die Annahme von Außenstehenden, dass sie später, wie ihre Eltern, Hartz IV beziehen wollen würden bzw. auch werden. Erwachsene Personen werden durch Attribute wie faul, dumm oder ungebildet, gewalttätig, asozial, passiv, unkontrolliert, verantwortungslos, unmotiviert, unfähig, schmarotzend, der Völlerei oder Trunksucht verfallen bezeichnet. Ihnen wird weitergehend unterstellt sie seien unfähig ihre Kinder zu erziehen. Insbesondere Langzeitarbeitslose werden

---

<sup>374</sup>KÜPPERS 2014, S. 147.

<sup>375</sup>Vgl. KÜPPERS 2014, S. 147.

<sup>376</sup>Vgl. DÖRRE 2010, S. 304./Vgl. VÖLKER 2011, S. 214.

<sup>377</sup>Vgl. PROMBERGER 2010, S. 17./Vgl. DINGELDEY 2010, S. 19.

von ihren Mitmenschen in dieser Form abgewertet. Bei Personen mit hohem Einkommen sind diese Ansichten weiter verbreitet, als in den anderen Einkommensbereichen. Im SGB II erfahren LeistungsbezieherInnen die Abwertung als Schmarotzer durch den Generalverdacht, welcher sich durch die Kontrolle in Bereichen wie der Kindererziehung, Wohnung und Formen des Zusammenlebens zeigt. Ebenso können Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen Stigmatisierungen, wenn sie in einem Stadtteil mit einem schlechten Ruf leben (müssen), erfahren. Dieser schlechte Ruf kann sich auf die LeistungsempfängerInnen z. B. bei der Arbeitsplatzsuche nachteilig auswirken. Ebenso zeigt sich, dass Stigmatisierungen in den Medien durch Politiker stattfindet und diese oftmals ein bestimmten Grund hat, wie z. B. ein nicht eingeplanter Anstieg der Ausgaben für Hartz IV.

Im geschichtlichen Verlauf ist ersichtlich, dass heutige Regelungen wie die Zumutbarkeit und der Koppelung der Leistung an Gegenleistung schon im Mittelalter umgesetzt wurden. Es wurde schon damals, ebenfalls zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Arbeitslosen bzw. Armen unterschieden und die Norm der Erwerbsarbeit als Vergesellschaftungsinstrument etabliert. Diese Erwerbsarbeit macht den Menschen zu einem vollwertigen, nützlichen Mitglied der Gesellschaft. Sie gibt Sicherheit und ermöglicht soziale Teilhabe. In unserer Gesellschaft ist die Annahme des unternehmerischen Selbst verankert, welches für Erfolg oder Misserfolg verantwortlich ist und durch Leistung für Selbstverwirklichung, Autonomie, Anerkennung sorgt. Im SGB II ist ebenso das Bild eine(s/r) eigenverantwortlichen ArbeitsbürgerIn, sowie eine Tauschbeziehung „Leistung gegen Gegenleistung“ verankert. Die geschichtliche Entwicklung und die Gesetzgebung wirkt sich auf den Umgang mit LeistungsempfängerInnen aus.

Ich denke, dass es auch „Negativbeispiele“ gibt, die tatsächlich das Sozialsystem ausnutzen um nichts tun zu müssen, diese jedoch nicht auf die Gesamtheit verallgemeinert werden können, sondern Einzelfälle sind.

Für die meisten Arbeitslosen sind mit der Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen und Bewertungen verbunden, welche sich auf die Beziehungen innerhalb der Familie und darüber hinaus, sowie auf die Bewältigungsstrategien der einzelnen Mitglieder auswirken. Die Arbeitslosigkeit kann auch als episodisch und der Statuswechsel als positiv bewertet werden, wenn z. B. das vorherige Arbeitsverhältnis negativ bewertet wurde. Bei einer dauerhaften Statusperspektive in der Arbeitslosigkeit, kann eine Bewältigungsstrategie der Personen sein, den eigenen Status positiv zu bewerten und dadurch stigmaresistent zu werden. Durch den Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II wechseln nach der Studie von ROGGE viele BezieherInnen in den Kampfmodus oder den Verfallmodus. Der Bezug von ALG II löste in den Personen meist Resignation, Unsicherheit und einen Rückzug von sozialen Beziehungen aus. Sie sehen ihren Sozialstatus als stigmatisch. Wechselten sie stattdessen in den Kampfmodus, so wird Arbeitslosigkeit als ansteckende Krankheit gesehen, welche bedrohlich ist und wieder entfernt werden muss. Es findet ein Kampf statt, um den „alten“ Status wiederzuerlangen. Einige der aus Arbeitslosigkeit resultierenden Folgen verschärfen sich durch die gesetzlichen Regelungen im SGB II, so werden beispielsweise die finanziellen Schwierigkeiten, sowie Möglichkeiten, eine Beziehung aufzunehmen eingeschränkt. Beziehungsprobleme können durch die Anforderungen an den/die PartnerIn, die Kinder mit zu unterhalten, verstärkt oder ausgelöst werden. Umzugsaufrorderungen und verschärfte Zumutbarkeitsregelungen können die Beziehungen der Familienmitglieder erschweren, die Zeit füreinander einschränken sowie eventuell zum Aufgeben sozialer Kontakte zwingen. Jugendliche haben durch die Regelungen im SGB II wenige Möglichkeiten von Zuhause auszuziehen,

solange sie kein eigenes Geld verdienen.

Mögliche Auswirkungen und Folgen der Stigmatisierungen sind in den Bereichen Identität, Familie, Schule, soziale Kontakte zu erkennen und bei der Arbeits-, Wohnungs- und Ausbildungssuche ersichtlich. Diese Auswirkungen und Folgen sind nicht alleine aufgrund der Stigmatisierung, sondern bedingen sich mit anderen Folgen der Arbeitslosigkeit. Sie können sich mit durch die eigene Wertzuschreibung von Erwerbsarbeit, Schwierigkeiten wie Eheproblemen, etc. verstärken. Ebenso spielen die sozialen und individuellen Ressourcen, sowie deren Bewältigungsstrategien eine Rolle. Erwerblose haben besonders bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit Schwierigkeiten, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden und Wohnungen werden meist ungern an Hartz-IV-EmpfängerInnen vermietet. Für Jugendliche wird der Einstieg in das Berufsleben oft erschwert.

Für die Identität vieler bedeutet der Bezug von Leistungen die Erfahrung von Erniedrigung, Minderwertigkeit und individuelles Versagen. Das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen nimmt Schaden. Es kann sein, dass arbeitslose Personen sich selbst stigmatisieren und resignieren, da sie keine Chance sehen wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Bewältigungsstrategien der Personen sind das Täuschen, das Abschwächen und Verdecken des Stigmata und der Rückzug. Die Informationskontrolle, die Selbstenthüllung und Akzeptanz des „neuen“ sozialen Status, das Abweisen anderer, die Professionalisierung, sowie die Suche nach Gleichgesinnten oder aber Personen, welche die persönliche Identität nicht kennen. Mit dem Stigma kann auch eine Identitätsambivalenz einhergehen. Weitere Handlungsweisen im Umgang mit der Arbeitslosigkeit sind, hohe Anforderungen an sich und seine Kinder zu stellen, in Alternativrollen zu wechseln, Abstand zu anderen Arbeitslosen zu nehmen, sich bei VertreterInnen der Behörden zu profilieren, ein Kampf um den vorherigen sozialen Status wiederzuerlangen oder dem Bild de(s/r) Arbeitslosen zu entsprechen. Ebenso kann es sein, dass sich Arbeitslose gegenüber besser gestellten Menschen abgrenzen oder ihnen gegenüber mit Wut reagieren. Bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich ähnliche Folgen und Auswirkungen. Auch ihre Teilhabechancen werden eingeschränkt. Eine mögliche Reaktion ist folgende: Sie bewältigen die elterliche Arbeitslosigkeit, indem sie sich von ihrem sozialen Umfeld einschließlich der Eltern zurückziehen. Die Suche nach Anerkennung (institutionell, solidarisch und durch Liebe) ist hier ebenso ein sehr bedeutsames Ziel für die Kinder. Durch delinquentes Verhalten versuchen sie kulturelle Ziele zu erreichen oder Anerkennung durch Gleichaltrige zu erlangen. Sie zeigen eine hohe Leistungsmotivation, um nicht dem Bild der anderen über sie zu entsprechen oder sie passen sich an das Bild der anderen an. Minderwertigkeitsgefühle, Schulverweigerung, Depressionssymptome, eine fehlende Selbstwirksamkeitsüberzeugung und das Anpassen an Normen können ebenfalls Auswirkungen und Folgen von Stigmatisierungserfahrungen sein. Die Annahme von ELIAS und SCOTSON über die Weitergabe der Rangordnung der Eltern sowie, dass sich Aussagen über die arbeitslosen Eltern auf das Selbstbild der Kinder und Jugendlichen auswirken, bestätigt sich teilweise. Einige Methoden des Stigma-Managements nach GOFFMAN haben sich bestätigt. Darüber hinaus ließen sich Strategien wie eine hohe Leistungsmotivation und -erwartung, Alternativrollen zu übernehmen, das Profilieren bei Entscheidungsträgern oder dem Bild entsprechend zu handeln, feststellen.

In meiner Fragestellung geht es ebenfalls um das Durchbrechen der Stigmatisierungsprozesse durch die Soziale Arbeit. Ich denke nicht, dass diese Prozesse durchbrochen werden können. Sie können m. E. aufgeweicht werden, indem z. B. die betroffenen Personen Anerkennung trotz Erwerbslosigkeit erfahren und nicht erwerblose Menschen zur Thematik Arbeitslosigkeit und der Bedeutung vom

Arbeitslosengeld-II-Bezug sensibilisiert werden. Meiner Meinung nach kann die Stigmatisierung von Arbeitslosen langfristig, vorwiegend durch eine gesellschaftliche und politische „Neu- bzw. Umbewertung“ der Erwerbsarbeit, verhindert werden.

Für mich zeigt sich in der Arbeit mit erwerbslosen Personen ein Spannungsfeld zwischen dem Auftrag des Staates, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und der Realität, dass Personen nicht mehr in den jetzigen Arbeitsmarkt integriert werden können. Hier halte ich es für wichtig sich kritisch mit den Erwartungen des Trägers, sowie mit den strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen und miteinander in den Dialog zu treten. Ein weiteres Spannungsfeld können die Erwartung de(s/r) Klienten/Klientin und deren Umfeld darstellen, dass durch den Einsatz der Sozialen Arbeit auf jeden Fall eine Arbeitsstelle gefunden werde. Es sollte den Personen nicht Auswirkungen versprochen werden, die vielleicht nie eintreten werden, da z. B. eine Stadt geplante Projekte nicht finanziert. Dies erfordert, auch mit KollegInnen, eine kontinuierliche Reflexion der Funktion der Sozialen Arbeit und inwieweit das eigene Handeln eine Unterstützung für die betroffenen Personen ist und nicht die Abhängigkeit und soziale Entwürdigung festschreibt. Ebenso ist das eigene Handeln in Bezug auf die Reaktion der Beteiligten zu reflektieren. Ziehen sich Beteiligte beispielsweise zurück und zeigen sie wenig Motivation, Ideen umzusetzen, muss gefragt werden, ob vielleicht nicht die Ideen und Vorschläge der SozialarbeiterInnen im Vordergrund standen und Beteiligung anderer, speziell der zu unterstützenden Personen, nicht oder kaum zugelassen wurde.

Eine Funktion der Sozialen Arbeit sehe ich darin, Missstände aufzudecken, Kompromisse zwischen konkurrierenden Gerechtigkeitsvorstellungen zu finden und in der Schnittstelle zwischen der einzelnen Person und ihrer Umwelt zu agieren. Soziale Arbeit muss auf mehreren Ebenen agieren, damit soziale Gerechtigkeit gefördert werden kann und Menschenrechte durchgesetzt werden können. Die Ebenen lassen sich an der Bedürfnispyramide verdeutlichen. Es gilt m. E. die Grundbedürfnisse jeder Person sicherzustellen und die Bedürfnisse nach Sicherheit, sowie die sozialen Bedürfnisse wie Anerkennung zu ermöglichen. Ebenso müssen m. E. den Personen „Werkzeuge“ an die Hand gegeben werden, wie beispielsweise umfassende Rechtskenntnisse oder das Erlernen von Konfliktlöseverhalten. Kommunikation, Austausch und Teilhabe muss ermöglicht werden und Machtverhältnisse verändert werden, beispielsweise durch die Partizipation von KlientInnen bei Entscheidungsprozessen zu Hartz-IV-Regelungen. Rechte der Personen müssen eingeklagt, problematische Situationen aufgezeigt und realistische Ziele entwickelt werden. Hier eignet sich Sozialraumorientierung. Diese richtet den Blick auf mehrere Ebenen, da betroffene Personen und ihre Sozialstruktur nie für sich alleine stehen.

Der umfassende Kriterienkatalog mit wichtigen Kriterien für das sozialarbeiterische Handeln findet sich am Schluss des Kapitels 10.2.4.

Es Bedarf m. E. einen umfassenden Blick auf Zusammenhänge, damit Benachteiligungen aufgehoben werden können.

## Literatur

- [1] ACHATZ, Juliane/WENZIG, Claudia: Mehr Bangen als Hoffen: die SGB II-Reform aus der Sicht von Arbeitslosengeld II-Empfängern. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 38/2007. S. 8-11.
- [2] AGENTURENSCHLUSS (Hg.): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – Eine Zwischenbilanz. Berlin/Hamburg 2006.
- [3] AMES, Anne (Verfasserin): Hartz IV in Baden-Württemberg. Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II. Bad Boll 2008.
- [4] ANDRESS, Hans-Jürgen/KRONAUER, Martin: Arm-Reich. In: Lessenich, Stephan/Nullmeier, Frank (Hg.): Deutschland eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt 2006. S. 28-52.
- [5] BITTLINGMAYER, Uwe/SAHRAI, Diana/SCHNABEL, Peter Ernst (Hg.): Normativität und Public Health: Vergessene Dimensionen gesundheitlicher Ungleichheit. Wiesbaden 2009.
- [6] BLOCK, Bernhard: Psycho-soziale Folgen von Arbeitslosigkeit. In: Zeitschrift für Kultur und Politik, 8/1984, S. 25-31.
- [7] BOLTE, Karl Martin/HRADIL, Stefan: Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Leverkusen (5) 1984.
- [8] BONSS, Wolfgang/HEINZE, Rolf G. (Hg.): Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft. Frankfurt am Main 1984.
- [9] BONSS, Wolfgang: Beschäftigt-Arbeitslos. In: Lessenich, Stephan/Nullmeier, Frank (Hg.): Deutschland eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt 2006. S. 53-72.
- [10] BOURDIEU, Pierre: Ortseffekte in Ders u.a. Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997.
- [11] BRÖCKLING, Ulrich: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main 2007.
- [12] BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hg.): Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung SGB II. Nürnberg 2015. Verfügbar im Internet: URL: [http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31990/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_\\_=&pageLocale=de&topicId=17580&year\\_\\_month=aktuell&year\\_\\_month.GROUP=1&search=Suchen](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31990/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input__=&pageLocale=de&topicId=17580&year__month=aktuell&year__month.GROUP=1&search=Suchen). Abgerufen am 17.04.2015.



- [13] BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hg.): Arbeitsmarkt in Zahlen. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II- Bezieher September 2014. Tabelle 11: 5. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Strukturmerkmalen. Verfügbar im Internet: URL: [https://www.google.de/search?q=Bundesagentur+f%C3%BCr+Arbeit+ehb-einkommen-d-0-201409-xls.xls&ie=utf-8&oe=utf-8&gws\\_rd=cr&ei=ymc9VbaUIcy1aevYgIAI](https://www.google.de/search?q=Bundesagentur+f%C3%BCr+Arbeit+ehb-einkommen-d-0-201409-xls.xls&ie=utf-8&oe=utf-8&gws_rd=cr&ei=ymc9VbaUIcy1aevYgIAI) Abgerufen am 18.04.2015.
- [14] BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (Hg.): Kooperationsverbund gesundheitliche Chancengleichheit. Köln. Verfügbar im Internet: URL: <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de> Abgerufen am 19.04.2015.
- [15] BUTTERWEGGE, Christoph: Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? Weinheim und Basel 2015.
- [16] CHASSÈ, Karl August/RAHN, Peter: Bewältigung durch Peerintegration im Übergang zu weiterführenden Schulen – Eine Perspektive moralischer Ökonomie benachteiligter Kinder. In: Zander, Margherita (Hg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und Praxis. Wiesbaden 2005<sup>2</sup>. S. 142-160.
- [17] CHASSÈ, Karl August: Unterschichten in Deutschland. Materialien zu einer kritischen Debatte. Wiesbaden 2010.
- [18] DINGELDEY, Irene: Agenda 2010: Dualisierung der Arbeitsmarktpolitik. In: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte. Arbeitslosigkeit, 48/2010. S. 18-25.
- [19] DÖRRE, Klaus: Hartz-Kapitalismus. Vom erfolgreichen Scheitern der jüngsten Arbeitsmarktreformen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 294-305.
- [20] EDER, Annika: Familiäre Konsequenzen elterlicher Arbeitslosigkeit. Eine Sekundäranalyse des sozio-ökonomischen Panels (SOEP), (Studien zur Familienforschung Band 21). Hamburg 2008.
- [21] EICHHORN, Lothar: Arbeitslosigkeit und Wahlbeteiligung in regionaler Sicht. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2005. S. 38-41.
- [22] ELIAS, Norbert/SCOTSON, John L.: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt am Main 2002.
- [23] EMSBACH, Michael (Hg.): Arbeitslose Eltern. Elternschaft und elterliche Aufgaben während eigener Arbeitslosigkeit. Aachen 2012.
- [24] FISCHER, Jörg/MERTEN, Roland (Hg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmung und Interventionsansätze. (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 26). Baltmannsweiler 2010.

- [25] FISCHER, Jörg: Armutsprävention in der sozialräumlichen Perspektive. In: Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmung und Interventionsansätze. (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 26). Baltmannsweiler 2010. S. 160-174.
- [26] FRÜCHTEL, Frank/BUDDE, Wolfgang: Grundlagen der Sozialraumorientierung. o.J.
- [27] GERN, Wolfgang/SEGBERS, Franz (Hg.): Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt. Hamburg 2009.
- [28] GILLER, Hanka: Bildungsarmut und demographischer Wandel. Kommunale Handlungsstrategien am Beispiel der Stadt Saalfeld. In: Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmung und Interventionsansätze. (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 26). Baltmannsweiler 2010. S. 186-196.
- [29] GILLICH, Stefan/NIESLONY, Frank: Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln 2000.
- [30] GILLICH, Stefan/KEICHER, Rolf (Hg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2012.
- [31] GOFFMAN, Ervin: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 1967.
- [32] GROSS, Eva/GUNDLACH, Julia/HEITMEYER, Wilhelm: Die Ökonomisierung der Gesellschaft. Ein Nährboden für Menschenfeindlichkeit in oberen Status- und Einkommensgruppen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 138-157.
- [33] GÜNTNER, Manuela: Diskriminierung im Hilfesystem: (Ver-)Achtung für die Verachteten In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 4/2014. S. 67-73.
- [34] GÜNTNER, Manuela/SARTORIUS, Wolfgang/TITUS, Simon: Leben in Balance trotz Arbeitslosigkeit. Handlungsansätze, empirische Befunde und Rahmenbedingungen des Freudenstädter Modells. Freiburg im Breisgau 2013.
- [35] HARTMANN, Michael: Klassenkampf von oben. Die gezielte soziale Desintegration. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 267-277.
- [36] HARTMANN, Helmut: Beratung im Jobcenter: Defizite und Perspektiven. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 4/2014. S. 2-9.
- [37] HEITMEYER, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010.
- [38] HEITMEYER, Wilhelm: Disparate Entwicklungen in Krisenzeiten, Entsolidarisierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 13-38.

- [39] HESSE, Kerstin: Subjektives Erleben der eigenen Lebens- und Erziehungssituation bei jugendlichen Kindern arbeitsloser geschiedener Elternteile. In: Emsbach, Michael (Hg.): Arbeitslose Eltern. Elternschaft und elterliche Aufgaben während eigener Arbeitslosigkeit. Aachen 2012. S. 64-84.
- [40] HÖLSCHER, Petra: „Immer musst du hingehen und praktisch betteln.“ Wie Jugendliche Armut erleben. Frankfurt am Main 2003.
- [41] HÖSLIN, Sina: Erziehung als Chance und Aufgabe für arbeitslose Eltern? In: Emsbach, Michael (Hg.): Arbeitslose Eltern. Elternschaft und elterliche Aufgaben während eigener Arbeitslosigkeit. Aachen 2012. S. 137-184.
- [42] HOLZ, Gerda: Armutsprävention und Bildungsförderung durch Schule und Jugendhilfe. In: Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmung und Interventionsansätze. (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 26). Baltmannsweiler 2010. S. 25-44.
- [43] HUTZFELD, Sophie: Kindererziehung durch arbeitslose Alleinerziehende. In: Emsbach, Michael (Hg.): Arbeitslose Eltern. Elternschaft und elterliche Aufgaben während eigener Arbeitslosigkeit. Aachen 2012. S. 110-136.
- [44] IBEN, Gerd: Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit Alleinstehender und ihre sozialpädagogischen Konsequenzen. In: Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, 7/1988. S. 19-29.
- [45] JÄGER, Frank: Wenn wir uns selbst nicht helfen, wird uns niemand helfen. Die alltäglichen Kämpfe um Einkommen und Existenzsicherung brauchen Selbstorganisation. In: Agenturenschluss (Hg.): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – Eine Zwischenbilanz. Berlin/Hamburg 2006. S. 122-134.
- [46] JÄGER, Frank/THOMÈ, Harald (Autoren): Leitfaden AlgII / Sozialhilfe von A – Z. Frankfurt am Main (27) 2013.
- [47] KAMPSHOFF, Marita: Praktische Ansätze für Schule und Jugendhilfe zur Armutsprävention. In: Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmung und Interventionsansätze. (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 26). Baltmannsweiler 2010. S. 42-57.
- [48] KLEIN, Anna/ZICK, Andreas: Abwertung im Namen der Gerechtigkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 120-137.
- [49] KRONAUER, Martin/VOGEL, Berthold/GERLACH, Frank: Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt am Main/New York 1993.
- [50] KÜBLER, Dorothea: Rationales Herdenverhalten und Stigma der Arbeitslosigkeit: Soziales Lernen bei Einstellungsentscheidungen. In: Industrielle Beziehungen: Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management, 7/2000. S. 368-386.

- [51] KÜPPERS, Jan-Philipp: Resignation und Arbeitslosigkeit. Eine Gefahr für das demokratische Gemeinwesen. In: DZI: Soziale Arbeit, 4/2014. S. 140-148.
- [52] LAUBSTEIN, Claudia/DITTMANN, Jörg/HOLZ, Gerda (Autoren): Jugend und Armut. Forschungsstand und Untersuchungsdesign der AWO-ISS-Langzeitstudie „Kinder- und Jugendarmut IV“. Zwischenbericht 2010. Frankfurt am Main 2010.
- [53] LESSENICH, Stephan/NULLMEIER, Frank (Hg.): Deutschland eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt 2006.
- [54] LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE in Baden-Württemberg e.V. (Hg.): Auch Arme haben Rechte. Arbeitslos, wohnungslos, rechtslos? Stuttgart 2013.
- [55] LÜDERS, Christian: Familien unter dem Druck der Arbeitslosigkeit. In: Grundlagen der Weiterbildung, 1/1990. S. 99-100.
- [56] LUDWIG-MAYERHOFER, Wolfgang/BEHREND, Olaf/SONDERMANN, Ariadne: Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. Konstanz 2009.
- [57] LUEDTKE, Jens: Arbeitsämter im Urteil von Arbeitslosen. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 21/1998. S. 317-327.
- [58] MAI, Manfred: Runde Tische gegen die Arbeitslosigkeit in der Region: neue Ansätze der integrierten Struktur- und Beschäftigungspolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 14/1991. S. 18-35.
- [59] MANSEL, Jürgen: Anknüpfungspunkt: Arbeitslosigkeit und ihre Folgen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 227.
- [60] MUIJSERS, Jolyn: Erfahrungen schwächer qualifizierter Eltern mit der Unterstützung ihres eigenen Erziehungs- und Bildungsweges durch die Herkunftsfamilie. In: Emsbach, Michael (Hg.): Arbeitslose Eltern. Elternschaft und elterliche Aufgaben während eigener Arbeitslosigkeit. Aachen 2012. S. 21-63.
- [61] MUNSCH, Chantal (Hg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim und München 2003.
- [62] NIETFELD, Markus/BECKER, Rolf: Harte Zeiten für Familien. Theoretische Überlegungen und empirische Analysen zu Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und sozio-ökonomischer Deprivation auf die Qualität familiärer Beziehungen Dresdner Familien. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 19/1999. S. 55-79.
- [63] OERTER, Rolf/MONTADA, Leo (Hg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim/Basel (4) 1998.
- [64] PAUGAM, Serge: Die elementaren Formen der Armut. Hamburg 2008.

- [65] PROMBERGER, Markus: Hartz IV im sechsten Jahr. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte. Arbeitslosigkeit, 48/2010. S. 10-17.
- [66] RIBOLITIS, Erich: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit durch Qualifizierungsmaßnahmen? Oder: Pädagogik kann nicht leisten, was Politik versagt!. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 29/2000. S. 465-479.
- [67] ROGGE, Benedikt G./KIESELBACH, Thomas: Alltagszeit in der Arbeitslosigkeit: ein „tragisches Geschenk?“ In: Heitmeyer, Wilhelm. Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 228-240.
- [68] ROGGE, Benedikt G.: Wie uns Arbeitslosigkeit unter die Haut geht. Identitätsprozess und psychische Gesundheit beim Statuswechseln. Konstanz und München 2013.
- [69] SAMMET, Kornelia/ WEIßMANN, Marliese: Individueller Anspruch versus erzwungene Gemeinschaft: Auswirkungen des Verwaltungshandelns auf Biographie und Lebensführung von ALG-II-Empfängern am Beispiel der "Bedarfsgemeinschaft". In: BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, 23/2010. S. 28-46.
- [70] SCHÖNIG, Werner: Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungsansätze. In: Reihe Politik und Bildung. Band 49. Schwalbach/Ts. 20142.
- [71] SEGBERS, Franz: Menschenwürde, Menschenrechte und Armut. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2012. S. 51-68.
- [72] STAIGER, Martin: Hartz IV oder Sozialneid nach unten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7/2006. S. 781-785.
- [73] STAIGER, Martin: Hartz-IV-Hetze. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2008. S. 17-20.
- [74] STAIGER, Martin: Die leistungskranke Gesellschaft. Warum Armut krank macht In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2012. S. 90-96.
- [75] STAIGER, Martin: Abbau per Verwaltungsakt: Vom Sozial- zum Bittstellerstaat. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 11/2013. S. 69-74.
- [76] STOCK, Lothar: Milieuspezifische Ressourcen und Formen von Engagement von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Orientierungspunkte für die Gemeinwesenarbeit. In: Munsch, Chantal (Hg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim und München 2003. S. 205-227.
- [77] VÖLKER, Wolfgang: Soziale Kämpfe und Soziale Arbeit im Alltag des SGB II. In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31/2011. S. 204-214.

- [78] WAGNER, Thomas: Bürger oder „Bettler“? - Soziale Arbeit zwischen Bürgerrechten und Entbürgerlichung. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2012. S. 171-186.
- [79] ZANDER, Janne: Kindererziehung während der Arbeitslosigkeit. In: Emsbach, Michael (Hg.): Arbeitslose Eltern. Elternschaft und elterliche Aufgaben während eigener Arbeitslosigkeit. Aachen 2012. S. 85-109.
- [80] ZANDER, Margherita (Hg.): Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und Praxis. Wiesbaden 2005<sup>2</sup>.
- [81] ZANDER, Margherita/CHASSÈ, Karl-August/Rasch, Konstanze: Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Wiesbaden 2005<sup>2</sup>.
- [82] ZICK, Andreas/HÖVERMANN, Andreas: Keine Rücksicht auf Fremde und Hilfeempfänger. Die Folgen der Krisenbedrohung für die Entsolidarisierung. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin 2010. S. 106-119.

## **Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlich und sinngemäß übernommenen Stellen eindeutig kenntlich gemacht habe.